X 6

Unparteyische Geschichte der Gefangenschaft des vormaligen Generals der Gesellschaft Jesu, Don Lorenzo Ricci und seiner Assistenten, in der Engelsburg.

Nimium uobis Romana propago
Visa potens, Superi!

Frankfurt und Leipzig, 1781.

Vorbericht.

In den Umständen, in welchen sich die Sache der Jesuiten zur Zeit der Aufhebung ihres Ordens befand, war es unentbehrlich nothwendig, eine Untersuchung doch wenigstens **nach** dem Breve, und **nach** geschehener Vollziehung desselben, vorzunehmen, weil dieses schon **vor** der Aufhebung des Ordens hätte geschehen sollen.

Die Societät, an welcher so viele so vieles und verschiedenes geschmähet, so wie hingegen so viele andere das Große und Nützliche ihres Instituts und ihrer Arbeiten gelobet haben, wird, nachdem sie aus Portugal, Frankreich, Spanien, nach und nach verjaget worden, auf einen Streich durch ein Päpstliches Bre-

ve vom 21. Jul. 1773. von der Wurzel aus ausgerottet; und warum?

Die Mitglieder derselben werden aus ihren Wohnungen vertrieben, ihrer Besitzungen beraubt, dürfen nicht mehr ihren alten Verrichtungen obliegen, kommen um ihren bürgerlichen und geistlichen Stand; und **warum?**

Weder Obere noch Glieder werden vorher gehöret; man sieht keinen Richterstuhl, die Klagen wider sie, und von ihnen ihre Vertheidigungen anzunehmen.

Der Körper und die Glieder sind zu Grunde gerichtet, ohne zu wissen, **warum?**

Es ist demnach nothwendig, daß man das **darum** wisse, und daß eine rechtmäßige Untersuchung die Verbrechen der Gesellschaft an den Tag bringe, und sie der Welt vorlege.

Es sagen zwar die Feinde der Societät, es sey kein Proceß vonnöthen: die Welt kenne vollkommen die Gottlosigkeit der Jesuiten. Aber diese Gottlosigkeit der Jesuiten ist ein Problem, welches vor mehr als 200 Jahren die

Feinde

Feinde der Kirche aufgeworfen, welches die Jansenisten wieder hervorgezogen, und die Philosophen unsrer Zeit unterstützen, welches aber durch die Bullen von 20 Päpsten, durch so viele Bischöfe, durch die Zeugnisse der ganzen katholischen Kirche, und durch die klar an Tag liegenden Verdienste des Ordens um Ausbreitung der christlichen Religion, um Gelehrsamkeit und Wissenschaften ꝛc. sattsam ist aufgelöset worden; ein Problem, welches, wenn es noch eines wäre, auf das höchste Materie eines Proceßes, einer Untersuchung, seyn könnte, aber nimmermehr der Grund eines Urtheils, vielweniger der Aufhebung.

Und ist denn diese Gottlosigkeit in allen und jeden Jesuiten? Ohne Zweifel nur in einigen. Wenn dann deren ihre Gottlosigkeit so bekannt, so ist ja nichts leichters, als der legale Beweiß. In wenigen Tagen kann man mit solchem fertig werden. Warum hat man eine so leichte und kurze Arbeit nicht vorgenommen? — Weil der Beweis unmöglich war.

Die Feinde der Jesuiten sagen ferner, einen geistlichen Orden aufzuheben, brauche der Papst keine Gerichtsform. Aber hat wohl Christus seinem Statthalter eine so despotische

Gewalt gegeben? Hat Er wohl die öffentliche und geistliche Sicherheit, die feyerliche Gelübde, und die Ehre aller geistlichen Orden der Capriz eines einzigen überlassen wollen? und wann dem auch also wäre, hat **Clemens** nicht ein Urtheil gefället? Sein Breve ist ein Criminalurtheil, voll von Anklagen; er verurtheilet zum Einziehen der Güter, zur Verjagung aus den Häusern, zum Verlust des Standes. Also spricht er als Richter, als Criminalrichter. Auch als Papst kann er mit aller apostolischen Vollmacht sich der Gerichtsform nicht entziehen. Die Verbrechen müssen erwiesen, die Zeugen gestellet, die Schuldige gefragt, und angehöret werden. Als Richter ist er dazu verbunden durch das Naturrecht; als Fürst durch das Völkerrecht; als Priester kann er sich davon nicht dispensiren, sonderlich gegen Priester: als Papst ist er dieses Beyspiel andern katholischen Fürsten schuldig; so gar auch den protestantischen Fürsten, um sie nicht in ihrer alten Idee zu bestättigen, der Papst sey über alle Gesetze hinaus.

Sie sagen, der Proceß sey schon in Portugal, Frankreich und Spanien gemacht worden, und sey der Grund des Breve gewesen. Allein diese Processe, wenn sie ja diesen Namen

verdienen, waren vor weltlichen Richterstüh- len. Die von Frankreich hat ja Clemens XIII förmlich annulliret, als wider alle Kirchenge- setze laufend.

Die in Portugal formirten Processe bewei- sen auf das höchste etwas wider drey Jesuiten, und auch gegen diese drey beweisen sie nichts. Denn wegen derer im Processe angegebenen Verbrechen, ist keiner verurtheilt worden. Die Widersprüche sind unläugbar.

Spanien, Neapel, Parma, Malta, ha- ben nicht einmal einen Proceß formirt. Also hatte Clemens XIV gewiß keine rechtliche Untersuchung bis den 21. Jul. 1773 vor sich.

Die Feinde sagen ferner, Clemens hat in der größten Geheim die Sachen untersucht, und zu folge dieser Untersuchung, den 21 Jul. gesprochen. Es ist ja aber notorisch, daß bis den 21. Jul. keine gerichtliche Handlung ge- schehen ist: also ist der Ausspruch vom 21. Jul. wider alle Rechtsregeln. So kann jeder Rich- ter sagen, er habe die Sachen in geheim bey sich allein untersucht, und alsdann gesprochen. Aber wohin soll und kann sich alsdann die un-

terdruckte Unschuld wenden, wenn dieses statt findet?

Kurz, wenn nach der Aufhebung kein Proceß wäre formirt worden, so wie keiner zuvor gewesen ist, so hätte die ganze Welt sagen können, und mit Recht auch gesagt: Die Jesuiten sind unschuldig; sonst hätte der Richter, wo nicht zuvor, doch hernach, die Sache untersucht, um zu zeigen, daß er nur aus höchst wichtigen Ursachen so habe handeln müssen, das in vieler Augen so schöne Gebäude der Societät zu zerstören, weil solches vom Grunde aus baufällig gewesen. Dadurch wurde also das gerichtliche Verfahren wider den General und die Assistenten unentbehrlich nothwendig, um die Aufhebung zu rechtfertigen, oder wenn solche ohne Grund geschehen, die Ungerechtigkeit zu vermänteln.

Es ist zwar wahr, daß durch eine nachfolgende gerichtliche Untersuchung das Urtheil, welches wegen Mangel einer vorhergehenden, null ist, nicht gültig werde; jedoch in diesen Umständen war solche nützlich und nothwendig, um allenfalls, wenn man den General und die Assistenten schuldig befunden hätte, zu erweisen, daß das Urtheil billig gewesen wäre, zwar

illegal

illegal der Form nach, richtig aber im Grunde, und Clemens hätte ganz besondere Ursachen gehabt, die Beweise der Verbrechen bis auf die Entdeckung der Ursachen zu verschieben.

Allein wenn bey, durch, und nach allen diesen Criminaluntersuchungen doch nichts von einem Verbrechen, nichts auch im geringsten Ahndung würdiges an den Gefangenen gefunden worden, so waget der Richter und seine Beysitzer ungemein viel, und die Untersuchung nach gefälltem Urtheile wird sehr gefährlich. Und doch mußte solche fortgehen. Der Papst und die fünf Kardinäle waren vollkommen von der Unschuld des Generals, und seiner Assistenten überzeuget; doch nachdem das Breve einmal ergangen, und vollzogen worden, so konnten sie nicht anders handeln. Man mußte diesen Schritt rechtfertigen, oder doch in den Augen der Welt die handgreifliche Ungerechtigkeit in etwas vermindern. Hat Clemens geglaubt, die Aufhebung sey gerecht, so hat er auch glauben müssen, die Oberhäupter seyen schuldig: hat er wider sein Gewissen die Aufhebung vorgenommen, so war es um so viel mehr nothwendig, bey solcher Lage der Sachen, daß man die Jesuiten müße schuldig finden, oder doch

voraus setzen, sie wären schuldig, und diese Schuldige mußten die Oberhäupter der aufgehobenen Societät seyn.

Glaubte aber der Papst und die Kardinals-Commission, die Jesuiten wären unschuldig, und ihre Unschuld werde durch Fortsetzung der richterlichen Untersuchungen hell an Tag kommen, so mußten sie ja alsdann den Jesuiten und Gefangenen geschwindes und vollkommenes Recht angedeihen lassen, die Societät wieder herzustellen, oder gewärtig zu seyn, daß man ihnen öffentlich vorwerfe, die Societät sey auf die ungerechteste Weise aufgehoben worden.

Der Plan war demnach bey der nach der Aufhebung der Societät aufgestellten gerichtlichen Untersuchung dieser: Ein unverletztes Stillschweigen soll von allen an dieser Commission Theilhabenden gehalten werden; die Interrogatorien sollen deswegen angefangen und fortgesetzet werden, um das Publicum zu blenden; ja, man soll sie aufs neue wieder anfangen, unter verschiedenem Vorwande der Nullität; diese Interrogatorien ohne Noth zu wiederholen; auf einmal nur zwey oder drey zu stellen, und zwar fast lauter unnöthige; die

Exami-

Examina zu unterbrechen; sie auf ganze Monate, ja neun und zehn nach einander, zu verschieben; einige Gefangene ganze Jahre lang in den Kerkern schmachten zu lassen, ohne nur einmal sie zu fragen; nach geendigtem Processe keinmal eine gerichtliche Entscheidung vorzunehmen; kurz, den Handel niemals zu endigen, sondern zu warten, bis die Gefangenen durch Alter und Ungemach stürben, und mit sich den Proceß in das Grab trügen. Und wenn endlich, wider alles Vermuthen, Clemens nicht die Gefangene überleben sollte, und sein Nachfolger vielleicht die Sache nachdrücklicher betreiben würde, so waren ja unfehlbare Mittel da, die Absicht zu erhalten: ja man hat so gar von solchen, wegen des unter allem Ungemach, wider alle Erwartung, doch noch fortdaurenden Lebens des Generals, mehrmalen geredet.

Die Herren Commissarien, welche eine lange Regierung Clemens wünschten, und hofften, bildeten sich ein, wenn auch Ganganelli sterben würde, so werde entweder ein Papst kommen von ihren Gesinnungen; oder die bourbonischen Höfe würden sich der Entlassung der Gefangenen immerdar widersetzen.

Aus diesem allen folget, daß Clemens und die Commission für nothwendig erkennet haben, daß doch wenigstens nach der Aufhebung, eine gerichtliche Untersuchung vorgenommen würde; aber die Sache ward so eingerichtet, daß solche niemal zu einem Ende gelangen konnte, und daß die zwar für unschuldig erkannte, aber für schuldig ausgegebene, währender richterlichen Untersuchung, sterben, und den Schein der von Clemens und seinen fünf Kardinälen gehandhabten Gerechtigkeit hinterlassen sollten.

Die

Die Aufhebung der Gesellschaft Jesu, so von Clemens XIV. geschah, ist dem General Lorenz Ricci und seinen Assistenten den 16. August 1773 Abends um 9 Uhr angedeutet worden. Dieses geschah zu gleicher Zeit in den übrigen Häusern der Jesuiten in Rom. In das Profeßhaus al Gesù verfügten sich der Secretair der Memoriale, Macedonio, und der Prälat Alfani; in das römische Collegium der Prälat Sersale; in das Noviziathaus a S. Andrea obiger Alfani; in das deutsche und hungarische Collegium Archetti; in das griechische Riganti; in das maronitische Porta; in das schottische Collegium Passionei; in die Pönitenziarie der Advocat Zuccari; in das Haus der portugesischen Jesuiten der Abbate Dionigi; und in das englische Collegium der Abbate Fuggini. Jeder dieser Commissarien war von einem Notarius, nebst Sbirren oder Häschern, und Soldaten begleitet. Nach Ablesung des Breve, wurde den Jesuiten angedeutet, daß ein jeder von der apostolischen Kammer eine Weltpriester-Kleidung, die Priester jährlich 80 römische Thaler, die andern aber die Hälfte bekommen sollten; nach zehn Tagen könnte jeder seine bisherige Wohnung verlassen; denen, welche sich von Rom entfernen woll-

wollten, sollte das nöthige Reisegeld gegeben werden ꝛc.

Nachdem diese Commissarien ihre Aufträge verrichtet hatten, versammleten sie sich bey den Kardinal Carraffa, dem sie Bericht von allem, was vorgefallen war, abstatteten. Ganganelli weinte, als man ihm hinterbrachte, daß seine Befehle vollzogen worden.

Die Soldaten blieben in den Häusern der Jesuiten, und bewachten die bestürzten Väter. Der General sagte zu dem Prälaten Alfani: **Ich hatte mir wohl eine Reformation, aber nie eine Aufhebung der Gesellschaft vermuthet, jedoch, des Herrn Wille geschehe!**

Vier und zwanzig Stunden nach Verlesung des Breve am 17. August, zu Abend führten die Herren Macedonio *) und Alfani **) den P. Ricci in einem

*) Macedonio wurde im römischen Seminario, bey den Jesuiten erzogen. Er machte sich als Secretair der Memoriale, überall äusserst verhaßt. Auf Veranstaltung des Buontempi, Vertrauten Pabsts Clemens XIV, expedirte er sehr viele unbillige Rescripte, und Breuia Saecularisationis, von welchen man in Rom nicht ohne Grund muthmassete, daß Clemens nichts davon gewußt habe. Er schob nachher alle Schuld auf den Buontempi, so wie auch viele harte Befehle in Ansehung der Gefangenen in

einem von Häschern begleiteten Wagen in das englische Collegium, unter dem Vorwande, er könne jetzt nicht

in der Engelsburg. Er wurde aus dem Kirchenstaate verwiesen, und wendete sich wieder an die Exjesuiten, die ihm Böses mit Gutem vergelten, und ihm in seinen dürftigen Umständen beystehen. Bey der Commission de rebus Iesuitarum war er Commissaire Rapporteur.

**) Alfani, eines Apothekers Sohn, von Salerno, war schon vorher nicht auf der vortheilhaftesten Seite bekannt. Sein Haß gegen die Jesuiten war unbeschreiblich. Unter Clemens XIII wurde er bey der Signatur von seinem Amte eines Votante suspendiret. Weil seine Gesinnungen mit des Ganganelli seinen einerley waren, so fand er gar bald an ihm einen grossen Beförderer. Er war bey der Commission der fünf Kardinäle, Exsecutor Decretorum Commissionis de rebus Iesuitarum. Es hätte auch kein besserer Vollstrecker der Befehle des Ganganelli ausfündig gemacht werden können. Dieser pflegte ihn im Scherze seinen Pecchi zu nennen, welches der Name eines der Anführer der Sbirren war. Alfani hatte auch wirklich das eiserne Herz, das man haben mußte, unschuldige Priester, hülflose Greisen, in finstern ungesunden Löchern schmachten, fast vor Frost sterben, und mit aufgepflanztem Bajonet bewachen zu lassen; sie mit elenden Fragen und Kleinigkeiten zu quälen, und niemals decisiv zu verfahren. Er ließ einen Maler kommen, dem er sagte: Sie müssen mein Bildniß nach dieser Zeichnung malen, ich muß stehen, mit einem ernsthaften Gesicht, das Breve in der Hand haltend, wovon ich den Anfang

nicht mehr mit Anständigkeit in dem Profeßhause, woselbst er nichts mehr zu befehlen hätte, wohnen,

und

Anfang lese; es müssen daher die Anfangsworte *Dominus ac Redemtor noster* ausgeschrieben seyn. Im Prospect sieht man die Engelsburg. Dem Monsignor Alfani kam die Gefangenschaft und der Proceß der verfolgten Jesuiten sehr wohl (so wie manchen andern Prälaten, die höher waren, als er) zu statten. Diese armen, eingekerkerten Priester konnten mit Recht von sich sagen: sicut egentes, multos autem locupletantes; als die Armen, aber die doch viele reich machen, 2. Kor. VI, 10. Dem Alfani trug dieser Proceß so viel ein, daß er einen Theil seiner Schulden bezahlen, und seiner Geliebten viele Geschenke machen konnte. Ueber dieses wurde ihm auch die Bibliothek des Generals der Jesuiten zu Theil, welche gewiß sehr auserlesen war. Buontempi besitzt noch jetzt eine sehr große Summe baaren Geldes, ausser der spanischen Pension, und vielen Kostbarkeiten. Der Altar, den er in der Kirche seines Klosters ai Santi Apostoli errichtet, kostet über 8000 Scudi.

Aber wieder auf den Alfani zu kommen, so ist bekannt, daß er sich öfters den Entschlüssen der Commissarien widersetzt hatte, wenn sie ihm nicht hart und unmenschlich genug schienen. Marefoschi, der sich am deutlichsten über das Ganganellische mysterium erkläret hat, ließ ihm, nach dem Absterben Clemens XIV, drohen, ihn abweisen zu lassen, wenn er einen Fuß in seinen Palast setzen würde, ihm die gewöhnliche Visite zu machen, welche auch die meisten Kardinäle ausschlugen. Man gieng wirklich

damit

und mit dem förmlichen Versprechen, er werde über acht Tage nach Belieben ausziehen können. Der Kardinal Corsini übersand ihm ein kostbares Geschenk von Chocolate, Kaffe, herrlichen ausländischen Weinen, Wachskerzen, u. d. g. Vielleicht dachte der gute General:

Quidquid id est, timeo Danaos et dona ferentes.

Virgil.

Man gab ihm den Bruder bey, der zuvor ihn bediente. Vier bis fünf Tage konnte er frey im Collegio herumgehen; aber der Bruder sagte ihm bald, daß man Riegel in einem obern Zimmer anschlüge, welches ihm sehr wunderlich, nach dem zuvor so förmlich gethanen Versprechen, vorkommen mußte. Doch hatte er die ganze Zeit hindurch die Erlaubniß, in der Privatkapelle Messe zu lesen. Seine Wohnung war im obersten Stocke. Sie bestand in zwey Zimmern, und einer Galerie, hatte auch eine Kapelle: weil man aber von der Galerie in die Gegend sehen konnte, so wurden Jalousien gemacht, theils daß er nicht gesehen werden, theils auch Fremden kein Zeichen geben konnte. Bey der Thüre mußten immerdar zween Häscher Wacht halten. Die Kost war gut.

Die

damit um, ihn vom Amte eines Auditors des Conclave auszuschliessen, das er, als Uditore della Segnatura, zu bekleiden hatte; wenigstens bekleidete er es blos dem Namen nach. Uebrigens kann man ihm Verstand und Gelehrsamkeit nicht absprechen.

Die Assistenten von Deutschland, Italien und Polen wurden den 17. August des Nachts in Begleitung des Herrn Mucciolini, Auditors des Kardinals Corsini, in das römische Collegium gebracht, und durften nicht ausgehen, welches aber den Assistenten von Spanien *) und Portugal erlaubet war. Frankreich hatte keinen. **) Der Assistent von Deutschland wurde den 13. Sept. in das englische Collegium überbracht, aber in ein anderes Zimmer, als der General. Die Patres Horatius Steffanucci, Jo. Baptista Faure, und der Bruder Cajetanus Togni wurden früher in die Engelsburg eingesperret.

Den 23. Sept. 1773 kamen endlich alle in die Engelsburg; und zwar der General in das Zimmer, in welchem vormals, nach dem Tode Benedicts XIII. der Kardinal Coscia viele Jahre gefangen gesessen. Das Zimmer ist zwar groß; allein Herr Alfani hatte alle Fenster, welche gegen das Vatican giengen, mit dicken Brettern vermachen lassen. Die Kost war im Anfang überflüssig, nach und nach kaum zureichend, allezeit kalt. Obwohl der Winter in Rom gemeiniglich nicht anhält, so ist er doch empfindlich, und da dem alten General kein Camin gestattet

*) Dieser durfte im Profeßhause al Gesù bleiben.

**) Zuvor war es der P. le Forestier, der erst vor kurzem, nämlich den 30. August, 1780 al Gesù starb.

stattet wurde, so mußte er sehr Frost leiden. Alles Essen, wurde zuvor, ehe man es ihm brachte, genau visitiret. Ein Galeerensklav mußte Tischdiener seyn, und die Wacht mit aufgepflanztem Bajonet dabey stehen. Sein Gesellschafter, der Bruder, wurde von einer solchen Schwermuth überfallen, daß man ihn endlich entlassen mußte. Der an seine Stelle kam, erkrankte sehr gefährlich, wurde in das Spital gebracht, und kam hart mit dem Leben davon. Er hatte das schärfeste Verboth, nichts von dem zu reden, was er gesehen, und vor allem mit keinem Jesuiten. Lang gieng es her, bis man einen zu diesem Dienste finden konnte. Ein Soldat von dem Schlosse mußte unterdessen solchen versehen, weil aber dieser hin- und hergehen mußte, folglich mit andern reden, Neuigkeiten, Billete hin- und hertragen konnte, so that man alles, einen Bruder zu finden, *) der beständig beym General bliebe.

Wie schmerzlich mußte es nicht dem ehrlichen Bruder gefallen seyn, da er sehen mußte, wie schlecht man mit P. Ricci, aus einer der ältesten Familien von Florenz, umgehe, ohne alle Ursache.

Die übrigen waren jeder in einem absonderlichen, finstern, engen, feuchtem Loche, aus dem sie die ersten 10 Monate nur allein an Sonn- und Feyertägen zur heil. Messe in die nahe Kapelle gehen durften, ohne mit einander reden, oder sich sehen zu können,

*) Johann Orlandi.

nen, jeder mit seiner eignen Schildwacht mit aufgepflanztem Bajonet, unter Strafe der Galeeren, wenn der Soldat ein Wort zu einem Gefangenen sagen oder ihm antworten würde. Doch im Monat August 1774 wurde wegen der ungewöhnlichen Hitze, ihnen erlaubt, eine Stunde lang auf den Parapets des Schlosses herumzugehen, aber jeder besonders, mit seiner Wache, ohne den andern sehen zu können. Wenn einer unter des andern Fenster vorbey gieng, und nur ein Wort redete, so war die Straffe unfehlbar und nicht geringe. Beede durften eine ganze Woche nicht in frische Luft kommen, ja dem Erzpriester von Valentano, Herrn Azzaloni, wurde zur Strafe zween Tage lang das Dachfenster vermacht, so, daß er vor Hitze hätte verschmachten mögen. Die Soldaten selbst hatten einen Abscheu an diesen Unmenschlichkeiten; aber wehe ihnen, wann sie nicht streng die Befehle beobachtet hatten. Dem Commendanten vom Schlosse wurde die Aufsicht über die Gefangene genommen, als einem gar zu ehrlichen Manne, und dem Major Pescatori übergeben, der eben so brutal war, wie Alfani.

Als Herr Azzaloni wegen der Ungemächlichkeiten des Kerkers Convulsionen bekam, meinte Pescari, er stelle sich nur so, und drohete, ihn, mit Ketten beladen, in einen noch abscheulichern Winkel zu werfen.

Dem

Dem Jesuiten Francesco Benincasa, *) der sich bey ihm beklagte, man gehe mit ihnen um, als Schuldigen laesae Majestatis, gab er zur Antwort: und als solche seyd ihr mir übergeben.

Wegen eines Tropfen Oels, den er auf dem Bette des P. Faure gesehen, und einen Tropfen Dinte zu seyn vermeinte, ließ er ihm nicht mehr ein Nachtlicht zu, und bey Tage mußte die Wacht immerdar durch das Schlüsselloch Acht geben, ob er nicht schreibe.

Weil der P. Assistent von Polen mit einer Kohle, welche er am ersten Tage in dem Kerker gefunden, ein Kreuz in sein Directorium machte, den Tag, an welchem er in das Gefängniß gekommen, zu bemerken, lärmte Pescatori erschrecklich, und glaubte, es sey Dinte. Man mußte ihm die kleine Kohle suchen, und zeigen.

Als ein Soldat, dem er vorwarf, er wäre nicht grob genug gegen die Gefangenen, ihm vorstellte, es seyn ja dieses lauter Heilige; bedrohete er ihn mit der Galeere.

Alle diese Drangsale litten die gefangenen Jesuiten mit erstaunlicher Gedult. Ein Arzt sagte seinen Freunden: Wenn der Papst selbst und alle Rich-

*) von Modena. Er wurde den 12. Aug. 1775 in Freyheit gesetzet, und ist nunmehr Bischof von Carpi.

ter von Rom mir sagen würden, diese Leute wären schuldig; so muß ich für meinen Theil sie für unschuldig halten, da ich solche Gelassenheit, Geduld, Ruhe, und ausgezeichnete Heiligkeit an ihnen sehe: mit dergleichen Zeichen vereiniget sich das Laster niemals.

Pisciotti, Medicus der Engelsburg, erstaunte und erbauete sich, da er dem Ordenssecretair P. Gabriel Comolli sagte, er solle sich zu dem Tode bereiten, und dieser ihm antwortete: Warum soll ich betrübt scheinen, als ob Sie mir eine unangenehme Neuigkeit brächten? nein! der Tod wird mich befreyen von allen diesen Banden, von diesen Wachten, diesen Kerkern, in denen ich mich befinde, ohne bisher zu wissen, warum? Denn bisher hat man mir nur eine Frage gestellet, und was für eine Frage? Diese Frage war: In was für unterirdischen Gewölbern des Profeßhauses die Schätze verborgen lägen? Worauf ich antwortete: Bisher habe ich niemals gewußt, daß al Gesù unterirdische Gewölber wären, noch weniger, daß Schätze da sind?

Als Herr Frattini, Hausmeister Pius des sechsten, auf Befehl desselben auch zu P. Anton Venizza kam, und in der Mitte seines Kerkers eine von der Feuchtigkeit des Orts entstandene Lache mit größtem Unwillen sah, und sagte: Warum er sich denn wegen einer solchen Beschwerlichkeit nicht beklagt habe?

habe? war die Antwort des Paters: Wir hätten uns wohl über weit ärgere Sachen zu beklagen!

Zu allen diesen Drangsalen und Unmenschlichkeiten kam noch die recht entsetzliche Einsamkeit und Entfernung von allem dem, was ausser eines jeden Winkel geschah. Der Ordenssecretair, P. Comolli, war mehr als sechs Monate schon fast an der Seite des P. Generals gestorben, und der General hatte nicht einmal einen Argwohn von seinem Absterben. Weil man bey dem Verstorbenen beyläufig 60 Zecchinen fand, so waren Alfani und Pescatori so geldbegierig, daß sie alle Gefangene aussuchten, ob sie Geld hätten; sogar die Beinkleider am Leibe des Generals, mit solcher Unanständigkeit, daß er ausrief: Das ist gar zu grob. Sie fanden aber nicht mehr als 7½ Bajocchi, oder Kupferzweyer.

Den Tod des Königs in Frankreich vernahm der General erst zween Monate hernach, durch einen Zufall, und der Barbier, der dieses heraus schwatzte, wurde auf das schärfeste ausgescholten.

Dieser Strenge ungeachtet, wußten doch einige zuvor, ehe es noch mit dem allgemeinen Glockengeläute angedeutet wurde, daß Clemens verschieden. Als P. Venizza zu dem Dachfenster, den 21. September Abends hinaus sah, sagte ihm die Schildwacht mit aller Behutsamkeit: der Papst sey auf den Tod krank, und

 man

man werde in der Nacht Leute aus den neuen Gefängnissen in die Engelsburg bringen. Dennoch wollte man, da das allgemeine Zusammenläuten den Todesfall Clemens XIV. ankündigte, doch solchen vor den Gefangenen verbergen, und gab vor, es geschähe deswegen, weil selbigen Tag die feyerliche Exequien für den König von Frankreich gehalten würden, welches doch falsch war.

Kaum war P. Ricci in dem englischen Collegio, und die Assistenten in dem römischen, so fieng man schon die gerichtliche Fragen an. Der Advocat Andreetti mußte solche entwerfen, in Gesellschaft des Advocaten Pizzi, und eines Notarius, oder Schreibers, Namens Mariani. Daß man diese dazu hat gebrauchen wollen, konnte manchem bedenklich scheinen, und nichts gutes für ihre Ehre bedeuten; allein Clemens, oder die Commission, hat sich geirret. Andreetti ist der ehrlichste Mann. Die viele Plackereyen, so ihm die Commission verursachte, die bittersten Vorwürfe, welche ihm Alfani machte, die Stärke und Geschicklichkeit sich gewissen ungerechten Projecten, zu welchen man ihn zwingen wollte, zu widersetzen, sind überzeugende Proben seiner Rechtschaffenheit.

Andreetti stellte dann die Fragen, die man ihm geschrieben gab, welche Alfani, wenigstens die Hauptfragen, aufgesetzt hatte. Andreetti mußte solche den Antworten gemäß fortsetzen, Pizzi aber im Fall

der

der Noth ergänzen. Die Fragen waren im Anfang so schlecht, daß der General zu dem neu aufgestellten Rector des englischen Collegii scherzweise sagte: Ich dächte, weil man so hoch anfänget, mich gerichtlich zu fragen, daß man mich, statt solcher Kleinigkeiten, über wichtigere Puncte zu Frage stellen würde, z. E. ob in der Societät keine wesentliche Unordnungen obwalteten? Seine Klage wurde auch erhört, und gleich das nächstemal mußte er hören, daß man eben diese Frage an ihm stellte, aus welcher er zugleich erkennen konnte, wie weit dem neuen Rector zu trauen, und daß derselbe nichts, als ein bloßer Spion für ihn sey. Gar oft schien Andreetti selbst sich wegen der abgeschmackten ihm vorgeschriebenen Fragen zu schämen, und mehrmalen sich zu entschuldigen: er sey gezwungen, solche Fragen an den P. General zu stellen; der sie aber jederzeit mit einer solchen Genauigkeit beantwortete, daß man ihn nicht irre machen konnte. Jedoch ein einziges nicht nothwendiges entfallenes Wort war Ursache, daß P. Ignaz Rhomberg, der Assistent von Deutschland, einsmal über drey Stunden lang, mit Fragen geplagt wurde. Umsonst zeigte er bey jeder weitern Frage, daß solche zur Hauptsache nichts mache. Man wollte aber von ihm eine Antwort aus zwo Ursachen haben; erstlich, den Proceß groß zu machen, zweytens von ihm ein Wörtchen herauszubringen, das man mißbrauchen könnte, welches aber unmöglich war, weil

er sich unschuldig befand. Dem Herrn Andreetti kam dieses zwar ungemein hart an: hätte er es unterlassen, so würde ihm Alfani, der diese Acta studierte, sehr grob begegnet seyn.

Der P. Ricci selbst setzte durch eine Antwort, welche er gar nicht zu geben schuldig war, den guten P. Rhomberg in eine ungemeine Verlegenheit. P. Ricci wurde gefragt, was er für einen Vicarium Generalem im Falle seines Todes ernannt habe? Die Antwort war, da dieses nur Gott und ihm bekannt wäre, so gehöre es nicht unter die menschliche Gerichtbarkeit. Da man aber sagte, daß Clemens zugäbe, daß er es zu sagen nicht schuldig sey, daß er es aber gerne wissen mögte, und es jetzt zu wissen begehre. Ricci, nachdem er ausdrücklich die vollkommene Geheimhaltung dieser Sache sich ausgebetten, und die Versicherung davon erhalten, sagte es; aber alsobald wurde P. Rhomberg in das englische Collegium abgeholet, und befragt, ob er wisse, daß ihn Ricci zum Vicario Generali bestellt habe? Er antwortete allezeit, er wisse davon nichts. Allein dieses wurde eine Materie des Processes, und hernach eine große Hinderniß seiner Befreyung aus der Engelsburg. Alles dieses geschah im englischen Collegio.

Nachdem der General in die Engelsburg gekommen, legte ihm Herr Andreetti in jeder Verhör zwo

bis

bis drey Fragen vor. Niemals wurde eine legale Anklage geführet, niemals wurden Zeugen abgehöret, wie jedermann aus dem Processe ersehen kann.

Proceß,

welchen man dem Priester Lorenz Ricci, ehemaligen General der Gesellschaft Jesu, gemacht, aus der von demselbigen Priester eigenhändig geschriebenen Urkunde abgeschrieben.

Die Fragen werden hier nicht in jener Ordnung und mit dem Unterschiede gegeben, wie sie sind gestellt worden; weil ich mich dessen nicht erinnere: sie werden aber dem Wesen nach ganz dieselbigen seyn, die an mich sind gethan worden, auch dieselbigen Antworten, die gegeben worden, ohne daß ich eine, wenigstens die etwas wichtig sey, davon auslasse: wie aus dem urkundlichen Processe, den ich wünschte, daß er zum Drucke käme, *) sattsam zu sehen ist.

*) Der Abt Ricci wünschte dieses aus keiner andern Ursache, als die Ehre seines Ordens, der Gesellschaft Jesu, auf solche Art, so gut er konnte, bey der Nachwelt zu retten und zu schützen. Und hier-

1te Frage:

Ob und welche ich gehabt habe, die mir in Regierung des Ordens beygestanden? Antwort: Ich habe die Namen der Väter Assistenten, wie sie bey uns heißen, zugleich des Secretärs und des General-Procurators gegeben. *)

2te: Hatten diese eine entscheidende, oder blos rathgebende Stimme? Antw. Sie hatten eine blos rathgebige.

3te: Ob ich den Zedel gemacht, worinn ich, im Falle meines Absterbens, einen Generalvikarius bestimmet, wie von den Generalen zu geschehen pflegt? Antw. Ich hatte

hierzu muß man ihn, gleichwie kraft des verwesenen Amts verbunden, also auch durch göttlich- und menschliches, durch geist- und weltliches Recht (wenn man unparteyisch urtheilen will) befugt erkennen.

*) Johann Anton Gorgo war Assistent von Italien, Franz Montes von Spanien, Ignaz Rhomberg von Deutschland, Karl Korycki von Polen, und Johann von Gusmao von Portugal. Gabriel Comolli war Secretarius, und Dominikus Franchini Procurator generalis.

te ihn gemacht. . . Man sagte gleich, dieser Zedel sey nicht gefunden worden. Ich habe geantwortet, daß ich ihn den andern Morgen nach der Aufhebung der Gesellschaft verbrannt habe. Warum dieses? Ich habe geantwortet, weil dieses Blatt, nach aufgehobener Gesellschaft, unnůtz war.

4te: Wer war der Bestimmte? Antw. Ich wollte es nicht gerne sagen; ich zeigte dabey einige Schwierigkeit: weil diese Wahl oder Bestimmung weder dem Bestimmten, noch jemand andern bekannt war: mithin durfte sie als eine blos innere Kenntniß, die nicht zum menschlichen Beurtheilungsgerichte gehört, angesehen werden. Nichts destoweniger gab ich, nach anempfohlener Verschwiegenheit, den Namen des Bestimmten: Ignaz Rhomberg, Assistent von Deutschland.

5te: Ob ich in den letzten Tagen Briefe geschrieben habe? Antw. Noch den Samstag vor der Aufhebung der Gesellschaft, welcher der 14te des Augusts war, habe ich alle Briefe, die nach Italien, Deutschland und Polen gehen, abgefertiget.

6te:

6te: Ob ich vorläufig gewußt habe, daß die Gesellschaft würde unterdrückt werden? Antw. Ich habe es nicht gewußt: mir waren nur die öffentlich gehenden Reden bekannt, welche, wiewohl auf verschiedene Manier, jene Unterdrückung bejaheten.

7te: Ob die Handschrift des Briefes, welchen man mir vorgezeigt hat, die meinige sey? Antw. Die meinige ist es nicht. Man fragte: ob ich sie kenne? Antw. Ja: mich dünkt, es sey die Hand eines sicilianischen Ordensgeistlichen, (Jesuiten) den ich nannte. Ich sagte: Mich dünkt; weil ich niemal mit Gewißheit habe bedeuten wollen, wessen Hand es sey, die mir oft zur Erkenntniß vorgelegt worden, weil Briefe leicht können nachgemacht werden. *)

8te: Für welchen Fall, und in welcher Vorbildung ich die Erlaubnisse gegeben, die in dem vorgelegten Blatte enthalten wa-

*) Welche Behutsamkeit des gefragten Abts Ricci einerseits? und wozu andrerseits die listigen Anstalten, den Mann zu bestricken, bey denen, welche die Fragen schmiedeten? Hier dürfte einem die Begebenheit mit dem Zinsgroschen (Matth. XXII.) ins Gedächtniß kommen.

waren? und ob ich sie in der That gegeben habe? Antw. Damit meine Antwort verstanden werde, muß man voraus anmerken, daß in dieser letzten Zeit, die öffentlichen das Schicksal der Gesellschaft belangenden Reden vielerley und verschieden gewesen sind. Man fürchtete alles, und wußte nicht, was insbesondere zu fürchten wäre. Die sicilianischen Väter meinten, sie könnten von der weltlichen Macht gezwungen werden, das geistliche Ordenskleid abzulegen, mit Bedrohung, die Pension denen zu entziehen, die sich widersetzten: in welchem Falle sie den geistlichen Ordensstand beybehalten hätten, als der nur allein von der geistlichen Macht konnte genommen werden. Dieses war vielen Vätern, die lange Zeit, nach der Vertreibung der andern, in Sicilien geblieben waren, begegnet, so wie allen Jesuiten in Frankreich, nachdem sie in diesem Reiche zerstreuet worden. Bey dieser Gelegenheit hatte ich den französischen diese zwo Erlaubnisse gegeben: 1. Einem jeden vom Bischofe approbierten Priester zu beichten, und daß er sie von allen in der Gesellschaft vorbehaltenen Sünden und Censuren lossprechen könnte. 2. In Betreff des Gelübds der Armuth möchten sie thun, was ihr gegenwärtiger Stand mit sich bringe;

jedoch im Gebrauche des Geldes und des Hausgeräths, sollen sie der Mäßigung, die geistlichen Personen geziemet, eingedenk seyn. Letztlich habe ich erkläret, alle Gebote, welche besondere Provinzen hatten, seyn einsweilen aufgehoben, z. E. das Gebot, nicht mit Karten zu spielen u. d. a. Die sicilianischen Väter, weil sie den nämlichen Zufall befürchteten, haben also von mir die Erlaubnisse begehrt, welche ich den französischen ertheilt hatte: ich habe sie ihnen auch ertheilet; und einer aus ihnen, da er von einem, der zu Rom war, darum belanget worden, hat dieselbe ihm durch einen Brief, von Viterbo zukommen lassen. Dieser Brief wurde aufgefangen, und war derjenige, welcher mir ist vorgewiesen worden. Ich habe daher geantwortet, daß ich in der That diese Erlaubnisse gegeben habe, und daß ich sie pur in dem itzt erwähnten Falle gegeben, wie sie die französischen Jesuiten von mir bekommen hatten; und dieses zeuge der Titel des beyliegenden Blatts: Facultates Gallis datae, Erlaubnisse, die den Franzosen gegeben worden. Diese Frage wurde sechs- bis achtmal wiederholet; als ob sie wollten herausbringen, daß ich jene Erlaubnisse gegeben hätte, auch im Falle der wirklich durch rechtmäßige Macht geschehenen Aufhebung der

Gesellschaft. *) Ich habe allezeit erwiedert und weitläufig erkläret, ich wüßte wohl, daß ich, nach vertilgter Gesellschaft, keine Gerichtbarkeit mehr habe; daß alle Erlaubniß, die ich nach der Vertilgung gegeben hätte, unerlaubt und ungültig wäre. Auf diese Weise hätte ich einem, welcher unwissend, den Tag nach der Aufhebung, in Materie der Armuth bey mir um Erlaubniß angesuchet, geantwortet; so geringe Sorge hätte ich nicht für meine Seele, daß ich etwas thun wollte, so unerlaubt, und dem Gebote höherer Macht zuwider wäre, gegen welche ich mich niemal gesetzt hätte; es konnte von dergleichen Widerspänstigkeit kein einziges Exempel beygebracht werden. Endlich erklärte ich, ich wäre durch die oftmalige Wiederholung derselbigen Sachen ermüdet; Sachen, die ich ohnehin so deutlich erkläret hatte, daß es auch die Kinder würden verstanden haben. Ich gestehe, daß ich dieses Wort gebraucht habe. Und es wurden zugleich

*) Was mag wohl der ehrliche Mann und geschickte Kriminalist Andreetti gedacht haben, da ihm, dergleichen Fragen, wobey er sich der Fabel vom Wolfe und Schaafe leicht erinnern konnte, der ehrwürdigen Unschuld vorzutragen, aufgegeben wurde? Ebenteuer würde er, so er reden dürfte, erzählen, worüber sich die Nachwelt entsetzen müßte.

gleich der Fragsteller und der Schreiber müde. Man stund also von dieser Frage ab. Man hat zwar das Datum des Briefes von Viterbo zu Hülfe nehmen, und weil es ganz frisch vom 16. oder 17. August war, dadurch erhärten wollen, als wären die Erlaubnisse, nach der Unterdrückung, gegeben worden; allein der Brief war nicht von mir, und er zeugte von Erlaubnissen, die vor einigen Wochen gegeben worden. Auch war er geschrieben, ehe man zu Viterbo von der geschehenen Unterdrükkung wußte. In dieser Besprechung hatte ich einfliessen lassen, daß ich zu grösserer Sicherheit, und um allen Gewissensscrupeln vorzubeugen, vom Papste Clemens dem XIII. heil. Andenkens, für die französischen Jesuiten die Erlaubniß erhalten, weltpriesterliche Kleider zu tragen, wozu sie ohne das von der weltlichen Macht gezwungen wurden. Hieraus entstund die

9te: War darüber ein Decret da? wie war es abgefaßt? wo ist die Urkunde davon? Antw. Darüber ist weder Decret noch Abfassung; ich hätte jene Erlaubniß **aus dem Munde des Papstes (vivae vocis oraculo)** gehabt, und schriftlich den Obern in Frankreich ertheilet: welche, nachdem sie die Erlaubniß umher verkündiget, von meinem Briefe

den

den Gebrauch werden gemacht haben, den man von unnützen Papieren zu machen pflegt.

10te: Man verlangte von mir die Namen aller derer, welche in Sicilien und Frankreich auf itzt gesagte Weise, das Ordenskleid abgelegt hatten? Antw. In Sicilien waren ihrer ungefähr hundert: in Frankreich legten es alle Jesuiten dieses Königreichs ab; (wie offenbar und weltkündig) mithin dürften derer bey drey tausend seyn; und ich habe das Gedächtniß nicht, so viele Namen zu behalten. Hier wurde, doch nicht gerichtlich, beygefügt, spitzfindige Theologen hätten den Zweifel aufgeworfen: Ob die Ordensleute, welche das Ordenskleid nicht tragen, auch dem Ordensobern untergeben seyn? Ich habe mich zurückgehalten und nur gesagt: Nach dem gemeinen und wahren Sprüchworte macht das Kleid den Mönch nicht. In etlichen Ländern der Ungläubigen und Ketzer, z. E. in England, leben die Ordensgeistlichen, welche aus Noth das Ordenskleid nicht tragen, ihren Ordensobrigkeiten unterworfen.

11te: Ob ich einen gewissen spanischen Pater kenne, dessen in die wälsche Sprache übersetzter Brief mir gezeigt wurde? und

was für Unterricht ich ihm gegeben habe? Antw. Dieser war Vorsteher einer Provinz, und hatte sich bey mir befragt, was sie thun sollten, wenn sie, mit Bedrohung, der Pension verlustig zu werden, genöthiget würden, die Säcularisation von der rechtmäßigen geistlichen Obrigkeit zu begehren. Ich hatte geantwortet, sie sollten sie in solchem Falle begehren. Er erwiederte in diesem aufgefangenen Briefe, ob es vielleicht nicht mehr nach dem Geiste der Ordensleute sey, sich aufopfern und betteln gehen? Ich habe daher auf die Frage geantwortet, daß ich jenen Geistlichen von Gesicht nicht kenne; wohl aber durch Briefe; und mein Unterricht sey in dem mir vorgehaltenen Briefe aufgedeckt. Darauf machte man mir, nach einer kurzen Weile, die Frage

12te: Ob ich den Sicilianern einen besondern Unterricht gegeben habe? Antw. Ich habe ihn nicht gegeben. Alsdann ruckte man mit dem oben benannten Briefe wider mich heraus. Aber ich gab zu verstehen, dieser Brief sey nicht von einem Sicilianer, sondern von einem Spanier; und sey aus dem Spanischen übersetzt. Darauf schwieg man still.

13te: Ob unter meiner Regierung, in dem Institut der Gesellschaft eine Aenderung

rung gemacht worden? Antw. Gar keine; und ich habe gesorgt, dasselbe in seiner Vollständigkeit zu bewahren. *)

14te: Ob einige Unordnungen in dem Orden gewesen? Antw. Durch Gottes Barmherzigkeit waren keine, die einigermassen allgemein gewesen wären. Hingegen war darinn viel Regelmäßigkeit, viel Gottesfurcht, großer Seeleneifer, und besonders große Einigkeit und Liebe. Das erhellet daraus, weil in den 15 Jahren der äußersten Trübsale, weder Verwirrung, noch innerliche Unruhe sich allda hat blicken lassen; und weil alle dem, obschon so hart verfolgten Orden, mit dem höchsten Hange zugethan waren.

*) Ein französisches Werkchen unter dem Titel: Le Reveil des Jesuites (die Erwachung der Jesuiten) verdienet hierüber gelesen zu werden. Man wollte der französischen Gesellschaft, an statt des Generals, einen Generalvikarius geben: das war schon genug, um sie gleichsam vom Schlafe aufzuwecken. Sie sah diese einzige Abänderung nicht allein als ihre wahrhafte Verwüstung und gänzlichen Umsturz, sondern auch als einen in der Ausführung platterdings unmöglichen Entwurf an. Die Beweggründe, welche sie deshalben der Welt vorlegt, sind klar, unwiderleglich und unumstößlich.

ren. Dennoch hat es nicht seyn können, daß nach der Menschengebrechlichkeit, nicht zuweilen etliche besondere Mängel und Unordnungen sich geäussert: denen aber taugliche Mittel entgegen gesetzt wurden.

15te: Ob ich glaube, daß ich, nach aufgehobener Gesellschaft, keine Macht und Gewalt mehr habe? Antw. Davon bin ich in dem höchsten Grade überzeugt; und ich müßte ein Thor seyn, so ich mir es anders einbildete.

16te: Was für Macht ich zu haben glaubte, falls der Papst die Gesellschaft nicht aufgehoben, sondern auf eine andere Art darüber verordnet hätte? Antw. Jene Macht, die mir der Papst gelassen hätte, und keine andere.

Hier sagte ich, diese letztere Fragen bezögen sich auf die blos innerlichen Gesinnungen, welche der äusserlichen Gerichtsstätte nicht unterwürfig sind; ich hätte im Ueberflusse geantwortet; künftig aber möge man die Fragen auf die äußerlichen Handlungen einschränken. Man hat mich verstanden, und dergleichen Fragereyen ein Ende gemacht.

17te: Ob ich Erlaubniß zu beichten gegeben? Antw. Die Erlaubniß, daß die Ordensgeistlichen sich untereinander beichten, wird von den Ordensobrigkeiten gegeben; und kann auch von diesen allein gegeben werden (darunter werden jederzeit die behörigen Ausnahmen verstanden): unter uns gaben sie die unmittelbaren Obern der Häuser und Provinzen. Ich habe sie etlichen gegeben.

18te: Ob ich Geld oder bewegliche Güter in verdeckten Schlupfwinkeln des Professhauses verborgen? oder ob ich Geld zum Verwahren, ausser Rom geschickt habe? und ob andere mit meinem Willen und Vorwissen solches gethan haben? Antw. Diese und andere Stücke, welche das Geld betreffen, waren unter den ersten Fragen. *) Der Herr An-

*) Wenn man die Sache bis auf den Grund einsieht, so zeiget sich da vielleicht unserm Auge dieser Satz: Um das Geld der Jesuiten haben Neid und Bosheit Lärmen geblasen. Es ist unläugbar: die ganze Welt schrie gleichsam aus einem Horne: Reichthümer der Jesuiten! unbegränzte Güter der Jesuiten! unermessenes Gold und Silber der Jesuiten! u. s. w. In Portugal, wie die Sage gieng, hatten die Jesuiten große mit gediegenem Golde angefüllte Keller;

Andreetti hat mir gesagt, man muthmaße oder meine, es wäre des Gelds 50 Millionen versteckt worden. In einem andern Verhöre sagte er mir: 22 oder 25 Millionen, wobey er mir zu erkennen gab, daß diese Verhöhlung, wenn sie

Keller; In Spanien hatte man schwere mit Gold-Stangen beladene jesuitische Wägen aufgefangen; In Italien hatten die Jesuiten die stärkste Wechselführung; in unserm Deutschlande hatten einige Collegien Lagerfässer, einige so gar weite und tiefe Thürme voll Dukaten und Pistolen. Lauter Hirngespinnste, lauter Verläumdungen der Feinde, auf welche sich anwenden ließe, was der Psalmist in LXXV Ps. 6 v. gesprochen: Sie sind in ihren Schlaf gesunken, und haben alle die Männer, wie reich sie auch waren, nichts in ihren Händen gefunden! Lauter Träume! lauter spanische Dörfer! lauter Schlösser in der Luft! Vor der Aufhebung mit Crösus reich und übermäßig; gleich darnach mit Codrus arm und darbend! Doch jene Anschwärzung der Gesellschaft, was die Reichthümer betrift, ist vom großen Könige Heinrich dem IV schon längst in Frankreich; von Sr. katholischen Majestät Philipp dem V in Spanien; vom höchsten Rathe in Brabant stattlich widerlegt worden. Die Erfahrung selbst muß ja die Welt vollkommen überzeugend belehren, daß man in dem Punkte der jesuitischen Schätze, nach dem leeren Schatten geschnappet hat.

sie zur rechten Zeit, zur Zeit, da ich noch zu sagen hatte, (tempore habili) geschehen ist, nicht strafmäßig wäre. Ich habe dann geantwortet, daß ich weder Geld, noch andere bewegliche Güter an geheimen Orten verborgen; auch daß kein einziger anderer solches mit meinem Vorwissen und Bewilligen gethan habe. Daß, da mir von etlichen vorgeschlagen wurde, etwelche bewegliche Güter zu verbergen, ich den Gedanken verworfen und mißbilliget habe. Daß jüngsthin eine Summe, die zu einer über Meer gelegenen Mission gehöret, nach Genua übermacht worden, welche den Büchern der General-Procuratur einregistrirt war; sie sey nicht dorthin geschickt, um aufbewahrt, sondern der Mission zugestellet zu werden. Man fragte mich, an wen zu Genua diese Summa gestellt worden? Ich habe geantwortet, ich wüßte das nicht, indem es nicht in das Fach meiner Aufsicht oder Besorgung einschlüge. Daß weder ich, noch mit meiner Wissenschaft und Genehmigung ein anderer auch einen einzigen Bajocco weggeschickt, um aufzubewahren, oder in der Bank anzulegen. Endlich, daß die Meinung von unsern vielen, entweder verborgenen oder ausgeliehenen Geldern gänzlich falsch, ein pöbelhaftes Gerücht ohne Grund, ein eitles Ge-

schwätz sey, das vielleicht von übelgesinnten aufgebracht, oder aus dem Glanze, mit dem wir unsere Gotteshäuser verherrlichten, entstanden ist. Daß es pur ein Traum, ein Aberwitz, eine wahre Narrheit sey. Es wunderte mich, daß Leute von Einsicht und von einer gesunden Denkungsart diese Fabel geglaubet haben; daß sie von der Falschheit dieses Gerüchts überzeuget seyn müssen, nachdem man zu Rom und in vielen andern Ländern so grossen ausserordentlichen Fleiß angewendet hat, dieses geträumte Geld zu finden.

19te: **Welches Geld kam aus andern Ländern nach Rom?** Antw. Dasjenige, so nothwendig war, die Personen zu unterhalten, welche zu den Assistenzen gehörten, und den Rath des Generals ausmachten. Auch das nöthige, die allgemeinen Kosten des Ordens zu bestreiten. **Wie viel war dieses Gelds?** Das weis ich nicht. **An welche zu Rom wurde es übermachet?** Ich habe geantwortet: An die Procuratoren einer jeden Assistenz, oder an den Generalprocurator. **Wurde dem General über dieses Geld Rechenschaft gegeben?** Antwort: Ich habe keine Rechenschaft darüber eingeholet; weil die Assistenzprocuratoren den Provinzprocuratoren, von denen es kam, Rechnung davon ablegten.

20te: Kam zum General Geld, über welches er nach Belieben anordnen konnte? Antw. Jährlich kam etwas weniges, und zwar wenig genug zu mir. Ich habe es verwendet für unsere Gesellschaft, die Portugesen, oder das Profeßhaus damit zu unterhalten; ich habe davon keinen Bajocco oder dünnen Heller zu meinem besondern Gebrauche verwendet.

21te: Wie wurden die Portugesen unterhalten? Antwort: Durch gemeinsames Beytragen des Ordens, wie in solchen Fällen gebräuchlich ist. Dieses hörte aber beynahe gänzlich auf, da man uns aus Spanien, Neapel, Sicilien und Parma vertrieben hatte; auch mehrer anderer Umstände wegen. Sie ernährten sich also aus einigen frommen Vermächtnissen, aus dem Allmosen für Messen, das sie bekamen, aus dem verkauften vielen Kirchensilberwerke, Gemälden und Kostbarkeiten. Alles geschah mit behöriger Erlaubniß. Clemens der XIII hatte ihnen auch mildväterlichst eine Nahrungsquelle angewiesen, welche von Clemens dem XIV hernach abgeschnitten wurde. Endlich suchten sie sich zu unterhalten mit Allmosen, so von aussen zufloßen. Wer bekam dieses in die Hände? Antw. Entweder ich, oder der Generalprokurator.

Dieses sind die Fragen, die man mir gestellet hat, so mich das Gedächtniß nicht betrügt, alle: *) denn ich schreibe diesen Bericht, ein Jahr und ein Monat nach geendigtem Processe. Ich glaube doch, daß es mich nicht betrüge: weil ich den Proceß, um selben zu behalten, öfters bey mir bedacht und zuruck bedacht; weil ich ihn allemal auf kleine Blätter verzeichnet, die Blätter aber hernach verbrannt; weil ich ihn mehrern Personen erzählet habe. Wenigstens bin ich, menschlichsittlicher Weise versichert, daß an mich keine andere Frage von einigem Gewichte geschehen ist.

In

*) Sind das die Fragen alle? Und, gerechter Himmel! diese zu beantworten, mußte der General, welcher nicht allein von seinem ganzen Orden, sondern von allen, die ihn kannten, ausnehmend in Rom geschätzt und geehret wurde, mit seinen Assistenten in die Engelsburg gebracht, und ihm, als wäre er der größten Lasterthaten schuldig, von einem Criminalrichter der Proceß gemacht werden! Fragen, die meistentheils nicht einmal fragenswerth sind, und, um blos allein Spott mit ihm zu treiben, ausgebrütet zu seyn scheinen! Und darum mußte der ehrwürdige Greis zwey Jahre und zween Monate in dem Gefängnisse schmachten, auch endlich, da man schon ein ganzes Jahr und zehn Monate zu fragen aufgehöret, in demselben sterben!

In jedem Verhöre geschahen der Fragen mehr nicht, als drey oder vier. Ich habe gebeten, mehrere zu stellen; weil ja meine Antworten fertig, kurz und gemessen wären, und der Proceß in ganz wenigen Verhören hätte können abgemacht werden. Ich bat vergebens, und wurde endlich gewahr, es sey befohlen worden, daß in jedem Verhöre nur drey oder vier Fragen geschähen, und daß der Richter (Criminalista) nur alle acht oder zehn Tage wiederkommen, auch bisweilen 20 und mehrere Tage warten sollte; ich wurde ferner inne, daß die Fragen ihm schriftlich gegeben wurden. Endlich hat Herr **Andreetti** erkläret, er würde nicht mehr kommen, es wären keine andere Fragen zu thun; der Proceß wäre geendiget. Dem ungeachtet, kam er nach einigen Tagen wieder, und sagte, er sey voll Verwirrung und Schaamröthe. Man hatte ihm angedeutet, der Proceß sey nichtig, und müße daher aufs neue vorgenommen werden. Ich hatte Mitleiden mit dem ehrlichen, betagten Manne, der von langer Zeit her im Proceßformiren geübet war, und seiner Fähigkeiten wegen in Ansehen und Glauben stund; welchem die Ungültigkeit des Processes vorgeworfen wurde, als wüßte er die Bedingnisse und Umstände nicht, welche zur legalen

Gül-

Gültigkeit gehören. Weiter sagte ich, es hätte lang zuvor können erinnert werden von denen, die den Proceß stuckweise, allmählig nach jedem Verhöre, einsahen, falls eine Gerichtsförmlichkeit, sie möchte gewesen seyn, wie sie immer wollte, daran gemangelt hätte.

Man mußte also den Proceß aufs neue anheben. Es ist wahr: in zwey oder drey Verhören wurde er abgemacht. Mir wurden die Fragen des ersten Processes, jedoch mit einer kleinen Veränderung, abermal vorgehalten; und ich habe eben dieselbigen Antworten darauf gegeben. Vor einer jeden Frage giengen gewisse bey den Gerichten gebräuchliche Kunstwörter, worauf ich nicht Acht gegeben hatte. Der Herr Andreetti sagte sie dem Schreiber in die Feder, und sie wurden niedergeschrieben. Auch wurde zu Ende einer jeglichen Frage der Eid, den man mir abgefodert hat, beygesetzt. Ich habe zwischen dem ersten und zweyten Processe keinen Unterschied gefunden. Wer weis? vielleicht mag die Wiederholung der gerichtlichen Kunstwörter bey jeder Frage, oder die Erneuerung des Eids, zur Gültigkeit des Processes nothwendig seyn? Mir ist die bey den peinlichen Gerichtshändeln gewöhnliche Procedur (praxis criminalis) nicht bekannt.

Vom

Vom Herrn Andreetti bin ich ermahnet worden, der Eid beziehe sich nicht auf das, was ich von mir selbst, sondern was ich von andern ausgesagt habe. Ich antwortete: sie könnten ihn ansetzen, wohin sie immer wollten: weil ich nicht das mindeste Falsche abgelegt, noch mich eines zweydeutigen Ausdruckes bedienet hätte. Der zweyte Proceß endigte sich um die Mitte des Jänners 1774.

Gesetzt, man bringe aus dem Processe weder Verbrechen, noch Argwohn des Verbrechens heraus; so habe ich öfters gebeten, daß mir doch die Bewegursache meines Verhaftes angezeiget würde: welches ich aber nicht habe können erhalten. Endlich sagte mir der Herr Andreetti diese ausdrückliche ganz nämliche Worte: Seyn sie zufrieden, daß sie wissen, sie sind nicht wegen eines Verbrechens eingesperret. Und dieses können sie daraus abnehmen, weil ich sie nicht einmal eines Verbrechens wegen gefraget habe.

Ich habe angesucht, man möge mir erlauben, ein Memorial an die über die Sachen der Jesuiten niedergesetzte Versammlung einzugeben. Die Versammlung schickte mir den Herrn Andreetti mit dem

Schreiber. Mir wurde nicht erlaubt, meine Bittschrift eigenhändig zu schreiben, sondern mündlich, zum Nachschreiben vorzutragen. Ich habe dann meine Bitte, die Befreyung aus dem Kerker belangend, eröffnet. Zum Beweggrunde habe ich darinn meine aus dem Processe handgreiflich bewiesene gänzliche Unschuld, mein hohes Alter von 71 Jahren, meine schlechte Gesundheit, meine Ehre, welche bey der ganzen Welt und allen zukünftigen Zeiten in gefaßtem Verdacht bleiben würde, angeführet. Wolle man mich sitzen lassen, aus Furcht, ich möchte die erloschene Gesellschaft Jesu wieder suchen aufzubringen, so könne man von mir dieses nicht argwöhnen, der ich nie etwas gegen eine höhere Obrigkeit versucht, und in meinem Thun und Lassen keinen Argwohn eines gottlosen Gemüths, so nichts darnach fragt, ob es schwere Sünden thue, gegeben habe. Ich habe darinn gemeldet, daß niemand als bös angesehen werde, seine Bosheit werde dann bewiesen; daß bey meinem nach unermeßlichen Mühseligkeiten weit reichenden Alter, sichs nicht glauben lasse, ich sey Willens mich in neue Gefahren zu versenken, und mich neuen Trübsalen Preis zu geben. Ueber das würde mein Unternehmen unmöglich seyn: weil Güter und Häuser hin wären; weil

alle

alle Fürsten das Aufhebungsbreve angenommen hätten; weil alles was ich thun würde ohne päpstliche Gewalt, ungültig wäre, und ich keinen Nachfolger haben würde. Endlich setzte ich zum Beschluß: daß ich nichts verlange, als die letzten Tage meines Lebens in Ruhe zuzubringen. Die Antwort der Versammlung bestund in diesen wenigen Worten: **Man wird Vorsehung thun.**

Der Herr **Andreetti** hat mir am Ende des Jänners 1774 diese Antwort gebracht, und sich nachher niemal mehr sehen lassen. Acht Monathe sind vorbeygegangen. **Clemens** der XIV starb zu Ende des Septembers; und die Vorsehung war noch nicht geschehen.

Ich schließe diesen Bericht, mit Versicherung, daß ich ihn zu Papier gebracht habe, die Ehre der erloschenen Gesellschaft zu ergänzen. Weil meine Ehre, in Betracht des Amts eines Generals, so ich bekleidet habe, mit dem guten Namen der Gesellschaft verknüpfet ist, so habe ich einzig und allein geurtheilet, ich müßte meine Ehre retten, um die Ehre der Gesellschaft zu vertheidigen. Wäre es nur um meinen personälen guten Namen zu thun; so hätte ich ihn der göttlichen Vorsehung überlassen.

lassen. Letztlich bezeuge ich, daß alles wahr ist, was in diesem eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen Berichte enthalten ist.

Lorenz Ricci.

Im Junius des Jahrs 1775 ist mein gerichtlicher Proceß, ich weis nicht wie, in Rom kund geworden. Uebelgesinnte hatten ausgestreuet, er sey erdichtet; allein mehrere Beweisthümer überzeugen, daß er wahr sey. Leute, denen ich meine Fragen erzählet hatte, bezeugten, in dem öffentlich umgehenden Processe wären es ganz dieselbigen, die ich ihnen lange zuvor, da die Begebenheit noch frisch war, gemeldet hatte. Aus diesem bekannt gewordenen Processe hat man erfahren, wer als Generalvicarius benennet war: eine Sache, welche ich keinem einzigen Menschen, als dem Herrn Andreetti, gesagt hatte. Dieser Proceß hat mir eine Frage in den Sinn gebracht, die mir ausgefallen war, und mir in der That geschehen ist: Daher setze ich sie hier bey.

22te: Ob ich an den König von Preussen geschrieben habe? Antwort: Ja. Was ich ihm geschrieben? Ich habe geantwortet: ich habe ihm meinen Orden in seinen Staaten

anempfohlen. Es betraf hauptsächlich einen sehr wichtigen Proceß, dessen Verlust die Jesuiten in Schlesien in die äusserste Armuth würde gestürzet haben. Ich bezeuge aufs neue, auch, wenns nöthig ist, mit einem Eidschwure, alles, so dieser Bericht enthält, sey die reine und vollkommene Wahrheit.

Lorenz Ricci.

Aechte Abschrift

eines Aufsatzes, welchen der Abt Lorenz Ricci, General der Gesellschaft Jesu, der Welt zum Andenken, nach seinem Tode hinterlassen hat. *)

Die Ungewißheit der Zeit, zu welcher es dem Höchsten gefallen wird, mich zu sich zu rufen, und die Gewißheit, daß eben dieselbige Zeit, theils wegen meines hohen Alters, theils wegen der Menge, der Langwierigkeit und des Ge-

*) Er überschickte ihn, mit eigner Hand geschrieben, durch einen Vertrauten dem P. Secchi, aus der sardinischen Provinz, und bat ihn, diese Erklärung nach seinem Absterben bekannt zu machen.

Gewichts der meine Kräfte weit übersteigenden Mühewaltungen und Drangsale, ganz nahe, und so zu reden, schon vor der Thür ist, ermahnen mich, ich solle vor allen meine Pflichten erfüllen, und zwar um desto mehr, weil es leicht geschehen kann, daß diese letzte Krankheit mich in der Stunde des Todes verhindere, solches zu thun.

Demnach ich mich dann betrachte, als wäre ich an dem Zeitpunkte, da ich vor dem Richterstuhle der Wahrheit und der untrüglichen Gerechtigkeit, wie allein der Richterstuhl Gottes ist, erscheinen muß; demnach ich die Sache lang und reif bey mir erwogen; auch Gott meinen barmherzigsten Erlöser und erschrecklichen Richter in aller Demuth gebeten habe, er wolle doch nicht zugeben, daß ich mich durch die Leidenschaft führen lasse, besonders in einer der letzten Handlungen meines Lebens: also thue ich, weder aus Bitterkeit des Geistes und Herzens, noch aus einiger andern Neigung oder sündhaften Absichten, sondern blos allein, weil ich urtheile, es sey meine Schuldigkeit, der Wahrheit und Unschuld Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, diese zwo folgende Erklärungen und Betheurungen.

Erstens erkläre und betheure ich, daß die wirklich vernichtete Gesellschaft Jesu keine Ursache zu ihrer Aufhebung gegeben hat. Ich erkläre und bezeuge es mit jener Gewißheit, die ein Oberer, welcher über das, was in seinem Orden sich zuträgt, wohl unterrichtet ist, menschlicher Weise, nach dem Lichte der gesunden Vernunft (moralmente) haben kann.

Zweytens erkläre und betheure ich, daß ich nicht die mindeste Gelegenheit zu meiner Gefangennehmung gegeben habe. Ich erkläre und betheure es mit jener großen Gewißheit und Ueberzeugung, welche ein jeder von seinen eigenen Thaten hat. Diese zweyte Erklärung thue ich nur darum, weil sie zum guten Namen der itzt erloschenen Gesellschaft, wovon ich General war, nöthig ist.

Meine Meinung zielet indessen nicht dahin, daß man, in Folge dieser zwo Betheurungen, jemanden von denen, die so wohl der Gesellschaft, als mir geschadet haben, vor Gott schuldig beurtheile; auch werde ich mich solcher Beurtheilungen enthalten. Die Gedanken des Geistes und die Neigungen des menschlichen Herzens sind Gott bekannt. Er allein sieht die Fehler des menschlichen Verstandes,

und unterscheidet sie, ob sie von der Art sind, daß sie mögen entschuldiget werden: er allein durchgründet die Absichten, die wirkend machen; den Geist, mit dem man wirket; die Neigungen und Bewegungen des Herzens, welche das äusserliche Werk begleiten, und von welchen die Unschuld oder die Schuld desselben abhängt. Ich lasse derohalben das Urtheil davon demjenigen über, der die Werke der Menschen untersuchen, und die Gedanken ergründen wird, wie das Buch der Weisheit am IV. Kap. 4. V. spricht: Interrogabit opera, et cogitationes scrutabitur.

Und um meiner Pflicht, als eines Christen, genug zu thun, betheure ich, daß ich mit göttlichem Beystande, allen denen, die mich anfänglich durch die der Gesellschaft Jesu angethanen Beschimpfungen, hernach durch die harte und rauhe Art, auf welche man mit den Gliedern umgegangen ist, ferner durch ihre Aufhebung, und endlich durch meine darauf erfolgte Gefangensetzung, durch das herbe Verfahren, so eine Folge davon war, und durch die meiner Ehre und gutem Namen gethane Verletzung gequälet und betrübet haben, jederzeit verziehen habe, und nunmehr aufrichtig verzeihe. Die Sachen, welche ich eben erzählet, sind der ganzen Welt bekannt.

Ich bitte den Herrn, durch seine pure Güte und Barmherzigkeit, auch durch die unendlichen Verdienste Jesu Christi, seines Sohns, er wolle mir, zuerst, meine unzählbare Sünden verzeihen, demnächst denen, welche Urheber und Mithelfer an all dem Uebel und Schaden, den ich samt meiner Gesellschaft gelitten habe, gewesen sind. Mit diesen Gesinnungen, mit dieser Begierde, mit diesem Gebete im Herzen will ich sterben. Endlich bitte und beschwöre ich einen jeden, dem diese meine Erklärungen und Betheurungen zu Gesichte kommen werden, daß er, so viel es möglich, sie in der ganzen Welt kund machen wolle: ich bitte und beschwöre ihn, dieses zu thun aus Menschenliebe, Gerechtigkeitliebe und Christenliebe, welche jedermann überführen könne, mir zu helfen, damit mein Verlangen und Wille vollzogen werde.

(Es war unterzeichnet: Lorenzo Ricci mpp.)

Man bewahret mit großer Sorgfait das Original (oder die Urschrift) nach welchem diese Kopie (oder Abschrift,) aus dem Wälschen von Wort zu Wort übersetzt, abgefaßt wurde. Alle, denen man es zeigen wird, werden, bey Gegeneinanderhaltung mit einer Menge an verschiedene Personen in allen Kö-

 nig-

nigreichen geschriebener Briefe, den Buchstaben, die Hand, die Unterschrift dieses ehrwürdigen Greises daran kennen. Und diese ist eben dieselbige Erklärung und Betheurung, welche der Abt Lorenz Ricci, ehemaliger General der Gesellschaft Jesu, wiederholete und bestättigte den 19. Novemb. 1775 Morgens, in der nämlichen Stunde, worinn er zum letztenmal das allerheiligste Sacrament empfieng, in Gegenwart des Herrn Unterverwalters von der Engelsburg, seines Secretärs des Herrn Giovanni, des Bruders Joh. Orlandi, Exjesuiten, des Feldwaibels Vennini, des Gefreyten Pianazza, des Apothekers, und der Hausbedienten des Herrn Burgverwalters, Camillo und Pietruccio, der neun Soldaten Ebel, Pach, Pulcher, Egreman, Pitara, Nebua, Giacchini, Ferri des ältern, und Paolini, auch eines Matrosen: welche alle das hochwürdige Gut bis in das Zimmer begleiteten, wo derselbige Abt Ricci sich befand, zwar gefährlich krank; doch vollkommen bey sich, und munter von Geist. Er starb den 24. November 1775.

Dieses ist nun der Proceß des ehemaligen Generals der Gesellschaft Jesu, den Clemens XIV in dem Gefängnisse unschuldig hat schmachten lassen.

Alfani

Alfani war so unverschämt, daß er vorgab, es sey kein Wort wahr; allein nach jeder Verhör sagte Ricci seinen Gesellschaftern, was man ihn fragte, was er antwortete, und um dieses ihnen recht in das Gedächtniß einzuprägen, wiederholte er es zum öftern. Diese sind, ehe der Proceß bekannt gemacht wurde, aus der Engelsburg entlassen worden, einer nach dem andern; sie haben alles ausgesagt, was anitzt gedruckt zu lesen ist. In dem gerichtlichen Proceß, so im Jahre 1775 nach Ostern erschienen, findet man kein wesentliches Wort unterschieden. Die Herren Kardinal-Commissarien haben sich nicht getrauet, solchen als falsch auszugeben, da er im Anfange geschrieben, hernach in Zeitungen gedruckt zu lesen war; oder getrauet sich ein Herr Commissarius auf seine Ehre zu schwören, er sey falsch? Herr Andreetti war ungemein erstaunt, wie er selbst einem seiner Freunde gestund, über die sonderbare Genauigkeit dieser Relation, indem sie den Proceß von Wort zu Wort enthält.

Die Gefangenen sahen augenscheinlich, man suche die Sache nur in die Länge zu ziehen, und baten, man möchte doch auf einmal mehr Fragen vornehmen; aber sie erhielten zur Antwort, die höchsten Befehle erlaubeten dieses nicht. Die Jesuiten Coltraro und Venizza, und den Erzpriester von Valentano, Joseph Azzaloni, welche wegen des von der Bernardina

Renzi zu Valentano vorhergesagten Todes Clemens XIV. gefangen lagen, hat man über 15 ganzer Monate gar um nichts gefragt, und sie wurden gezwungen, mit einem förmlichen Memorial, um eine Verhör, als um eine große Gnade, anzuhalten. Der P. Johann de Gusmaõ, Assistent von Portugal, wurde nur einmal gefragt, oder besser zu sagen, keinmal. Der P. Franciscus Montes, Assistent von Spanien, wurde nur zweymal verhöret, Coltraro und Venizza auch nicht öfter.

Der Herr Andreetti, nachdem er den ganzen Proceß des P. Ricci vollkommen geendiget, mußte nochmal zu ihm gehen, und sagte, er möchte verzweifeln, alles bisherige sey null, er müsse von neuem den Proceß anfangen, und fieng ihn auch auf ein neues an, obwohl der Unterschied des zweyten von dem ersten kaum erkenntlich ist. Andreetti schämte sich zwar ungemein; er sah, die Zeit werde nur verlohren; allein Alfani wollte es so haben, ja er war so unverschämt, daß er den guten Andreetti vor der ganzen Congregation grob mißhandelte, und ihn einen Ignoranten nannte. Die Ursache war, Andreetti stellte vor, daß man in dem ganzen Geschäfte der in der Engelsburg sitzenden Gefangenen, keine Materie zu einem gerichtlichen Verfahren, oder Proceß finde: auf welches Alfani versetzte: Wenn Sie es nicht verstehen, so wollen wir schon einen andern suchen; dem

aber

aber Andreetti antwortete: Ich sage nicht, daß ich es nicht verstehe, ich muß es verstehen, und verstehe es, so gut als jeder andere, aber das sage ich, daß bey diesen Leuten keine Materie zu einem Criminalproceß vorwalte, und auch Sie, Monsignor, werden keine finden.

Nachdem der Proceß des P. Mathurini Germani le Forestier, Revisoris generalis librorum von der französischen Assistenz, zu Ende gebracht worden, nachdem die Richter seine Unschuld erkannt, und bekannt haben, mußte er doch noch 18 Monate in der Gefangenschaft sitzen. Man suchte nämlich unter Clemens den XIV. Zeit zu gewinnen, die gefangenen Greisen in den Gefängnissen nach und nach absterben zu lassen, welche man nicht verdammen konnte, doch aber auch nicht loslassen wollte.

Die andern, so zu den Oberhäuptern der Societät nicht gehörten, konnte man leichter, und ohne Folgen frey lassen. P. Joseph Romano, und der Bruder Cajetano Togni, wurden auch entlassen.

Man sprach auch in der Commission von der Entlassung des P. Steffanucci, und sie wäre auch erfolget, wenn nicht Alfani sich dawider gesetzet und gesagt hätte: Es liege die Ehre des Papstes daran: denn was würde man sagen, wenn Clemens hätte Unschuldige gefangen setzen lassen? Oefters sagte

 er

er auch: Wir wollen warten: wir wollen die Vögel schon singen machen.

Dem P. le Forestier wurde sechs Monat nach seiner erkannten und erklärten Unschuld, die Versicherung gegeben, daß er werde losgelassen werden. Da aber der 22. September 1774 dazu bestimmt war, und an diesem Clemens gestorben, so mußte er noch zehn Monate in dem Arreste harren.

Der Tod des Papstes machte alles still stehen. In dem Conclave drangen viele hauptsächlich darauf, daß die Gefangene nach der Wahl alsobald sollten frey gelassen werden, und Braschi war jederzeit dieser Meinung. Er ließ sich auch gleich in den ersten 14 Tagen den Auszug der ganzen Procedur durch den Advocaten Andreetti bringen. Man glaubte sicherlich, mehrere Monat lang, die Congregation werde nicht mehr zusammen kommen, und die Herren Kardinal-Commissarien fürchteten dieses nicht wenig. Da sie sahen, daß Pius VI. ungemein über ihre Operationen misvergnügt sey, verlangten sie, daß sie wenigstens noch einmal in diesem Geschäfte durften zusammen tretten. Der Papst erlaubte dieses: aber vielleicht reuete es sie hernach. Denn der Papst warf ihnen mit der größten Heftigkeit verschiedene Artikel vor, und Marefoschi, der nicht dabey erscheinen wollte, als nur ihnen die derbe Wahrheit recht in das Gesicht hinein zu sagen, that solches mit

seiner

seiner gewöhnlichen Härte und Grobheit. Im Anfange fürchtete man, sie hätten im Sinne, eine Protestation wider alles, was ohne sie in dem Geschäfte der Engelsburg vorgenommen wurde, einzulegen; allein diese Furcht hatte keinen Grund. Der Papst endigte die Sitzungen der Commission damit, daß er ihnen sagte, wenn er sie brauche, werde er sie schon rufen lassen.

Es war also ein Problem, ob die Commission noch existire. Es war klar, daß dieselbe nicht mehr jene war, die sie zuvor gewesen. Macedonio und Alfani durften nicht vor Pius VI. bey solcher erscheinen, und die Herren Kardinäle durften nicht zu sonst bestimmten Tagen ihre ordentliche Zusammenkünfte halten, und nie anderst, als vor dem Papste selbst.

Bald darauf glaubte der Papst, wie er sich ausdrücklich erklärte, es sey füglich, daß er der Commission auftrage, ihre Sitzungen fortzuhalten, und sie anstrengete, selbst über den Proceß, den sie angefangen hatten, das Urtheil zu fällen. Es geschah dieses, theils aus der gegen die Kardinalswürde tragenden Achtung, theils und hauptsächlich deswegen, damit sie selbst das zernichten müßten, was sie gethan, und damit also die ärgsten Feinde der Jesuiten endlich gezwungen würden, still zu seyn. Ich hätte schon am zweyten Tage meiner Regierung, sagte er, durch die gänzliche Auslerung der Engelsburg

burg den Handel endigen können; aber was hätte man alsdann gesagt? es war also besser, ohngeachtet aller Beschwernisse der Gefangenschaft, mit der Befreyung zu warten, als sich zu übereilen. Der Papst hatte die Proceßacten gelesen, und war von aller und jeder Unschuld bestens versichert: aber das war den Feinden nicht hinlänglich. Gerichtliche Formalitäten waren vonnöthen, und zwar, daß solche der Commission selbst aufgetragen würden. Uebrigens da er der Commission alle Gewalt übergab, das, was schon angefangen worden, zu entscheiden, ließ er derselben keine Macht, etwas neues anzufangen. Ueber alles dieses mußte man sich an den Papst selbst wenden.

Dieser merkte bald, die einzige Absicht der Commission sey, Zeit zu gewinnen. Immerdar gab selbe vor, die Processe wären noch nicht geendiget. Die, so man noch nicht angefangen, schob man von Tag zu Tag auf vorzunehmen. Die Gefangenen mußten sogar mit Memorialien bitten, damit man sie verhöre. Es wurden zwar die Herren Andreozzi und Cecchini entlassen, weil sie wider die Jesuiten waren; aber P. le Forestier, dessen Unschuld schon um Ostern 1774 von der Congregation erkannt worden ist, wurde erst den 29. Jul. 1775 freygelassen. Der P. Faure und Herr Catrani etwas später, obwohl eigentlich wider beyde kein Proceß geführet

wor-

worden. Man wartete bis auf den September mit den Assistenten von Portugal und Spanien, obschon auch wider diese kein Proceß vorwaltete, und man dem P. Montes, Assistenten von Spanien, ausdrücklich sagte: Er sey nur in der Engelsburg, als einem Sicherheitsorte.

Dieses schien ein guter Vorbote für den P. General und für die übrigen Assistenten zu seyn. Denn wenn die Assistenten von Portugal und Spanien unschuldig befunden wurden, da sie doch Assistenten von den zwo Nationen waren, welchen die Jesuiten in den Augen ihrer Könige so schuldig geschienen, daß diese vorzüglich die Aufhebung der Societät betrieben, so mußten ja die übrigen Assistenten noch weniger schuldig gefunden worden seyn. Allein die Herren Kardinal-Commissarien äusserten gegen Pius VI, Sie erwarteten noch neue Beweise gegen den General und die übrigen Assistenten. Sie hatten auch schon einen Aufsatz von 63 neuen Fragstücken aufgesetzt, und damit alles recht genau könnte in Richtigkeit gebracht werden, so beschlossen sie, daß in einer Sitzung nicht mehr, als drey Fragen, sollten vorgenommen werden, und zwar wöchentlich nur einmal, am Donnerstage, wenn es nicht ein Feyertag war. Diese langsame Sitzungen nahmen fast den Herren Kardinälen sechs Monate weg, und man gewann noch zween Monate, da im September die Herren Commissarien sich auf

das

das Land begaben, und ein Mittel ausfindig gemacht wurde, den Herrn Andreetti bis auf den 18. November ausserhalb Rom zu beschäftigen.

Unterdessen starb der General am 24. November, welcher Todesfall sehr erwünscht für die Commission, für Pius VI. aber sehr empfindlich und betrübt war. Der P. General, da er sah, wie man geflissentlich mit seinem Handel verweilte, wiederholte schon vom August 1775 an, er wünsche zu sterben, damit doch durch seinen Tod die übrigen los würden, welche sonst, wie er sagte, niemals aus der Engelsburg, kommen würden. Der Papst ließ ihm zu verschiedenenmalen sagen, er solle sich gedulden, er werde bald los werden, denn er glaubte jedesmal, die Sache sey schon reif. Allein die Herren Kardinal-Commissarien fanden oder machten allezeit eine neue Verhinderniß, indem sie sich, wie man für gewiß sagen will, verabredet hatten, alles ihrer seits anzuwenden, daß der General aus der Engelsburg nicht entlassen würde, sondern in derselben sterben müsse. Dieses bestättiget sich, durch die vielen Hindernisse, welche sie der Befreyung der Assistenten in Weg legten. Dieses mußten sie auch planmässig thun. Denn liessen sie diese sogleich los, so würden sie dadurch zu erkennen gegeben haben, daß die Commission die Assistenten, ob sie gleich unschuldig waren, in dem Gefängniß behalten hätte, weil sie den General mit den Assistenten durchaus nicht

losslassen wollte, und daß der General ohne Zweifel eben so unschuldig gewesen sey, als die Assistenten, weil diese niemals anders als gemeinschäftlich, er, als General, und sie, als Räthe des Generals, gehandelt haben: folglich nahmen sie die 63 Artickel vor; weil aber Pius VI. immerdar trieb, so wurde die Untersuchung dieser 63 Artickel bald geendiget.

Es mußte demnach die Commission eine neue Mine springen lassen. Der Herr Kardinal Andreas Corsini, Vorsteher der Commission, nahm es auf sich, durch seinen Herrn Bruder, der an dem Hof zu Florenz angesehen ist, es dahin zu bringen, daß sich der Wiener Hof der Freylassung des P. Ignaz Rhombergs, Assistentens von Deutschland, widersetzte. Als erklärter Vicarius Generalis (gab man vor) könnte er sich vielleicht in die preußischen Staaten begeben, und dort sein Amt ausüben. Auf solche Art wurde die Entlassung wieder gehindert, und aufgeschoben. Hatten es die Kardinals-Commission, den besten Gesinnungen eines besten Papsts Pius VI. entgegen, so weit bringen können, daß der General Ricci sub reatu seine so unschuldige, als betrübnißvolle Tage in dem Gefängniß beschliessen mußte; so hoffte eben dieselbe, diesen Vortheil auch bey seinem Vicario Generali, dem deutschen Assistenten, zu erhalten, um so mehr, da dessen Gesundheit jederzeit die schlechteste war. Kurz zu sagen, die Commission

hat

hat alles gethan, damit sie nicht zu einem gerichtlichen Spruch konnte kommen, ob schon Se. Heiligkeit, Pius VI. die ausdrücklichsten Befehle deswegen an sie hat ergehen lassen. Endlich, da die Kardinäle Corsini, Zelada, Caraffa, und Casali, der Befreyung der Assistenten von Italien, Deutschland und Polen auszuweichen, keinen Vorwand mehr finden konnten, setzten sie sich doch über drey Stunden halsstarrigst dagegen, ohne eine ächte Ursache ihrer Widersetzlichkeit angeben zu können.

Hier ist der Charakter der fünf Kardinäle, welche die Commission ausmachten. Es war Ganganelli darum zu thun, solche Personen dazu zu erwählen, von deren Haß gegen den Orden er überzeuget war, und von welchen er wußte, daß sie ihm alles nach Wunsch ausrichten würden, *) zumal da ihm Casali am 15. März, Zelada aber, und Caraffa Trajetto am 19. April 1773 den Kardinalshut zu verdanken hatten.

Der

*) Der nun verstorbene Kardinal Sroppani sagte daher zum Kardinale Karl Rezzonico, der sich am Abende des 16. Augusts bey ihm befand, als sie vernahmen, daß eben das Breve vollzogen würde: Da sehen Sie diesen Papst, der mir seine Stimme nicht geben wollte, weil er befürchtete, ich möchte in die Aufhebung der Gesellschaft Jesu nicht einwilligen; und fürwahr, ich würde es auch niemals gethan haben.

Der vorderste der Commission war der Kardinal Andrea Corsini, Urneffe des Papstes Clemens XII. und aus einem großen Hause. Als ihn seine Anverwandten fragten, warum er einen solchen Auftrag über sich nehme? gab er ihnen zur Antwort: weil Clemens der XIV. sich nur gar zu selten der Kardinäle bediene, so glaube er, diese Gelegenheit ergreifen zu müssen, um etwas zu thun zu haben. Die Prälaten Bottari und Foggini bedienten sich seiner, als eines Werkzeuges; er, und seine Familie war niemals dem Orden gar günstig gewesen; kurz, die Commission hätte keinen schicklichern Präsidenten haben können. Seine Gaben sind höchst mittelmäßig; man darf nur die Lettres à Mr. de *Caraccioli*, pag. 289 und Le Oui & le Non, ou Lettres sur la Procédure faite contre les Jésuites au Château Saint-Ange, (Paris, 1777. 12.) pag. 80 nachlesen, aus welchem letztern Buche man einen getreuen Auszug hier dem deutschen Leser vorleget.

Franz Xaver Zelada, anitzt Kardinalbibliothekar, Präfectus des römischen Collegii, ist einer von denjenigen Kardinälen, welche sehr fein, und von den Sachen des heiligen Collegii am besten unterrichtet sind. Er ist kein Feind der Jesuiten, weil sein Vater, der ihnen ganz zugethan war, und auch bey ihnen begraben seyn wollte, noch auf seinem Todbette ihm die Freundschaft für diese Väter empfahl; er wurde bey ihnen erzogen, befand sich, bis zur Epoche

ihrer Vertreibung aus Spanien, immer unter ihnen, und erzeigte ihnen in geheim bis zur Erhöhung des Ganganelli, viele Gefälligkeiten; — alsdann aber verließ er sie, und übernahm die Stelle eines Commissarii exterminatoris, verhütete aber doch, daß nicht noch mehrere eingezogen wurden. Indessen war er doch gewiß kein Freund von ihnen. Er sagt, er habe ihnen nichts zu verdanken, auch nicht unter Clemens XIII, die Stelle eines Secretarius des Konsistorii. Er nahm so gar die Visite des Generals nicht an, als er Kardinal wurde, welche doch selbst Marefoschi nicht ausschlug. Er ist einer von denen, welche am meisten an Abfassung des Aufhebungsbreve gearbeitet haben. Ob Ganganelli, oder er *), den doppelten grammatikalischen Schnitzer in demselben **) habe

*) Seine Epistola ad Card. *Ioh. Archintum*, de numis aliquot aereis uncialibus. Romae, 1778. 4 mai. heiset mich daran zweifeln Jedoch wundere ich mich, quod hanc latinae iinguae elegantiam: *fulcita est*, suis fulserit auspiciis.

**) Im §. 3. *Non est sane &c.* heißt es: Hos (regulares ordines) idcirco Apostolica haec sedes adprobauit non modo, suisque *fulcita est* auspiciis, &c. Die spanische Uebersetzung drucket dieses fulcita est (es sollte heißen fulsit) sehr sonderbar aus: *Por cuya razon esta Silla Apostolica, no solo las (Ordenes Regulares) approbó y fomentó con sus favores*, &c. Wenn man auch mit *Noltenii* (Antibarb.

habe zu Schulden kommen lassen, weis ich nicht; wenigstens reimet sich dergleichen Verstoß nicht mit dem Lateine einer Abhandlung, welche der P. Martinelli, unter des Ganganelli Vorsitze 1743 vertheidigte, und welche dem Stifter des Jesuiterordens zugeeignet ist. *) Aus der Vorrede will ich eine Stelle hieher setzen:

Si de qua enim Sacrae Facultatis parte instituissem concertationem, sagte Ganganelli, dreyßig Jahre vor seinem Breve, quam uos latere uel leuiter mihi suspicari contigisset; tot praeclarissimi e

 Socie-

tibarb. p. 541) Worten: *Fulciui* pro *fulsi* a *fulcio*; item *fulcitum* pro *fultum*, uitium Grammaticale est, quod magnis uiris inter scribendum obrepsit, et hodieque interdum obrepere solet, diesen Schnitzer in etwas entschuldigen wollte, so ist es doch gar zu grob, daß fulcio, als wenn es ein uerbum deponens wäre, gebraucht worden ist. Und bey einem solchen Breve hätte ich doch nicht geglaubt, daß dergleichen Sprachschnitzer vorkämen, zumal von einem Papste, dessen Schreibart der gute Caracciolí ciceronianisch nennet.

*) Diatribe Theologica Historico - Critico - Dogmatica, Sancto *Ignatio Loyolae*, inclytae Societatis Iesu Patriarchae, in deuotionis argumentum nuncupata a P. *Iosepho Martinelli*, ex Bononiensi Ordinis Minorum S. Francisci Conuent. Prouincia, Collegii S. Bonauenturae in Vrbe Alumno; concertationis Moderatore P. Magistro *Laurentio Ganganelli*, Vrbinate, praefati Collegii Regente ac Rectore. Romae, MDCCXLIII.

Societate ueſtra Viri illico prodiiſſent, qui me protinus a quauis ſuſpicione reuocaſſent. Si namque de abditis Scripturae ſenſis cogitaſſem diſſerere; hinc *Salmeronis* Proluſiones, inde *Cornelii*, *Trini*, aliorumque Commentaria occurriſſent. Si de re hiſtorica periculum facere conſtituiſſem; hinc *Binii*, *Labbaei*, *Harduini*, *Coſſartii*, et celeberrimi *Sirmondi* obſeruati eſſent labores. Si ſcholaſticum agmen paraſſem; hinc *Gregorii de Valentia* in ſentiendo maturitatem, *Suareſii* in hoc rerum genere amplitudinem, *Vasqueſii* acerrimum in perſcrutando ingenium, centenorumque aliorum conatus aſpexiſſem. Si demum cum Fidei hoſtibus pedem conferre, atque Eccleſiae iura uindicare geſtiero; num ualidam *Bellarmini* doctrinam declinare potero? Num potero aurea *Dionyſii Petauii* pro Catholicorum dogmatum defenſione monumenta praeterire? Si certum uoluerim mihi certaturo conſciſcere patrocinium, certumque mihi ſpoponderim de pugna triumphum. Quocunque oculos uerterim, inclytae Societatis ueſtrae occurrent undique Viri, in quouis doctrinae genere praeſtantiſſimi. Quid enim modo in litterarum Republica exoptari amplius poteſt, quod uel a Maioribus ueſtris excogitatum non ſit, uel florentiſſimo eruditionis apparatu defaecatum, deinceps a ueſtris non fuerit expolitum, exornatumque? Und doch hob Ganganelli einen ſolchen Orden auf?

Wie-

Wieder auf Zelada zu kommen, so weis man in ganz Rom, daß der ihm in der bekannten Satire: das Conclave 1774 gegebene Charakter vollkommen richtig ist. Nach dem am 22. September 1780 erfolgten Absterben des Kardinals Caracciolo di Santobono, bekam er das Archidiaconat von Castro in der Diöces von Cordova.

Caraffa Trajetto hat sich als Secretarius der Congregation der Bischöffe, in dem nunmehr gedruckten Processe des Bischoffs von Aquapendente eben nicht auf einer allzuvortheilhaften Seite gezeiget. Als ein Napolitaner, hieng er vom Tanucci ab, da alle seine Abteyen in diesem Königreiche sind. Er war, aller Verstellung ungeachtet, einer der heftigsten Verfolger der Gefangenen.

Casali war zuvor Gouverneur von Rom, und bezeigte sich sehr hart, zumal gegen einen gewissen Grilletto *). Er hat eine sehr hohe Meinung von sich selbst, und hielt sich im letztern Conclave für sehr würdig, Papst zu werden. Da sein älterer Bruder ein Jesuit war, so hielt man ihn für einen desto bil-

 ligern

*) Er ließ noch vor gefälltem Urtheile dessen Güter einziehen. Grilletto starb als ein Landesverwiesener. Pius VI. verurtheilte diejenigen, so sich zur Ausübung der Ungerechtigkeiten gegen diesen Unglückseligen hatten gebrauchen lassen, daß sie alles Geraubte seiner Wittwe wieder ersetzen mußten.

ligern Richter; allein man fand sich betrogen. Er ließ bey jeder Gelegenheit seinen Haß gegen die Societät blicken; nahm ihre Bittschriften mit muselmanischem Uebermuthe und Stolz an, und begegnete seinem ältern Bruder mit größter Härte.

Kardinal Marefoschi, der Todfeind der Societät, hatte sich bey Clemens XIV. schon in der Sache des irländischen Collegii, und des römischen Seminarii, sattsam so bewiesen. Ganz Rom sah daher mit Erstaunen, daß Ganganelli ihn mit zur Commission zog. Jeder Beklagte hat das Recht, gegen einen Richter zu protestiren, der sein Todfeind ist; aber die Jesuiten hatten sich dieser Rechtshülfe auf keine Weise zu getrösten. Indessen gieng doch die Sache ganz anders, als Clemens dachte. Marefoschi tadelte das Verfahren der Kardinal-Commissarien in den stärksten Ausdrücken, und wollte den Sitzungen nicht mehr beywohnen, von denen er mit Schaudern sprach. Ja, unter dem jetzigen Papste gieng er nur einmal blos deswegen dazu, damit er gegen die vorhergehenden ungerechten Proceduren protestiren könnte, welches er auch mit größter Heftigkeit that. Er erklärte sich auf das bündigste, daß, da er weder an den himmelschreyenden Ungerechtigkeiten gegen die Gefangenen Antheil genommen habe, er auch jetzt nicht deswegen die Schande mit der Commission theilen wolle.

Zur

Zur Erklärung und Bestättigung alles dessen, was von den Absichten der Commission bisher gemeldet worden, kann und soll nachfolgendes dienen.

Gleich vom Anfange des Processes der Bernardina Renzi von Valentano, setzte die Commission voraus, es sey ein Complot zwischen ihr, ihrem Beichtvater, dem Herrn Azzaloni, Erzpriester von Valentano, und den Jesuiten. Dieser Argwohn war erlaubt, und auch nothwendig, auf den Grund zu kommen. Dazu suchte man einen Mann, der bey dem heiligen Officio bedienstet war, heraus, einen Priester, mit Namen Pacifici, dem man seine Anweisung nach Valentano mitgab.

Nachdem Clemens zu der durch die Bernardina vorgesagten Zeit, im September im Aequinoctio gestorben, streuete man in Rom, und in der ganzen Welt aus, Clemens sey durch Vergiftung gestorben: und weil der Gift am bestimmten Tage gewirket, so habe die Bernardina den September, und das Aequinoctium, als die Zeit des Todes sechs Monat zuvor bestimmen können; in der That eine so abgeschmackte Sage, daß ein nur wenig vernünftiger Mensch solches unmöglich glauben kann.

Die Kardinal-Commissarii, entweder weil sie solche unglaubliche Eigenschaft des Gifts glaubten,

oder wenigstens diese Verläumdung zu Ausführung ihrer andern sonst bekannten Absichten brauchen wollten, entschlossen sich, es koste was es wolle, das Complot der Vergiftung ausfündig zu machen.

Sie trugen demnach dem Herrn Andreetti auf, er solle über diesen Punct gerichtlich verfahren, und den Proceß anfangen.

Andreetti war zwar der Mann nicht, der sich auf Prophezeyungen verstund, doch aber Criminalrichter über den General und die Assistenten, welchen man diese Vergiftung zur Last legen wollte. Was für eine Ehre für die erlauchte Kardinals-Commission, wenn sie entdecket hätte, daß der Zerstörer der Societät durch die Hand ihrer vornehmsten Mitglieder wäre aus dem Wege geraumet worden! Das Project eines solchen Processes dünkte dem Herrn Andreetti so ausschweifend, daß er sich dazu durchaus nicht wollte brauchen lassen. Denn wo hätte er sollen anfangen? Clemens ist vergiftet worden: dieses mußte vor allen und zum ersten erwießen werden, und zwar legaliter. Wenn das Corpus delicti zweifelhaftig, kann man niemanden deswegen beunruhigen, und die Medici und Chirurgi, die einzige Richter in dieser Materie, läugnen dieses mit aller Authenticität.

Ferner: gesetzt, Clemens wäre durch Gift gestorben, so hat er selben erst im April 1774 bekommen, wie

wie es alle, so vom Gifte redeten, sagten: und doch war der General und die Assistenten vom August 1773 immerdar in dem Gefängnisse, in Angesicht der Wache, ohne einigen Umgang mit andern. Also haben diese dem Papst den Gift weder selbst geben, noch durch andere beybringen können. Unterdessen blieb doch die Commission auf dieser Idee beständig, und hauptsächlich Caraffa Trajetto. Andreetti wurde endlich gezwungen, so gar eine mit Gründen unterstützte Schrift zu verfassen, und einem jeden der Commission einzuhändigen, in welcher er ihnen auf das bündigste bewieß, daß sie sich bisher schon durch ihre vorige Operationen genug verhaßt gemacht hätten; und was dieses Project von der Vergiftung beträffe, so würde solches zu nichts anders dienen, als ihre unvermögende Wuth gegen Unschuldige an den Tag zu legen, indem diese Verläumdung nicht einmal einen Schatten der Wahrscheinlichkeit erhalten könne, welche Vorstellung auch in etwas Wirkung that.

Die Absicht war, (ohne daß sie hofften die Gefangene an einer Vergiftung schuldig zu finden) wenigstens den Proceß anzufangen, vom Gifte, vom General, von den Assistenten, als Vergiftern zu reden, endlich aber den Handel zu endigen, weil keine überzeugende Proben da waren, und alles mit dem Mantel der Milde zu bedecken.

Die lächerliche Grille, als habe Clemens XIV. das so genannte tofanische *) Wasser am Charfreytage in einer Tasse Chocolade zu trinken bekommen, und sey durch diesen subtilen Gift nach und nach ausgezehret worden, widerleget sich von selbst, wenn man erwäget:

1) Daß kein nur einmal genommener Gift fünf bis sechs Monate wirken kann, nach dem Ausspruche aller vernünftigen Aerzte. Wenn es auch richtig ist, daß aqua tofana zubereitet werden kann, so sagen doch alle, welche eines statuiren, daß das stärkste Gegenmittel Citronensafft sey. Nun ist ja bekannt, daß nirgend in der Welt mehr Gebrauch von diesen Früchten gemacht wird, als in Italien: folglich hätte der Papst täglich das Gegenmittel des Giftes zu sich genommen. Und doch sollte es so lange gewirket haben? Dennoch logen einige in Rom als Ignoranten, da sie vorgaben, der Papst habe einst nach dem Mittagsmahl diese aqua tofana in einem Glase Limonade

*) Es soll eigentlich die Wirkung dieses tofanischen Wassers (Kenner der Chemie und Arzneykunde behaupten, zur Ehre der Menschheit, daß es keines giebt, noch geben kann,) darinn bestehen, daß es den festen Theil des Cruors, (crassamenti) der von einigen der fibröse oder faserichte Theil des Blutes, oder gluten, von andern aber schicklicher, wie Hewson sagt, (vom Blute, S. 6) die gerinnbare Lymphe genannt wird, nach und nach in fünf bis sechs Monaten auflöse. Credat Iudaeus Apella!

monade bekommen, und sein Credenzer sey 2 Tage nach dem Ganganelli gestorben, eben so ausgezehret, eben so abgemergelt, wie sein Herr. Aber man kann diesen Credenzer noch jetzt frisch und gesund im Kaffehause von San Lorenzo in Lucina fast täglich sehen, welches ein Vetter des Bruders Francesco hält. Er war nie krank, und verlangte es auch nie zu seyn. Ein lächerliches, aber wahrhaftes Histörchen, welches die Dummheit und tückische Bosheit mancher Mönche in Rom beweiset, wird hier am rechten Orte stehen. Ein ehrwürdiger Pater Theatiner, der Procurator von San Silvestro, behauptet noch jetzt, und schwöret Stein und Bein darauf, daß sich die Jesuiten in der Engelsburg durch Zauberey haben unsichtbar machen, sich der Tafel des guten heil. Vaters Ganganelli nähern, und ihm daselbst Gift in seine Limonade streuen können. Ewig Schade, daß dieser Mönch kein Jurist ist; so könnte man doch diese scharfsinnige Meinung den Responsis Prudentum beyzählen.

Noch ein anderer wichtiger Zeuge des Giftes ist ein Minorit ai SS. Apostoli, und also ein ehemaliger Busenfreund von Clemens. Dieser schrieb nach Neapel: Man wisse, wo der Gift, oder das höllische Wässerlein, hergekommen sey, nämlich man habe es durch Hülfe des leidigen Gottseybeyuns aus Venedig erhalten, aber nicht von den dortigen Jesuiten,

suiten, sondern nur von ihren Freunden. Ein loser Vogel von einem Arzt gab so gar dem spanischen Minister Monino, der ihn beordert hatte, bey der Oeffnung des päpstlichen Leichnams gegenwärtig zu seyn, einen scharfsinnigen Bericht, in welchem er a priori bewieß, daß Ganganelli vergiftet worden. Sein dicker Koch, und alle seine Domestiken versicherten hoch und theuer, (welches auch alle gescheute Leute in Rom glaubten) daß es schlechterdings unmöglich gewesen, ihm Gift beyzubringen, ohne sie alle auch zugleich zu vergiften. Aber dieser Aeskulap della Piazza di Spagna bewieß es vollkommen, daß Ganganelli durch Gift gestorben ist, 1) weil er von den Jesuiten gehasset wurde, und die Jesuiten selbst sehr haßte. 2) Weil sonst die Bäurinn Bernardina Renzi von Valentano unmöglich fast fünf Monate zuvor den Tod Clemens XIV. habe so zuversichtlich vorher sagen können, wenn sie nicht gewußt hätte, daß er durch Gift entweder aus Perugia, oder aus Calabrien sterbe, allwo man ihn (o medica simplicitas!) auf ein Jahr, auf zwey Jahre, auf 6 Monate, auf diesen Tag, diese Stunde, oder Minute, nachdem man die Dosis verstärket, zubereiten kann. Das war also der wahre Prophetengift, da eben diese Bäurinn zwey Jahre vorher schon geweissaget hatte, Ganganelli werde die heilige Pforte nicht eröfnen; fünf Monate vorher sagte sie am Himmelfahrtstage zum Hauptmanne der Häscher (Barigello): Ganganelli

läßt

läßt mich gefangen setzen; aber Braschi wird mich loslassen. Drey Monate vor seinem Tode sagte sie: er werde im *aequinoctio* sterben: alle diese Gewißheit hat also der Gift von Perugia oder Calabrien! O Medici! Medici mediam pertundite uenam!

2) Ist bekannt, daß bey langsamen Vergiftungen die Haare am ersten ausgehen. Der päpstliche Leibarzt Salicetti hob bey der Oeffnung des päpstlichen Leichnams dessen Kopf mit den Haaren in die Höhe, und rüttelte denselben stark. Es gieng kein Haar aus, zum Erstaunen der Umstehenden, welche alle überzeugt wurden, daß es Thorheit wäre, hier eine Vergiftung zu muthmassen, da alle Kennzeichen des Gegentheils am Leichname eintrafen, wie sein ausgestellter gedruckter Bericht deutlich zeiget.

3) Weis man, daß Clemens durch Argwohn, etwa vergiftet zu werden, auf große Ausschweifungen verfallen ist. Er beschwerte sich in den heißesten Monaten mit vielen Kleidern *) und Schwitzmitteln, um die Flechten herauszutreiben. Dadurch zehrte er sich nach und nach selbst ab, hatte beständig Kopfweh, und die peinigende Unruhe seines Gemüthes ver-

*) Ein Arzt von Rimini (andere sagen, ein Engländer) soll ihm diesen Rath gegeben haben. Es ist Schade, daß ihm *Petri Thomasii*, Veneti, Consilium pro Papa *Eugenio* IV. de uniuersali praeseruatione contra uenenum, nicht bekannt war.

versagte dem Körper den balsamischen Schlaf, so daß zuletzt eine völlige Auszehrung, Scharbock und kalter Brand seine Tage endigte. Er war ohnehin von einem ganz ausserordentlichen Argwohn eingenommen, schon als Mönch, noch mehr als Kardinal, und am meisten als Papst. Alles, was er geheimnißvoll von Schriften hatte, verschloß er in seinen alten Zimmern bey den heil. Aposteln, wo er seine herrlichsten Geschenke und geheimen Briefwechsel verwahrte, trug immer den Schlüssel dazu selbst bey sich, und kam öfters dahin, unter dem Vorwande, Messe zu lesen. Er ließ sein eigenes Wohnzimmer in langer Zeit nicht reinigen. Wie konnte er in diesem Zimmer, das von Speichel, Eiter und Blutauswürfen bedeckt, und mit dem entsetzlichsten Taback- und Schweißgeruch, der einen durchaus scorbutischen Körper verrieth, angefüllet war, Genesung hoffen? So gar Bette und Sessel fand man von der scharfen Feuchtigkeit des Schweißes ꝛc. halb verfaulet. Lettres à M. Caraccioli, S. 181. Alles Vergnügen, das er sich sonst mit Spazierenreuten und Billardspielen in Villa Patrizzi machte, wurde ihm zuwider; selbst seine Vertrauten waren ihm unerträglich. Macedonio wurde ihm zur Last; er ließ ihn seit dem St. Petersfeste nicht mehr vor sich. Mit dem Plurimum Reuerendo, Religiosissimo, Eximio atque Doctissimo Domino P. *Buontempi* sprach er nicht mehr vom Kardinalshute. Zwey und vierzig Tage hinter ein-

einander gab er keine Audienz; so gar seine Bedienten ließ er seine schwarze Melancholie empfinden. Das geringste Versehen wurde mit Schmähworten, Drohungen und Flüchen bestraft, auf welche bald hernach Entschuldigungen, leutseliges Bezeigen, ja so gar Thränen folgten. Man erschrak über ihn, so sehr, als man ihn bemitleidete. Er schlief kaum zwo Stunden, und rief öfters aus: *) **Was habe ich gethan! Was wird man nach meinem Tode von mir sagen?** Er ließ die Leibwachten verdoppeln, aus Furcht ermordet zu werden. Oefters peinigte ihn die Einbildungskraft, und die Reue, so viele unschuldige Priester, so viele gelehrte Missionarien, so viele exemplarische Männer, auf einmal unglücklich gemacht zu haben, dergestalt, daß er in dem Palaste in der Todtenstille der Nacht herumirrte, und ein paarmal die Schildwachten in Allarm brachte. Weit bin ich davon entfernet, einem Papste das zu versagen, was man dem geringsten Menschen nimmermehr versagen kann, nämlich, seine Fehler nach dem Tode zu entschuldigen, oder gar zu verschweigen. Aber bey Ganganelli war eine solche manchfaltige Verwickelung der Ursachen, und der Umstände seiner Krankheit, **) daß man sich in Rom schaudervolle

*) Lettres à Monsieur *Caraccioli*, à Paris, 1776. 12. p. 238.

**) *Les mêmes*, *pag.* 185, 186: Des Personnes qui se pretendent bien informées, veulent que ses dartres & son scor-

volle und betrübte Nachrichten ins Ohr sagte, welche nunmehr notorisch sind, weil sie ganz Rom weiß.

Sie

ſcorbut fuſſent les reſtes fâcheux d'une jeuneſſe peu reglée, (voy. p. 183) & de deux cures imparfaites: & ſoutiennent que les témoins vivent encore. J'en nommerai un, parce que ſon témoignage explique un phénomene qui a fait beaucoup de bruit. Le Sieur *Cacciari*, Boulonnois, Directeur de la Douane à Ripa Grande, diſoit donc il y a quelques années à ſes ſeuls amis, & aujourd'hui à quiconque veut l'entendre, que le Chirurgien & le Médecin (ils ſont, dit il, encore vivans), qui preſiderent à une des deux cures faites à Boulogne, lui ont prédit, bien des années auparavant, le genre de mort que l'on a vu, la diſſolution totale, &c. parce que, lui diſoient-ils, dans la friction mercuriale, cet homme inconſideré ſe comporta avec ſi peu de précaution, que le *virus* lui reſta presque tout dans le ſang. Ne ſeroit-ce point là le poiſon dont on a tant parlé? Ce qui eſt hors de tout doute, c'eſt que ſes dartres étoient de la plus mauvaiſe qualité, qu'elles lui ulceroient les mains, ſur tout dans l'été, au point de l'obliger à y mettre des bandages comme à des plaies; *Salicetti* en convient dans ſa relation: que ſa poitrine n' étoit qu' une croute: que ſon viſage en étoit tout couperoſé: que ſes chemiſes, dès le commencement du Pontificat, en étoient tellement gâtées de haut en bas, que la leſſive la plus forte ne pouvoit en enlever qu' imparfaitement l'humeur âcre mêlée de pus & de ſang: que ce ſpectacle frappa tellement les Religieuſes de l' Enfant-Jeſus, qui ſont chargées de blanchir

le

Sie können also nicht verschwiegen werden, so bald man nur in etwas die Wahrheit will gelten lassen; zumal weil man unschuldigen Leuten Vergiftung beymaß. Alles, was die äusserste Billigkeit hiebey thun kann, ist dieses, daß man den Mann beklaget, der in seiner Zelle seine Tage entweder als Lector Theologiä, oder vielleicht als General seines Ordens, *) hätte in Ruhe beschliessen können, wenn er sich nicht durch andere Absichten hätte vom Kützel, Papst zu werden, dahin reissen lassen, den Politiker zu spielen, und sich zu weit über seine Kräfte zu erheben, wobey

le linge du Pape, que la Superieure crut nécessaire de leur ordonner, en vertu de la sainte obéissance, le silence sur ce point: que le Domestique qui le leur portoit, en ayant parlé confidemment à un Médecin, celui-ci m' écrivit plus d'un an auparavant: *La premiere maladie qu'aura le Pa e, c'est un homme mort:* que la derniere année l'humeur n'étant presque point sortie, lui causa d'abord une maigreur universelle, bientôt une foiblesse dans tous les articles, ensuite une extinction de voix, enfin la fievre, avec une inflammation de basventre & la gangrene.

*) Obgleich Herr Caraccioli in seinem Leben schreibt, daß er allezeit diese Würde ausgeschlagen habe; so weis man doch in Rom, daß seine Mitbrüder nicht gesonnen waren, ihm eine Gewalt über sich einzuräumen. Sie nannten ihn la volpe Marcheggiana, den Fuchsen aus der Mark. Lettres à Mr. Caraccioli, p. 20.

woben er von den bourbonischen Höfen gegen seine eigene bessere Ueberzeugung zu handeln gezwungen wurde. *)

Tantae molis erat Romanam perdere gentem!

Sein gewöhnliches Mißtrauen gieng in allen Stücken so weit, daß er in den gemeinsten Dingen so gar die Treue des Bruders Franz, seines ehemaligen Kochs, und seines vertrauten Kammerdieners Bartolomeo, in Zweifel zog. Wenn er von Castelgandolfo zurückkam, gab er erst den Schlüssel zum Zimmer her. Kaum hatte Bartolomeo es geöfnet, so trat schon Ganganelli hinein: alle Tische waren abgeräumt von allen Papieren, da doch der gute Bartolomeo weder lesen noch schreiben kann. Die Krankheit des Papstes nahm indessen so überhand, daß man am Sonnabende den 10. September **) 1774 des Abends (also eilf Tage vor seinem Tode) den an=

*) Ich glaube ganz zuverläßig, daß er mit Fleiß die Aufhebung des Jesuiterordens aufzuschieben suchte, weil er vermuthete, daß indessen der Tod irgend eine Veränderung der Umstände und der ganzen Lage dieser wichtigen Sache hervorbringen würde. Allein Pombal, Aranda, Choiseul und Tanucci liessen nicht nach, ihn durch Macedonio und Buontempi aus seiner Unthätigkeit zu erwecken, und in ihn zu dringen, diesen harten Schritt zu wagen.

**) Er würde in größter Schwachheit, die ihn schon am 8. Sept. in S. Maria del Popolo überfallen hatte, von Villa Patrizzi in der Carosse in den Palast gebracht.

andern päpstlichen Leibarzt Salicetti zu dem nunmehr bettlägerigen Papste holte; denn bisher war Adinolfi gebraucht worden. Dennoch hatte Ganganelli noch immer im Sinne, nach Castelgandolfo zu gehen. Er befahl am 13. Sept. seinem Mundschenken *) Sette-Minestre, ein Feuerwerk daselbst auf den 4. October (St. Franciscus Tag) zu veranstalten, und gab ihm 22 Scudi dazu. Da ihn das Fieber fünf Tage verlassen hatte, so glaubte er Montags den 19. Sept. gewiß abreisen zu können. Allein das Fieber kam an eben diesem Tage so heftig wieder, daß zwo Aderlässen fruchtlos waren, und am folgenden Dienstage eine Entzündung im Unterleibe dazu schlug. Salicetti sagte, er habe keine Zeit zu versäumen, die heil. Sacramente der Kirche zu empfahen. Niemand von den Höflingen getraute sich, es ihm zu hinterbringen, weil er nichts vom Sterben hören wollte. Endlich wagte es der Kardinal Malvezzi, es ihm zu sagen. Der Kranke gerieth in heftige Wuth gegen die Aerzte, nannte sie Esel ꝛc. und da er sah, daß sie standhaft bejaheten, es sey hohe Zeit, wenn er noch die heiligen Sacramente empfangen wolle, sprach er: Gut, so hole man mir Buontempi. Diesem beichtete

 er

*) Dieser Mr. Sieben-Suppen war einer von seinen Hofnarren. Als ihn Pius VI. wollte wegjagen lassen, sagte er: Heiliger Vater, damals waren Narrheiten nothwendig, man mußte sich nach den Zeiten richten. Lettres à Mr. Caraccioli, p. 30, 31.

er also, am 20. Sept. um 10 Uhr des Nachts, ohne vorher, (wie es doch gewöhnlich ist) das Glaubensbekenntniß abzulegen. Am darauf folgenden Mittwoche, oder 21. Sept. Abends um 7 Uhr kam endlich der General der Minoriten, Aloysius Maria Marzoni; man gab ihm um 8 Uhr die letzte Oelung. *) Alle Ordensgenerale kamen, ihm ihre verschiedene Ablässe mitzutheilen — und doch glaubte er noch nicht zu sterben. Da ein Official der Datarie ihm vorstellte, ob er nicht wegen Armenpfründen Verfügung treffen wollte, sagte er: **Wir haben noch Zeit, morgen, morgen werden wir von diesem allen sprechen.** Gegen 11 Uhr bekam er einen so starken Anfall, daß P. Marzoni ihn um Erlaubniß bat, die Gebete

*) Unter die vielen Unwahrheiten, von welchen des Herrn Caraccioli Leben des Pabsts wimmelt, gehöret auch diese, daß er vorgiebt, man habe ihm in Gegenwart des heil. Collegii die letzte Oelung ertheilet. Dieses kam den 21sten des Morgens um 10 Uhr, in das Vorzimmer. Die Kardinäle erstaunten, niemand, als den Bruder Franz, und Bediente des Papstes, welche weinten, da anzutreffen. Der Decanus des heil Collegii, Kardinal Joh. Franz Albani, verlangte im Namen desselben den Kranken zu sehen. Er erhielt zur Antwort, es sey dieses unmöglich. Die Kardinäle entferneten sich eilfertigst, mit größtem Unwillen, welches sie laut zu erkennen gaben, und selbst die eifrigsten Vertheidiger des Ganganelli können ihn hier mit nichts, als blos mit der äusserst eckelhaften Beschaffenheit seines Zimmers entschuldigen.

Gebete der in letzten Zügen Liegenden ablesen zu lassen. Aber immer antwortete er: es hat noch Zeit, es hat noch Zeit. Bald darauf überfiel ihn wirklich der Angstschweis, und so lag er röchelnd ohne Sinn und Witz. Marzoni und Buontempi knieten zu beyden Seiten des Bettes. Der erste las aus einem Buche dem Sterbenden preces agonizantium vor, und empfahl ihn der Barmherzigkeit Gottes; bis er endlich des Morgens den 22. September Donnerstags, ein Viertel vor acht Uhr, oder um 13 Uhr und ein Viertel wälschen Zeigers, den Geist aufgab. Ein Edelmann des spanischen Abgesandten, der sich nach dem Papste erkundigen sollte, kam in das Zimmer, da eben Ganganelli verschieden war. Denn es waren alle Zimmer, durch die er gieng, leer, und die Bedienten hatten sich meist entfernet.

Sogleich nach seinem Tode verliessen sie alle das Sterbezimmer. Der Maggiordomo nebst einem Official der Garderobe, verschloßen alle Papiere, die sie da fanden, in einen Koffer. Unter diesen fand man viele hundert Bittschriften, die gar nicht waren gelesen worden, nebst einer Menge noch unerbrochener Briefe. Das übrige leichte Geräthe, vornämlich die Wäsche, welche voll Blut war, legte man in einen andern Koffer. Denn der Verstorbene hatte schon seit langer Zeit ein Geschwür im Munde, welches der Scorbut verursachet hatte; seine Flechten

 (serpigio)

(serpigo) waren sehr bösartig und floßen; er litt erschröcklich von Hämorrhoiden, hatte einen Leibsschaden, und war sehr mit Verstopfung des Harngangs geplagt, daher viel Blut von ihm gieng. Ce fut par méfiance, schreibt ein Ungenannter, qu' il ne vouloit point recevoir certains services secrets de ses Domestiques, de peur qu' ils n' apperçussent les signes de ses maladies, ses urines pleines de *pus*, *) &c. & *Barthelemi*, son valet de chambre, les premiers jours, s' étant avisé de les jetter, le Pape, qui le surprit, le menaça des derniers châtimens, s' il parloit de ce qu'il avoit vu. *Lettres* à *Mr. Caraccioli*, p. 182. Sein Gesicht war voll Finnen.

Am folgenden Tage untersuchten auf Befehl des heiligen Collegii, um acht Uhr (also 24 Stunden nach seinem Tode) die Leibärzte Adinolfi und Salicetti, nebst den Leibchirurgis la Boussiere und Biagi

*) Pus acre, aut in uesica genitum, aut a renibus, ureteribus, hepate, pulmonibus, empyemate pleuritico, aliisque visceribus exulceratis, transmissum. *Ioh. Eberhardi Weirkampf*, diss. de Stranguria, §. 10. —— Aliquando scorbutici, in primisque fluxu inuerso haemorrhoidali adfecti, etiam extra calculi malum, huiusmodi rubicundam et cruendam fundunt urinam. *Car. Feliciani Fester* diss. de certioribus calculi renum et uesicae indiciis, Altorfii Nor. 1741. 4. §. 9.

Biagi, den Leichnam. *) Sie fanden, laut des von ihnen ausgestellten, und mit Notarius und Zeugen bestättigten Visi reperti, nicht das mindeste Zeichen einer Vergiftung, kein schwarzes Fleckchen, blos einige bläulichte Flecken, wie man an allen solchen brandigen Leichnamen antrifft, wenn sie einige Zeit gelegen haben. Erst sechs Stunden darauf Nachmittags, und also nach 30 Stunden, fieng er an etwas schwarz zu werden, und erst in der Nacht auf den Sonnabend, den 24. September, zeigte sich eine Auflösung des Leichnams, mit welchem man, wie sich auch Herr Salicetti beklagte, bey damaligem brennendem Mittagwinde, sehr unvorsichtig umgegangen war. Diese Auflösung war bey einem vom Scharbocke und kalten Brand durchnagten Körper ganz natürlich. **) Man darf nur die Memoires de l' Académie des Sciences de Paris, vom Jahr 1699, S. 239 und van Swieten's Abhandlung de Scorbuto, S. 287 und 288 nachlesen. Man wird daselbst ersehen, daß der Scorbut die Kinnbacken auflöset,

 die

*) Bey der Oeffnung fand man das Herz überaus klein. Dieses hatte der Prälat Giacomelli, welchen Winkelmann (Briefe I. Theil, S. 36 und 76) den Gelehrtesten Roms nannte, schon tausendmal seinen guten Freunden vorher gesagt: man würde einst bey der Oeffnung Clemens des XIV. entweder gar kein Herz, oder doch ein sehr kleines Herz finden.

**) *Gualther Charleton* de Scorbuto. Londini, 1672. 8.

die Muskeln mit schwarzem und faulem Blute färbet, und sie so auflöset, daß dergleichen Leichname stückweise zerfallen, und die Gliedmassen öfters den Wundärzten in den Händen bleiben. *) Wie konnte man doch so unsinnig lästern, und sogleich vom Gifte schwazzen. Als das Gewäsche davon sich zu verbreiten anfieng, übergab Herr Salicetti dem Kardinalscollegio einen rechtskräftigen Bericht von der Krankheit und dem Tode des heil. Vaters, darinn er zeigte, daß weder die Symptomen der Krankheit, noch der Leichnam an einen Gifft denken liessen.

Aber sagte denn **Ganganelli** nicht zum P. **Marzoni**, dem General der Minoriten, als er eben sterben mußte: **Ich sterbe durch Gift, und ich sehe den Vergifter um mich; aber ich will ihn nicht nennen, um ihm nicht zu schaden, und ich verzeihe ihm?** So gab wenigstens **Marzoni** gegen den Herrn **Pavesi**, **) Capellan des Palastes, gegen P. Gi-

*) Der Leichnam stank so stark, ob er gleich bey der gedoppelten Einbalsamirung meist vom Fleische entblöset, und fast ein bloßes Skelet war, daß jedermann die Nase zuhalten mußte, als er nach St. Peter gebracht wurde. Man konnte ihm daselbst (wie doch bey allen päpstlichen Leichen sonst gewöhnlich ist) nicht die Füsse küssen.

) Dieser beschwerte sich gegen **Marzoni über Clemens XIV, daß er **Ovati**, statt seiner, zum Capellan ernennet habe. **Reden Sie nichts übels vom Papste**, gab **Marzoni** zur Antwort, **er ist als ein Martyrer gestorben**, und hat mir gesagt: **Ich sterbe durch Gift**, und rc.

P. Giorgi, Procurator der Augustiner, gegen seinen Conventualen Martinelli, und andere, vor. Er schämte sich aber sogleich dieser entsetzlichen Lüge, die eben so dumm als boshaft war. Wollte er seinen eigenen Conventualen Buontempi in Verdacht sezzen? Denn wer war mehr um den Papst als dieser? Oder wollte er die Jesuiten dadurch aus allem Verdacht bringen, der gute Mann? Denn seit fünf Jahren hatte sich kein Jesuit dem Ganganelli genähert.

Keines von beyden, lieber Leser. Der Mann wollte blos lügen, um lügen, und sich nachher mit Schande und Spott dafür aufs Maul schlagen zu können. Denn entweder muß Marzoni ein Verläumder, oder ein Meineidiger seyn. Man höre nur!

Die Inquisition ließ den P. Marzoni gerichtlich befragen, ob der Papst gegen ihn von Vergiftung gesprochen habe? Er antwortete eidlich, bestättigte es auch den 27. Julius, 1775 schriftlich, *) daß

*) Ego infra scriptus Minister Generalis Ordinis Sancti Francisci Conuentualium, probe sciens per iuramentum vocari Deum summum verum, summumque bonum in testem asserti iurati: ego certus certitudine physica, ac ratus ex euidentia luminis mihi intima de veritate duarum sequentium, postilla signatarum Propositionum, quas iuramento subiicio: nec non ratus in iisdem iurandis interesse iudicium et iustitiam, uti prae-

daß er weder vorher, noch in den letzten Minuten Clemens des *XIV*, nur ein Wort, nur einen Verdacht von einer Vergiftung aus dessen Munde vernommen, auch zu niemanden jemals gesagt habe, daß Clemens *XIV*. dergleichen zu ihm gesprochen.

praescribitur ad plenam omnemque perfecti iuramenti rectitudinem: ego, inquam, nemine me cogente, sed sponte omnino, ex mea libera voluntate adiuncta rationi suadenti ita bonum esse praestare coram Deo, qui scit, quia non mentior, verbo veritatis scripto exaratoque de manu mea et caractere, iuro et attestor Deo totique mundo, ut sequitur, nimirum:

Iuro, in nulla temporis circumstantia, Clementem XIV, sanctae memoriae, P. O. M. mihi umquam dixisse, se aut fuisse veneno, aut quomodocumque a veneno laesum;

Iuro quoque, me nulli hominum umquam protulisse, quod mihi dixerit praefatus Clemens XIV, se fuisse proditum veneno, aut quomodocumque a veneno laesum.

Testis mihi Deus de hisce veritatibus, quae si opus fuerit, libenter assentior, ut etiam palam fiant, et ostendantur in originali, atque sigillo Religionis munitae

Datum in Coenobio Sanctorum duodecim Apostolorum almae Vrbis. Die 27. Iulii, an. 1775.

Ego Frater Aloysius Maria Marzoni, Minister Generalis Ordinis, testor, et confirmo, ut supra.

Loco ✝ sigilli.

Was für ein feiner Mann muß doch dieser P. Marzoni seyn! *)

Nun wollen wir wieder zu den Gefangenen in die Engelsburg zurück gehen.

Verhör des Ordenssecretairs P. Gabriel Comolli.

Den P. Comolli fragte man (da er aus dem Profeßhause al Gesù in das englische Collegium gebracht worden) nichts anders, als, in was für unterirdischen geheimen Gewölbern des Profeßhauses die Schätze der Societät verborgen lägen? Seine Antwort war, er hätte niemals etwas von unterirdischen Gewölbern gewußt, noch weniger, daß die Societät dort Schätze habe. Dieses hat man von ihm gehöret, ehe er noch in die Engelsburg gebracht wurde, deswegen protestirte er auch auf dem Todbette, er wisse nicht, warum man ihn ins Gefängniß gebracht habe, denn man habe an ihn nicht mehr als eine einzige Frage gethan, und was für eine? an einen Mann, der

*) Aux reproches sanglans que lui ont faits ses Religieux, & sur-tout le Pere *Georgi*, Augustin, d'avoir nié au Tribunal du Saint Office avoir dit ce qu'il leur avoit dit en effet, & de les faire passer ainsi pour menteurs, le R. P. General a repondu froidement: *Que signifient tous ces sermens! ce sont des fadaises.* Lettres à Mr. *Caraccioli*, p. 321.

der als Secretarius des Ordens alles wissen konnte, kraft seines Amts; also glaubte man, es wäre sonst kein anderes Geheimniß da. Denn man fragte ihn nicht weiter, so gar nicht mehr wegen des Geldes.

Hingegen machte man ein Geheimniß aus seinem Tode. Mitten in der Nacht wurde er in der Todtenbaare des Spitals durch zween Galeerensclaven nach der Kirche des Profeßhauses gebracht, und in das nächste beste Loch ohne Gebet und Kirchenceremonien geworfen. Doch ließ man in der Frühe einige Messen lesen, ohne zu sagen, für wen. Die 60 Zecchinen, welche man bey ihm fand, nahmen die zween saubern Herren, Monsignor Alfani, und der Major Pescatori (s. oben S. 21) zu sich. Den andern Tag wurde alles bekannt und ruchbar, weil einige Jesuiten, welche in der Nacht auf dem Chore beteten, alles sahen, und den P. Comolli kannten. Aber Monsignor Alfani läugnete alles. Comolli starb 70 Jahre alt, im Monat Februar 1774, nach fünfmonatlicher Gefangenschaft, und nahm alle tiefe Geheimnisse des Ordens mit sich ins Grab. Er starb mit frömmster Bereitwilligkeit. (s. oben S. 20).

Verhör des P. Assistenten von Portugal.

Der P. Johann de *Gusmao*, Assistent von Portugal, nimmt in den Protocollen des Herrn Andreetti nur wenige Zeilen ein. Denn als dieser zu

ihm

ihm kam, sagte er: Hören Sie, niemals habe ich etwas gethan, oder geredet wider den Papst, oder sonst gegen jemand. Schreiben Sie das, wenn Sie wollen, auf, und lassen Sie mich mit Frieden. Der Greis von 78 Jahren war immerzu kränklich seit acht bis neun Jahren, und mußte entweder zu Bette liegen, oder im Sessel sitzen.

Andreetti kam nicht mehr zu ihm.

Verhör des Assistenten von Spanien.

Erstes Verhör.

P. Francisco Montes wurde vom Advocaten Pizzi also gefragt:

P. Wie heisen Sie?

M. Francisco Montes.

P. Ihr Vaterland?

M. Spanien.

P. Ihr Amt?

M. Assistent von Spanien.

P. Unterschreiben Sie sich, Herr Abbé.

M. Was soll ich denn unterschreiben?

P. Diese Antworten.

M. Aber da ist ja kein Schatten von einem Verbrechen.

P. O mein Herr Abbé, deswegen sind Sie auch nicht hier im Gefängnisse!

M. Weswegen denn?

P. Sie sind blos hier, Sicherheits wegen, in custodia.

Die

Die zwote Verhör des P. Montes hat man nicht wissen können, weil man ihm das Stillschweigen auferleget hat. Die ersten Fragen sagte er aus, ehe man ihn durch ein Jurament zur Verschwiegenheit verbunden hatte.

Verhör des P. Assistenten von Polen.

Als der Assistent von Polen, P. Karl Korycki, in der Engelsburg die Fragen des Generals zu Gesicht bekam, erkannte er nicht allein in denselben das, was man unter den Gefangenen davon hatte reden gehöret, sondern antwortete auch jemanden: Seyn Sie versichert, das ausgenommen, was dem General eigenthümlich war, sind meine Fragen beyläufig eben dieselbe gewesen: wenn ich Gelegenheit finde, will ich Ihnen solche zuschicken, und Sie werden sehen, wie schlecht und lächerlich dieser ganze Handel sey. Allein er fand keine Gelegenheit, diese Fragen hinaus zu schicken, und bey seiner Entlassung wurde ihm unter einem Eidschwur die Verschwiegenheit aufgetragen. Lächerlich ist, was er selbst erzählte, weil es zu dem Gegenstande des Eides nicht gehörte. Als ihm Andreetti den Eid abforderte, sagte Korycki: Warum schwören? Wegen der an mich gestellten Fragen? Aber Sie wissen ja selbst, wie lächerlich sie sind, und daß sie ja keines Eides

werth sind, und daß alle, so solche hören, die Achseln zucken werden. Dieses erkläre ich vor allen diesen Zeugen. Es waren gegenwärtig die Advocaten Andreetti und Pizzi, Marsani, der Notarius, und der Major Pescatori. Herr Andreetti sagte: Daran liegt nichts: der Papst befiehlt diesen Eid. Hierauf unterschrieb P. Korycki.

Verhör des P. Assistenten von Deutschland.

P. Ignaz Rhomberg, Assistent von Deutschland, wurde (ausser den Fragen vom Gelde, und wie solches nach Rom gebracht worden, worauf er antwortete, daß es ihn nicht angienge, sondern den Procurator der Assistenz) auch gefragt, ob er wisse, daß ihn P. Ricci zum Generalvicarius ernannt habe? Er antwortete, nein: es würde vielmehr dieses eine Ursache für ihn gewesen seyn, nach Deutschland zurückzugehen, um diese Stelle nicht übernehmen zu dürfen. Endlich legte man ihm die gewöhnlichen Fragen vor, wie er sie nannte, welche, wenn man sie offenbaren dürfte, würden lachen machen, und augenscheinlich erweisen, daß die Societät wohl von allem Argwohn müsse befreyet gewesen seyn, weil man ihren vornehmsten Mitgliedern in der gerichtlichen Verhör keine andere Fragen vorlegen konnte, welche nicht einmal einen Gegenstand eines Verbrechens betrafen. Indessen gab doch ein ihm entwischtes unnöthiges

Wort,

Wort, welches gar nicht zu der Hauptsache gehörte, Gelegenheit und Veranlassung zu der längsten und beschwerlichsten seiner Verhöre. Von der ersten Verhör in der Engelsburg lässet es sich auf die andere schliessen. Andreetti fragte: Wissen Sie, warum Sie hier sind? Rhomberg. Nein: aber ich glaube deswegen, weil ich Assistent bin. Andreetti. Ja, dies ist es: aber seyn Sie ruhig. Man beschuldiget Sie keiner Sache, und Sie werden bald los seyn. Kennen Sie den Pater N N. einen Franzosen? — Rhomb. Nein.

So wurde die erste Verhör geendiget. Andreetti sagte beym Weggehen zu ihm, es sey ihm hart angekommen hieher zu gehen, indem er von seiner Unschuld überzeuget sey; allein er habe gehorsamen müssen. Dieses erzählte P. Rhomberg einem Vertrauten, ehe er noch geschworen hatte, nichts zu sagen. Jedermann im Schlosse sagte, Andreetti wäre nur pro forma gekommen.

Verhör des P. Assistenten von Italien.

P. Johann Anton Gorgo, Assistent von Italien, wurde folgender massen befraget.

1. Ob er glaube, daß die Gesellschaft Jesu rechtmäßig und kanonisch sey aufgehoben worden?

Ant-

Antwort. Was die Gültigkeit anbetrifft, so setze ich diese voraus; was aber die Rechtmäßigkeit anlanget, so glaube ich nicht, daß es mir zustehe, darüber ein Urtheil zu fällen.

2. Hatten Sie Theil an der Anländung der portugesischen Jesuiten?

Antwort. Als sie ankamen, war ich weder in Rom, noch Assistent.

3. Welcher Mittel bediente man sich, diese Portugesen zu unterhalten.

Antwort. Man half sich mit Almosen; man machte Schulden; der ganze Orden legte zusammen. Als dieses, wegen Vertreibung der Jesuiten aus andern Staaten, nicht mehr angieng, ersetzte zum Theil die apostolische Kammer das, was noch abgieng.

4. Ließ man die Portugesen das Ordensgelübde ablegen?

Antwort. Dieses geschah, so lange der Orden aus den andern Königreichen noch nicht vertrieben war: denn nachher ließ man es nicht leicht mehr zu.

5. Gab man den Portugesen Vorgesetzte und Procuratoren?

Antwort. Sie hatten Vorgesetzte, wegen Aufrechthaltung der guten Ordnung.

Bayerische Staatsbibliothek München

6. Trieben sie ihre ordentliche Studia?

Antwort. Ja.

7. Hatten die spanischen Jesuiten Vorgesetzte und Procuratoren?

Antwort. Sie hatten sie aus eben dem Grunde, wie die Portugesen. Weil sie von weltlichen Personen Pensionen bekamen, so gab man ihnen auch Procuratoren, oder Verwalter. Denn diese Wohlthäter wollten es so haben, daß man zu Vermeidung aller Unordnung, die Provinzen theilen möchte.

8. Hatten die Spanier Schulen, und ließ man sie das Ordensgelübde ablegen?

Antwort. Man erlaubte ihnen beydes, kurz, alles das, was zur Beobachtung der Ordensregeln etwas beytragen konnte.

9. Haben Sie keine Bittschrift abgefasset?

Antwort. Ich setzte eine auf, *) daß sie dem Kardinal Marefoschi übergeben werden möchte, weil

*) P. Gorgo glaubte, daß Andreetti von diesem Memorial spreche; aber er sah bald, daß von diesem nicht die Rede sey. Die an Herrn Catrani, Erzpriester von St. Eustach, gesandten Papiere waren ein Briefwechsel nach Bologna, wegen der Proceduren des Kardinals Malvezzi gegen die dasigen Jesuiten. Herr Gorgo vermuthete, man habe sich in dem Archive von St. Eustach dieser Briefe

Bayerische Staatsbibliothek München

weil man es mir anrieth, indem ich zu jemanden sagte, ich hätte durch Benincasa dem Erzpriester Catrani gewisse Papiere, vor der Aufhebung, einhändigen lassen. Uebrigens habe ich sonst keine Bittschrift aufgesetzt.

10. Ist diese Bittschrift *) hier nicht von Ihnen, und von Ihrer Hand geschrieben?

Antwort. Es ist meine Handschrift; aber ich habe dieses Memorial nicht abgefasset. Es wurde auch Clemens dem XIII. nicht übergeben.

11. Kennen Sie Pintus? **) Stunden Sie in einem Briefwechsel mit ihm, und wo war er?

Briefe bemächtiget; aber Herr Catrani versichert, daß sie niemals dem Fiscus in die Hände gefallen sind. Der Advocat Andreetti war erstaunt über die Worte des Herrn Gorgo: Uebrigens habe ich sonst keine Bittschrift aufgesetzt.

*) Es war ein Plan, den man Rezzonico vorlegen wollte, wegen der Art und Weise die Portugesen zu unterhalten, und sie in die Klöster zu vertheilen.

**) Pintus aus Sardinien, reißte nach Deutschland als Beichtvater des Bischoffs von Breslau. Man sagte damals von ihm, er wäre von der Gesellschaft an den König von Preusen gesandt worden; allein dieses geschah nur von der Vice-Provinz von Schlesien, ohne Vorwissen des Generals, den König um Schutz zu bitten. Kann man dieses

Antwort. Ich kenne ihn, und habe mit ihm gesprochen. Er hat mir seine Reise und seine Rückkehr aus Deutschland erzählet. Ich habe keinen Briefwechsel mit ihm unterhalten, und weis den jetzigen Ort seines Aufenthaltes nicht.

12. Kennen Sie Sarego? *) Was war er? Was für Studia trieb er? Was für Stellen bekleidete er? Und was hatte er mit dem Senat zu Venedig beyzulegen?

Antwort. Sarego war zu Venedig Vorsteher des dasigen Profeßhauses. Der Senat hatte einen Befehl ergehen lassen, die Obern auf eine neue Art zu erwählen. Sarego sah sich daher gezwungen, dem Senat Vorstellungen zu thun, um die Erlaubniß zu erhalten, daß die Societät ihrer alten Einrichtung hierinn ferner folgen dürfte. P. Sarego ist schon seit langer Zeit gestorben.

13. Hatten Sie auf Ihrem Zimmer französische, lateinische und italienische Schrifften, und Entdeckungen zu Gunsten der Societät?

Ant-

dieses den Jesuiten zu einem Verbrechen machen? In den damaligen Umständen der Gesellschaft, hatte sie Ursache, sich alles zu Nutzen zu machen, was sich nur immer darbot.

*) P. Heinrich von Sarego war zuvor im J. 1757 Lector der scholastischen Theologie im Collegio der heil. Lucia in Bologna. Er ward den 26. Febr. 1713 gebohren, und trat den 18 Octob. 1728 in den Jesuiterorden. P. Gorgo war 1756 Provinzial der venezianischen Provinz.

Antwort. Ja, ich habe dergleichen gesammlet, abgeschrieben, und abschreiben lassen, aus Neugierde und mir die Zeit zu verkürzen. *)

14. Sind Ihnen wohl diese Schriften bekannt? (Herr Andreetti zeigte ihm verschiedene Briefe, die er durchlas).

Antwort. Ja; zween dieser Briefe sind vom Panigai, **) der in Spanien war; zween andere sind vom P. Scotti, Rector des Collegium von St. Xaver zu Bologna. Die übrigen sind von andern Jesuiten.

Weiter wurde Herr Gorgo nicht gefragt.

Diese Fragen an den Assistenten von Italien, welche er, ehe man ihm noch die Verschwiegenheit unter einem Eide aufgeleget, aussagte, waren fast in allen Zeitungen gedruckt zu lesen, und als man solche dem Major Pescatori zeigte, mußte er vor der Fürstinn Lancelotti und einer großen Gesellschaft bekennen, es sey die gründliche Wahrheit; er seiner Seits dürfe es sagen, weil man ihm das Gebot des Stillschweigens über diese Fragen nicht aufgeleget habe.

 Dieses

*) Andreetti sagte: Ich hätte eben dieses gethan, bis auf die französischen. Denn diese Sprache verstehe ich nicht.

**) P. Barthol. de Panigai, ein vortreflicher Mathematiker und Physiker, war Lehrer der Mathematik im Profeshause der Societät zu Venedig.

Dieses waren also die Verhören des Generals und seiner Assistenten.

Hatte man denn keine wichtigere Fragen an sie? Ist es möglich, daß man nichts wichtigers in dem ganzen Proceß findet? Sind dieses die Verbrechen des Haupts und der vornehmsten Mitglieder der Gesellschaft, wegen welcher Clemens XIV. die Societät durch sein Breve aufhob, ihren General, samt seinen Räthen und Assistenten in eine so harte, so schimpfliche, so lange Gefangenschaft setzte, und alle in derselben durch Elend absterben lassen wollte? Die einzige Ursache, daß man nicht mehrers ausführlich weis, ist diese, weil die Commission den Gefangenen bey ihrer Loslassung das Stillschweigen unter einem Eidschwur auferleget. Zweifeln nun aber die Feinde der Jesuiten daran, geben sie die bisher erzählte Verhören für falsch aus; so ist ja nichts besser, leichter, sicherer, als wenn die Herren Kardinal-Commissarii, und Monsignor Alfani das Protocoll drucken lassen. Dies wünschte der General; dieses wünschen noch jetzt die Assistenten und alle Jesuiten; ja sie fodern die Commission dreiste dazu auf.

Hatten alle Mitglieder der unschuldigen Societät nicht alle Ursache von der Welt, vom Ganganelli, eben das zu sagen, was Bellarmin einst an einen

einen Feind der Societät schrieb: In posterum diligam te, sicut inimicum, et orabo pro te, tamquam pro persecutore, ita enim mandauit Dominus. *)

Gefangenschaft des P. Stefanucci und des Laienbruders Togni.

Der erste Jesuit, welcher in die Engelsburg nach der Aufhebung geführt wurde, war P. *Horatius Stefanucci*, Prof. Iuris Canonici, in dem deutsch-hungarischen Collegio. Am 18. August des Abends gab er dem Bruder Cajetan Togni, Dispensator des Collegii, gewisse Papiere zu verbrennen. Dieser machte in einem der Höfe ein Feuer, und verbrannte zugleich alte Rechnungen, die dem Procurator längst waren abgeleget worden. Durch den Rauch wurde in der Nachbarschaft Lärmen, die Soldaten, welche wegen des verlesenen Aufhebungsbreve Wacht hielten, liefen hinein, und löschten leicht das Feuer, weil es nur Papiere waren. Der Bruder Togni wird gefangen genommen, und berufet sich auf Stefanucci. Dieser wird auch in seinem Zimmer bewacht, und nach einigen Tagen in die Engelsburg geliefert.

*) La Vie du Card. *Bellarmin*, par le P. *Nicolas Frizon*. à Nancy, 1708. 4 mai. p. 513.

Dieser Handel verursachte im Anfang großes Aufsehen in Rom. Die Feinde der Jesuiten argwohnten, ich weis nicht was für gefährliche Absichten. Das wenigste war, sie hätten Schriften von der größten Wichtigkeit der Einsicht des Papsts entziehen wollen. Ihre Freunde, und vernünftige Leute schmäheten über die Unvorsichtigkeit des P. Stefanucci und des Bruders Togni.

Die Fragen wurden gestellt, über den Inhalt der verbrannten Papiere, über die Ursache und die Art, sie zu verbrennen.

Die Antworten des P. Stefanucci waren: Die Schriften hätten Directionen in geistlichen Sachen betroffen; auch wären sehr viele Listen der Allmosen so der Kardinal von York durch P. Stefanucci austheilte, darunter gewesen; keine habe den Fiscus angegangen: die Ursache des Verbrennens sey gewesen, damit solche nicht in fremde Hände fallen möchten. Die Ungeschicklichkeit des Dispensators Togni, und die Feindseligkeit des Kochs, der solche Schriften nicht wollte in den Ofen werfen lassen, seyen die Ursache, daß es ruchtbar geworden.

Togni seiner seits sagte, es wären Rechnungen und Conti gewesen, so aber alle schon richtig eingetragen worden; weil sie also nicht mehr nothwendig, so habe er sie verbrannt.

So wurde die Verhör geendiget, nicht aber die Gefangenschaft. Togni mußte über ein Jahr harren, und wurde endlich, nur wegen des beständigen Jammerns und Bittens seiner Mutter, entlassen. Denn er wurde so schwermüthig, daß man für sein Leben besorgt war.

Stefanucci starb nach 18. in dem Kerker zugebrachten Monaten. *) Die Commission wollte ihn zwar nach 10 Monaten entlassen; aber Alfani widersetzte sich. Daß man ihn niemals wegen der Weissagungen der Bernardina Renzi, die er wußte, übel verstund, und unbehutsam ausschwätzte, befragt habe, ist gewiß. Den Proceß von der Prophezeyung hat man erst im Jul. 1775 geendiget, und Stefanucci ist schon zu Anfange des Februars gestorben, als man im Conclave war. Als der Kardinal Simon Buonacorsi vernahm, Stefanucci habe keine Hoffnung zum Aufkommen, sagte er zu Zelada, man werde hoffentlich den P. Stefanucci nicht auf eben so schlechte Art begraben, wie den P. Comolli. Ich untersuche nicht, sagte er dem Kardinal Zelada, ob eure Commission noch eine Gewalt habe, oder keine: aber das sage ich euch Herren, wenn ihr nicht gute Anstalten macht, so

 werde

*) Er wurde vom Schlag getroffen, und starb den 3. Februar 1775 gegen Abend, nachdem ihm des Morgens das heilige Abendmahl noch gereichet worden.

werde ich bey allen Kardinälen Sturm läuten. Zelada geschreckt, redete deswegen mit dem Kardinal Corsini, und dieser gab schriftlich Befehl, den Zelada auch dem Kardinal Buonacorsi zeigte. Man übertrieb bey nahe das Leichgepränge. Stefanucci wurde fast mit allen Ehrenbezeigungen, die man verstorbenen Prälaten erweißt, den 8. Februar begraben. *) Rom erstaunte. Einige schmäheten laut; andere spotteten über die Commissarien, welche bey Comolli und Stefanucci Begräbnißen so entgegen gesetzte Maaßregeln ergrieffen. Alle mußten doch einsehen, der Tod des Papsts habe bereits die Sache der Engelsburg sehr verändert. Die Jesuiten frohlockten. Denn aus dieser Art der Begräbniß eines der Ihrigen mußte man sehen, daß die Gefangenen nicht als wirkliche Staatsverbrecher behandelt wür-

*) Der damalige spanische Gesandte, Ritter Moñino (jetzt Graf von Florida Blanca, protestirte zwar dagegen. Aber so gar der am 23. December 1780 im 66sten Jahre verstorbene Erzfeind der Jesuiten, Kardinal Mario Marefoschi, hielt diese Achtung gegen den Verstorbenen für billig. Dieser Marefoschi erhielt als Secretarius der Propaganda den 10. September 1770 vom Clemens XIV. den Kardinalshut; daher er oben S. 64 dem Casali, (er schreibt sich auch Casale, ich folge aber den mehresten) Caraffa Trajetto, und Zelada beyzuzählen ist, welche alle vier Creaturen des Ganganelli waren. Der einzige Corsini wurde schon 1759 Kardinal. So geht immer ein Feind der Jesuiten um den andern aus der Welt.

würden. Ihre Feinde sahen es nur gar zu gut ein, daß diese Folge wichtig sey. Die Carmeliten, bey denen Stefanucci begraben worden, weil ihre Kirche die Pfarrkirche der Engelsburg ist, hofften eine gute Bezahlung für die schwarze Tapezierung der Kirche, für die häufige Wachskerzen, für das prächtige Leichenbegängnis. Allein Kardinal Corsini hatte zwar dieses alles befohlen, aber nichts dafür bezahlet, und weil er Protector der Carmeliten war, so getraueten sie sich nicht, wegen der Bezahlung bey der apostolischen Kammer zu klagen.

Gefangennehmung des P. Joseph Romano.

Weil Alfani überall die Jesuiterschätze aufsuchte, und, um solche zu finden, in dem Profeßhause die Begräbnisse aufreissen, im Noviziat zu S. Andrea den ganzen Garten fast aufgraben, ja so gar in den heimlichen Gemächern herumwühlen ließ, so geschah es, daß in den Abtritten des deutschen Collegii, zu welchen der P. Minister Joseph Romano den Schlüssel hatte, einige Schriften gefunden wurden, die aber wegen ihres unlieblichen Zustandes der Congregation nicht vorgeleget werden konnten. P. Joseph Romano wurde demnach den 11. September 1773 von den Häschern überfallen, mit Stricken gebunden, und würde zu Fuß in das Gefängniß geführet worden seyn, wenn ers nicht verlanget hätte, man

man solle ihn doch um sein Geld in einer Miethkutsche fortführen lassen, welches auch geschah. Man führte ihn aber nicht in die Engelsburg, sondern in das öffentliche, dem Abfaume der liederlichsten Leute bestimmte, Gefängniß, und ließ ihn alldort drey ganzer Täge. Hierauf entschuldigte man sich sehr wegen dieses Irrthums, und führte ihn in die Engelsburg. Dort mußte er wieder eilf Tage harren, ohne errathen zu können, warum man ihn einsperre. Endlich kam Herr Andreetti, und befragte ihn wegen der gefundenen, aber sehr unreinen Papiere. Es waren solche von einem vor vier Monaten gestorbenen P. Francesco Maria Turconi. Nach seinem Tode durchsuchte P. Romano Amts halben, dessen hinterlassene Papiere, und warf diejenigen, so Gewissenssachen betrafen, in das heimliche Gemach. Man fand zwar nichts in denselben, das Verdacht erwecken konnte; doch weil man nicht alles mehr lesen konnte, so suchte man Gelegenheit zu finden, ob nicht etwa der P. Minister sich mit einem Worte verlieren würde, das Materie zur fernerer gerichtlichen Untersuchung geben könnte. Er antwortete aber so, daß er nach 18 Tagen, den 29. Sept. am St. Michaelstage, entlassen wurde, mit dem Befehl, sich allemal und so oft er gefordert würde, vor der Commission zu stellen, sich nicht von Rom zu entfernen, und von den ihm vorgelegten Fragen nichts zu reden. Jedermann, der die Gesinnungen der Herren Commissa-

missarien kannte, sah die geschwinde Befreyung des Paters als ein halbes Wunderwerk an; aber die Commission ließ ihn deswegen so bald los, unter Angelobung des Stilleschweigens, weil sie sich schämte, sich so wohl in Ansehung der gefundenen Papiere, als auch in der Person des Gefangenen, sehr geirret zu haben.

Gefangenschaft des Laienbruders Santes Zazzeri.

An eben diesem S. Michaelstage 1773 mußte Santes Zazzeri, Computist, ein Bruder aus eben diesem deutschen Collegio, die Stelle des P. Romano in der Engelsburg ersetzen. Man fand in andern Locis (denn Alfani ließ alle durchsuchen,) ein Paquet Briefe von einem Herrn in Augsburg, woraus man ersah, daß der Bruder Zazzeri ihm alle Neuigkeiten überschrieben, und ihm versprochen habe, einige Copien des Werkchens: Irreflessioni, welches so großes Aufsehen gemacht hat, *) zu überschicken. Ob nun schon niemand darinn angegriffen worden, so misfiel es doch Clemens XIV. über die massen, weil der Verfasser voraussetzte, Seine Heiligkeit werde niemals den Schritt thun, die Gesellschaft Jesu aufzuheben, und weil er solche Gegengründe vortrug,

*) Es ist gegen eine elende Scharteke: Bedenken der bourbonischen Höfe gegen den Jesuitismus, gerichtet, und etlichemal 1773 deutsch aufgeleget worden.

man solle ihn doch um sein Geld in einer Miethkutsche fortführen lassen, welches auch geschah. Man führte ihn aber nicht in die Engelsburg, sondern in das öffentliche, dem Abfaume der liederlichsten Leute bestimmte, Gefängniß, und ließ ihn alldort drey ganzer Täge. Hierauf entschuldigte man sich sehr wegen dieses Irrthums, und führte ihn in die Engelsburg. Dort mußte er wieder eilf Tage harren, ohne errathen zu können, warum man ihn einsperre. Endlich kam Herr Andreetti, und befragte ihn wegen der gefundenen, aber sehr unreinen Papiere. Es waren solche von einem vor vier Monaten gestorbenen P. Francesco Maria Turconi. Nach seinem Tode durchsuchte P. Romano Amts halben, dessen hinterlassene Papiere, und warf diejenigen, so Gewissenssachen betrafen, in das heimliche Gemach. Man fand zwar nichts in denselben, das Verdacht erwecken konnte; doch weil man nicht alles mehr lesen konnte, so suchte man Gelegenheit zu finden, ob nicht etwa der P. Minister sich mit einem Worte verlieren würde, das Materie zur fernerer gerichtlichen Untersuchung geben könnte. Er antwortete aber so, daß er nach 18 Tagen, den 29. Sept. am St. Michaelstage, entlassen wurde, mit dem Befehl, sich allemal und so oft er gefordert würde, vor der Commission zu stellen, sich nicht von Rom zu entfernen, und von den ihm vorgelegten Fragen nichts zu reden. Jedermann, der die Gesinnungen der Herren Commissa-

missarien kannte, sah die geschwinde Befreyung des Paters als ein halbes Wunderwerk an; aber die Commission ließ ihn deswegen so bald los, unter Angelobung des Stilleschweigens, weil sie sich schämte, sich so wohl in Ansehung der gefundenen Papiere, als auch in der Person des Gefangenen, sehr geirret zu haben.

Gefangenschaft des Laienbruders Santes Zazzeri.

An eben diesem S. Michaelstage 1773 mußte Santes Zazzeri, Computist, ein Bruder aus eben diesem deutschen Collegio, die Stelle des P. Romano in der Engelsburg ersetzen. Man fand in andern Locis (denn Alfani ließ alle durchsuchen,) ein Paquet Briefe von einem Herrn in Augsburg, woraus man ersah, daß der Bruder Zazzeri ihm alle Neuigkeiten überschrieben, und ihm versprochen habe, einige Copien des Werkchens: Irreflessioni, welches so groses Aufsehen gemacht hat, *) zu überschicken. Ob nun schon niemand darinn angegriffen worden, so misfiel es doch Clemens XIV. über die massen, weil der Verfasser voraussetzte, Seine Heiligkeit werde niemals den Schritt thun, die Gesellschaft Jesu aufzuheben, und weil er solche Gegengründe vortrug,

*) Es ist gegen eine elende Scharteke: Bedenken der bourborischen Höfe gegen den Jesuitismus, gerichtet, und etlichemal 1773 deutsch aufgeleget worden.

trug, daß Clemens, der es doch schon zu thun gesinnt war, sehr sinnreich und nachdrücklich noch vor seinem Breve, sich widerleget sehen mußte. Wehe dem, bey welchem man diese Irreflessioni fand! Vom Zazzeri meinte man, er hätte Theil an dem Drucke. Er wurde ohne Verzug in die Engelsburg geführet. Die Fragen betrafen diesen Punkt. Zazzeri läugnete alles: er hatte auch wirklich keinen Theil daran: und wenn er auch Antheil daran gehabt hätte, so wäre ja dieses noch nicht hinlänglich gewesen, ihn über 22 Monate in das Gefängniß zu setzen.

P. Karl Benvenuti, *) Verfasser dieses Werkchens, kannte die Denkungsart des Ganganelli vollkommen, und entfernte sich sogleich nach der Aufhebung nach Polen, zu nicht geringem Verdruße des Papstes, daß ihm ein solcher Mann entwischet sey. Vielleicht war die Flucht des Herrn Benvenuti eine Ursache der Einkerkerung des P. Faure, aus Furcht, daß auch dieser nicht flüchtig gehe; wenigstens ist er nur blos deswegen gefangen gesetzet worden, damit er wider das Breve nicht schreibe.

Gefan-

*) Er war Scriptor de rebus SS. Congreg. im römischen Collegio, und ist jetzt Theologus Regis Poloniae, und Canonicus zu Wermeland in Polnisch-Preusen.

Gefangenschaft des P. Francesco Benincasa.

Am heiligen Christtage 1773, in dem volkreichesten Theile der Stadt, im Angesicht einer ungemeinen Menge Volkes, wurde P. Benincasa durch die Sbirren verabredeter massen angehalten, und gefangen genommen. Denn in der Frühe kam jemand zum P. Benincasa, und meldete ihm, er wolle ihn um 3 Uhr Nachmittags abholen, und zu einer Person führen, die mit ihm nothwendig zu reden habe. Der Spion hielt sein Wort, führte ihn durch die Hauptstrassen, und übergab ihn vor der Kirche S. Caroli, da er Tabak nahm, (so das verabredete Zeichen war,) denen dort schon wartenden Häschern. Ihr Hauptmann (Barigello) machte zwar bey Hof wegen dieser Art der Gefangennehmung eines Priesters, an einem solchen Tag, bey solchem Zulaufe des Volks, Vorstellungen, aber weil Alfani drohete, ihn selbst in Verhaft nehmen zu lassen, mußte er gehorsamen. Die Sbirren legten ihm Fesseln an, und wollten ihn mit Ketten beschweret, durch die Volksmenge durchführen; aber er verlangte einen Wagen für seine Bezahlung, und diesen konnte man ihm nicht abschlagen. Die Ursache dieser Gefangennehmung war folgende: Nach verlesenem Breve, wurde er von der Herzoginn Lante eingeladen. Er war drey Wochen in ihrem Palaste, die Obsorge über ihre jun-

ge

ge Herren, deren Lehrmeister er im Collegio war, zu haben. Die Herzoginn zeigte sich gar zu empfindlich über den Verlust der Jesuiten, und die Aufnahme des Jesuiten Benincasa in ihren Palast misfiel einer gewissen Gattung von Leuten. Man wollte dieser Dame Verdrüßlichkeiten machen.

Benincasa wurde zwar verhört; aber über was? Gegen seine Person hatte man gewiß nichts. Man fragte ihn, wie gewöhnlich, warum er im Verhaft wäre? Der junge Priester, der in dergleichen Fällen unerfahren, und sich seiner Unschuld bewußt war, sagte, was er wußte; daß er da und dorthin Briefe nach Modena an den Minister Bianchi geschrieben, welche doch nichts als Neuigkeiten enthielten. Hiemit war die Verhör vorbey. Man entschuldigte sich sehr gegen ihn, wegen der unanständigen Art, mit der man ihn gefangen gesetzet. Er kam den 12. August 1775 los; jedoch mußte er Rom meiden. Nachher dispensirte ihn deswegen Pius VI. und machte ihn am 13. Jänner 1780 zum Bischoffe von Carpi, nachdem ihn bereits vorher der Herzog von Modena zu seinem geistlichen Rathe, und zum Canonico von Carpi ernannt hatte.

Gefan-

Gefangenschaft des P. Faure, und des Erzpriesters Carrani.

Einige Wochen nach der Aufhebung wurden zwo Personen in die Engelsburg geführt, deren Gefangensetzung grosses Aufsehen in Rom machte. P. Joh. Baptista Faure, Professor der heil. Schrift in dem römischen Collegio, berühmt wegen vieler Streitigkeiten mit gewissen Ordensgeistlichen, welche ihre besondern Schulmeinungen mit dem Ansehen eines heil. Augustins und Thomas zu bemänteln suchten, noch mehr aber, wegen anderer die Seeligsprechung des Johann Palafox *) betreffenden Schriften, war

*) So gern es auch Spanien gesehen hätte, daß Palafox wäre heilig gesprochen worden; so wichtig waren die Gründe dagegen Palafox war ein frommer, aber leichtgläubiger Mann. Ich unterschreibe das, was der gelehrte Herr Karl Benvenuti in seiner Beleuchtung des so genannten Bedenkens der bourbonischen Höfe über den Jesuitismus, sagt, §. 32: „Hätten Palafoxens Gegner dessen Heiligsprechung, aus „Hochschätzung gegen die vorgegebenen Tugenden dieses „Bischofes, betrieben, so würden sie seine Sache (von „welcher man, um den Wohlstand des heil. Stuhles zu „retten, ganz hätte schweigen sollen) von dem Geschäfte „der Jesuiten völlig abgesondert haben. Das Mittel war „leicht, und es wurde ihnen vorgeschlagen; aber da sie es „verwarfen, gaben sie klar an den Tag, daß sie aus der ein„zigen Ursache diesen Bischof so sehnlich verlangen auf „dem

war schon aus dem Collegio Romano mit andern ausgewandert. **Macedonio** ließ ihm so gar im Namen

„dem Altare zu sehen, um die Jesuiten unterdrücken, und „verächtlich machen zu können. Auch hierinn hat die „göttliche Vorsicht die Klugheit der Welt zu Schanden „gemacht. Denn dieses Betragen machte, daß man bey „vielem Witz und Fleiße, nebst dem Eifer für die Ehre „der Kirche, auch durch persönliche Ursachen angetrieben „wurde, die schwache Seite des ganzen Palafoxischen „Handels in das Helle zu setzen; und dadurch ist es so „weit gekommen, daß Rom, ohne seine Ansprüche von „dieser Art augenscheinlich verächtlich zu machen, einen „Mann nicht mehr heilig sprechen kann, dessen beste Recht- „fertigung, die noch möglich ist, darinn besteht, wenn „man sagt, er sey betrogen worden. Etwas zu spät hat „dessen Orthodoxie jener um den Lohn gedungene Theolog (der Dominicaner P. **Thomas Mamachi**, ein geborner Grieche. Man lese unter andern *Mamachiana*, per chi vuole divertirsi. Galopoli, 1770. 8.) „in einem Bu- „che, unter dem Titel: Orthodoxia Venerabilis Pala- „foxii, zu retten unternommen. Die ehrenrührigen „Schmähworte, welche er in seiner elenden Rechtferti- „gung wider die Jesuiten ausgeeifert, werden ihm wohl „aus der Nachbarschaft von San Lorenzo in Panisperna, „und Sant Anna ein gutes Trinkgeld eingetragen haben. „Aber bey dem Publicum hat er weiter nichts gewonnen, „als daß alle überzeuget sind, er sey ein würdiger Schöß- „ling jener Griechen, welche schon ehemals zu den alten „Zeiten der römischen Republik mit den Eidschwüren Ge- „werb getrieben haben.„ **Ein griechischer Zeuge, wenn** er

men des Papsts sagen, er solle des päpstlichen Schutzes versichert seyn, und, an statt sich zu fürchten, könne er vielmehr alles hoffen, weil sich Se. Heiligkeit seiner Feder bedienen wolle, zu Gunst des päpstlichen Stuhls zu schreiben. Wie mußte er sich nicht verwundern, als er zween Tage hernach in die Engelsburg gefangen gesetzt wurde, noch vor dem General. Einige meinten, (aber fälschlich, wie wir sogleich sehen werden) die Ursache davon sey gewesen, weil man gewisse gedruckte Schriften, so von Venedig kamen, aufgefangen hatte, welche den Palafox angiengen. Diese waren an den Erzpriester von St. Eustach, Herrn Catrani, überschrieben, daher dann auch dieser in Verhaft genommen ward. Die Häscher erbrachen die Kirche, so gar das Archiv wurde durchgewühlet, und endlich Herr Catrani selbst in die Engelsburg geführet.

Der Besuch vom Herrn Andreetti bey dem Herrn Faure blieb nicht lange aus. Schon der Anfang dieses Besuchs war sehr sonderbar. Ich habe Befehl, sagte Andreetti zu P. Faure, Ihnen gleich

er mit dem Willen, zu schaden, vor Gericht kommt, so sinnt er nicht so wohl auf die Worte, die ihm mit Wahrheit zu schwören, sondern vielmehr auf diejenigen Ausdrücke, die ihm, mit Nachdrucke schaden zu können, dienen mögen, „ sagt Cicero von den Landsleu„ten dieses Mannes.

Anfangs zu melden, daß Sie gar nicht wegen irgend eines Verbrechens hier sind.

Ich glaube es gern, (erwiederte P. Faure) denn ich habe keines begangen.

Andreetti. Sie sind auch nicht hier wegen gewisser Schriften, (Zusätze gegen Palafox) so Sie heraus gegeben haben.

Faure. Auch dieses glaube ich: denn es war ja kein Verbot da, wider die Caussam des Palafox zu schreiben, und ich habe ja nichts darinn gethan, als daß ich auf die Verläumdungen geantwortet habe, welche man gegen die Societät, dessen Mitglied ich war, ausgestossen.

Andreetti. Dem sey, wie ihm wolle, Sie sind wegen alles dessen nicht da, sondern nur allein deswegen, Sie zu verhindern, daß Sie wider das Breve nicht schreiben.

Faure. Ey, ey, Herr Advocat, das ist wohl eine ganz neue Rechtsgelahrtheit! Also, wenn der heil. Vater befürchtet hätte, ich möchte etwa rauben und stehlen, so hätte er mich auf die Galeeren geschickt, und wenn er befürchtet hätte, daß ich jemand umbringen möchte, so hätte er mich aufhenken lassen.

Andreetti. Was wollen Sie machen? Es ist der Befehl so, und so ist auch dessen Ursache.

Also wurde diese Verhör geendiget. Natürlicher Weise hätte Andreetti nicht mehr bey Faure erscheinen sollen; allein die Supplementa über den Palafoxischen Handel lagen gewissen Leuten, und selbst dem Papste, allzu nahe am Herzen.

Man wollte demnach im Julius 1774 gegen P. Faure über diesen Artikel einen Proceß anfangen.

Es erschien daher Herr Andreetti abermals, und trug Herrn Faure vor, er solle schwören, daß er die Wahrheit reden wolle. Aber bevor ich schwöre, (erwiederte P. Faure) seyn Sie so gütig, und sagen Sie mir, unter welcher Gestalt man mich frage, als einen Schuldigen, oder als einen Zeugen? Als einen Schuldigen, war die Antwort des Herrn Andreetti. Wenn dem also, fuhr Herr Faure fort, so wissen Sie ja die Concilien und Bullen, und daß ich nicht schwören könne. Und davon wich Herr Faure nicht ab. Die Sache wurde dem Papste hinterbracht, der aus Zorn, nach seiner Gewohnheit, mit Füßen stampfte, und befahl: Sagt ihm, ich dispensire ihn von der Bulle ꝛc. Als diese Dispensation dem P. Faure hinterbracht wurde, gab er zur Antwort: Die Natur einer Dispensation ist, daß sie zu Gunsten gedeyhe; diese aber wäre mir schädlich: über dieses stehet es in der Willkühr des Dispensirten, ob er sich der Dispensation bedienen wolle, oder nicht. Sagen Sie daher dem Papste, daß ich mich an das Gesetz

halte.

halte. Aber, wandt ihm Herr Andreetti ein, der Papst nimmt Ihnen das Privilegium, welches das Gesetz gibt, nämlich, daß man nicht in seiner eignen Sache gegen sich, als Beschuldigter, schwöhren kann. Stellen Sie doch, sagte darauf P. Faure, dem Papste vor, und machen Sie es ihm begreiflich, daß dieses, das die Bullen geben, kein Privilegium sey, sondern vielmehr eine auf das natürliche Gesetz gegründete Pflicht eines Richters, welche die Bullen noch mehr entwickeln, daß nämlich der Richter keinen Schuldigen könne zu einem Eide verbinden, sich selbst anzuklagen.

Clemens, mit aller hohen Einbildung, die er von sich selbst hägte, wagte es nicht, sich mit P. Faure in einen Streit einzulassen, sondern dieser wurde ohne vorhergehendes Jurament befragt und verhöret.

Hierauf breiteten sich ungemein viele und verschiedene Gerüchte vom P. Faure in der Stadt aus: Er habe falsch geschworen, wenigstens habe er in der Verhör gelogen: sein Handel sey der schlimmste; welches letztere Macedonio insonderheit vorgab; der Dominikaner Tommaso Mamachi habe P. Faure in einer Schrift eines falschen Eidschwurs überwiesen, der Jesuit aber habe ihn in einer Gegenschrift von seinem Irrthume überzeuget. Alle diese Sagen waren grundfalsch. Faure hat niemals geschworen

und

und da ihn Herr Andreetti in Freyheit setzte, sprach er zu ihm: So wie Sie nur allein deswegen hier gefangen saßen, um zu verhindern, daß Sie nicht wider das Breve schrieben: also werden Sie auch heute frey gelassen, daher sollen Sie zuvor einen Eid ablegen, daß Sie niemal gegen das Aufhebungsbreve etwas schreiben werden.

Faure sagte hierauf: Ich werde es thun; aber sagen Sie mir doch, mein lieber Herr Advocat, wenn mein Eid heute gültig ist, warum galt er denn nicht vor zwey Jahren? Und warum hielt man mich denn so lange gefangen, da man sich doch damals eben so wohl, als jetzt, mit meiner mündlichen Versicherung hätte begnügen können?

Andreetti wußte nichts anders zu sagen, als daß P. Faure sich durch seine Antworten furchtbar mache.

P. Faure unterschrieb demnach den Eid, und nachdem er des Abends den 12. August 1775 aus der Engelsburg gegangen, begab er sich in das Profeßhaus, dort zu übernachten. Der Präsident nahm ihn gern auf, wirkte auch so viel bey Zelada aus, daß dieser nicht entgegen war, wenn P. Faure für allezeit dort bleiben würde. Allein, als in der Frühe

eine ungemeine Menge Volks, seine Messe anzuhören, in die Kirche kam, auch sehr viele Personen ihn so gar in seinem Zimmer besuchten, so brachte dieses Frohlocken Roms die Herren Kardinal Commissarien in eine neue Wuth, und die Eifersucht vieler Ordensgeistlichen, seiner Widersacher, nebst der Rachbegierde aller andächtelnden Verehrer des Palafox, wachte aufs neue auf. Der portugesische Minister Almada schrieb ein Billet an den Kardinal Conti, um ihm und dem Papste zu beweisen, Faure sey schon den ersten Vormittag zu dem Erzpriester Catrani gegangen. Nachdem der Kardinal Conti dieses dem Papste hinterbracht, schrieb er seiner seits dem Kardinal Zelada einen Befehl zu, den P. Faure aus dem Profeßhause hinauszuschaffen. Zelada ließ demnach den Präsidenten zu sich kommen, und verwieß es ihm sehr, daß er den P. Faure in das Haus aufgenommen. Dieser antwortete ihm nachdrücklich, der Kardinal habe ja noch mehr erlaubt, nämlich, daß er für allezeit dort bleiben dürfe. Da sich der Kardinal also beschämet sah, sagte er: Und dennoch ist dieser Mann gleich den ersten Tag zu dem Catrani gelaufen? Der Präsident verneinte es. Der Kardinal kam so gar, das Gewisse zu erfahren, in das Profeßhaus, und fand, daß P. Faure noch keinen Tritt vor die Pforte herausgethan. Er erstaunte, und versprach, dem Papste die Wahrheit zu hinterbringen; allein bis dieses geschah, mußte Faure aus

dem

dem Hause wandern. Da nun die Faction in Rom nicht aufhörte zu schreyen, und auszustreuen, P. Faure sey aus Rom verwiesen, so nahm sich Faure die Freyheit, anzufragen, was denn die Meinung Sr. Heiligkeit wäre? Der Papst antwortete, er habe ihm die uneingeschränkte Freyheit gegeben, und sey nicht gesinnt, ihm solche zu nehmen; allein da Faure die bis auf das höchste gestiegene Wuth der Faction sah, wich er aus, und verließ Rom.

P. Faure war übrigens ein guter Philosoph und Physiker, wie seine zu Rom 1747 gedruckten Congetture fisiche intorno ai fenomeni osservati nella machina elettrica zur Genüge bezeugen.

Er starb zu Viterbo, den 25. April, 1779.

Catrani wurde befragt, ob er keine Schriften vom P. Faure gehabt habe? — Nein. — Ob er keine Ballen von dessen Werken erwartet habe? — Nein. — Man stellte ihm vor, daß unter seiner Addresse einige Schriften des P. Faure seyn aufgefangen worden. — Er sagte, er wüßte nicht, daß solche Werke des P. Faure wären: er habe sie erhalten, ohne mehrers zu wissen. Man fragte ihn ferner, warum solche denn nicht an P. Faure selbst, sondern an ihn, addressirt worden? — Weil P. Faure in der Ungewißheit, in der die Jesuiten so lange Zeit wegen ihres Schicksals gewesen, für besser erachtet habe, sich eines andern, zur sichern Niederlage seiner

halte. Aber, wandt ihm Herr Andreetti ein, der Papst nimmt Ihnen das Privilegium, welches das Gesetz gibt, nämlich, daß man nicht in seiner eignen Sache gegen sich, als Beschuldigter, schwöhren kann. Stellen Sie doch, sagte darauf P. Faure, dem Papste vor, und machen Sie es ihm begreiflich, daß dieses, das die Bullen geben, kein Privilegium sey, sondern vielmehr eine auf das natürliche Gesetz gegründete Pflicht eines Richters, welche die Bullen noch mehr entwickeln, daß nämlich der Richter keinen Schuldigen könne zu einem Eide verbinden, sich selbst anzuklagen.

Clemens, mit aller hohen Einbildung, die er von sich selbst hägte, wagte es nicht, sich mit P. Faure in einen Streit einzulassen, sondern dieser wurde ohne vorhergehendes Jurament befragt und verhöret.

Hierauf breiteten sich ungemein viele und verschiedene Gerüchte vom P. Faure in der Stadt aus: Er habe falsch geschworen, wenigstens habe er in der Verhör gelogen: sein Handel sey der schlimmste; welches letztere Macedonio insonderheit vorgab; der Dominikaner Tommaso Mamachi habe P. Faure in einer Schrift eines falschen Eidschwurs überwiesen, der Jesuit aber habe ihn in einer Gegenschrift von seinem Irrthume überzeuget. Alle diese Sagen waren grundfalsch. Faure hat niemals geschworen

und

und da ihn Herr Andreetti in Freyheit setzte, sprach er zu ihm: So wie Sie nur allein deswegen hier gefangen saßen, um zu verhindern, daß Sie nicht wider das Breve schrieben: also werden Sie auch heute frey gelassen, daher sollen Sie zuvor einen Eid ablegen, daß Sie niemal gegen das Aufhebungsbreve etwas schreiben werden.

Faure sagte hierauf: Ich werde es thun; aber sagen Sie mir doch, mein lieber Herr Advocat, wenn mein Eid heute gültig ist, warum galt er denn nicht vor zwey Jahren? Und warum hielt man mich denn so lange gefangen, da man sich doch damals eben so wohl, als jetzt, mit meiner mündlichen Versicherung hätte begnügen können?

Andreetti wußte nichts anders zu sagen, als daß P. Faure sich durch seine Antworten furchtbar mache.

P. Faure unterschrieb demnach den Eid, und nachdem er des Abends den 12. August 1775 aus der Engelsburg gegangen, begab er sich in das Profeßhaus, dort zu übernachten. Der Präsident nahm ihn gern auf, wirkte auch so viel bey Zelada aus, daß dieser nicht entgegen war, wenn P. Faure für allezeit dort bleiben würde. Allein, als in der Frühe

eine ungemeine Menge Volks, seine Messe anzuhören, in die Kirche kam, auch sehr viele Personen ihn so gar in seinem Zimmer besuchten, so brachte dieses Frohlocken Roms die Herren Kardinal Commissarien in eine neue Wuth, und die Eifersucht vieler Ordensgeistlichen, seiner Widersacher, nebst der Rachbegierde aller andächtelnden Verehrer des Palafox, wachte aufs neue auf. Der portugesische Minister Almada schrieb ein Billet an den Kardinal Conti, um ihm und dem Papste zu beweisen, Faure sey schon den ersten Vormittag zu dem Erzpriester Catrani gegangen. Nachdem der Kardinal Conti dieses dem Papste hinterbracht, schrieb er seiner seits dem Kardinal Zelada einen Befehl zu, den P. Faure aus dem Profeßhause hinauszuschaffen. Zelada ließ demnach den Präsidenten zu sich kommen, und verwieß es ihm sehr, daß er den P. Faure in das Haus aufgenommen. Dieser antwortete ihm nachdrücklich, der Kardinal habe ja noch mehr erlaubt, nämlich, daß er für allezeit dort bleiben dürfe. Da sich der Kardinal also beschämet sah, sagte er: Und dennoch ist dieser Mann gleich den ersten Tag zu dem Catrani gelaufen? Der Präsident verneinte es. Der Kardinal kam so gar, das Gewisse zu erfahren, in das Profeßhaus, und fand, daß P. Faure noch keinen Tritt vor die Pforte herausgethan. Er erstaunte, und versprach, dem Papste die Wahrheit zu hinterbringen; allein bis dieses geschah, mußte Faure aus

dem

dem Hause wandern. Da nun die Faction in Rom nicht aufhörte zu schreyen, und auszustreuen, P. Faure sey aus Rom verwiesen, so nahm sich Faure die Freyheit, anzufragen, was denn die Meinung Sr. Heiligkeit wäre? Der Papst antwortete, er habe ihm die uneingeschränkte Freyheit gegeben, und sey nicht gesinnt, ihm solche zu nehmen; allein da Faure die bis auf das höchste gestiegene Wuth der Faction sah, wich er aus, und verließ Rom.

P. Faure war übrigens ein guter Philosoph und Physiker, wie seine zu Rom 1747 gedruckten Congetture fisiche intorno ai fenomeni osservati nella machina elettrica zur Gnüge bezeugen.

Er starb zu Viterbo, den 25. April, 1779.

Catrani wurde befragt, ob er keine Schriften vom P. Faure gehabt habe? — Nein. — Ob er keine Ballen von dessen Werken erwartet habe? — Nein. — Man stellte ihm vor, daß unter seiner Addresse einige Schriften des P. Faure seyn aufgefangen worden. — Er sagte, er wüßte nicht, daß solche Werke des P. Faure wären: er habe sie erhalten, ohne mehrers zu wissen. Man fragte ihn ferner, warum solche denn nicht an P. Faure selbst, sondern an ihn, addressirt worden? — Weil P. Faure in der Ungewißheit, in der die Jesuiten so lange Zeit wegen ihres Schicksals gewesen, für besser erachtet habe, sich eines andern, zur sichern Niederlage seiner

Schriften, zu bedienen. Also endigte sich auch dieser Proceß, wenigstens diese Verhör; aber die Gefangenschaft dauerte bey 2 Jahre. Beede wurden zugleich an einem Abende entlassen. Herrn Catrani wurde verboten, daß er nicht mit den Jesuiten reden sollte. So bald er aber Audienz bey Sr. Heiligkeit erhalten, erließ man ihm alles, was ihm war zu halten auferleget worden.

Gefangenschaft des P. le Forestier.

Die Ursache von dem über P. *Mathurin Germanus le Forestier*, im römischen Collegio Censorem generalem Libror. Gallicor. verhängten Proceß war ein Schreiben ohne Namen, das von Rom an den Kurfürsten von Maynz, in französischer Sprache, wider das Aufhebungsbreve abgesendet worden, in welchem sich die Jesuiten seinem Schutz empfahlen, und sich zuletzt nannten: Ses très humbles Subjects, tous les Jésuites de Rome; mit der Addresse: a Monseigneur, Monseigneur L'Archevêque à Mayence. Diesen Brief schickte der Kurfürst im Original an Clemens XIV. der, nachdem er ihn gelesen, so gleich den Ausspruch that, der Brief könne von keinem andern, als vom Exjesuiten le Forestier, seyn. Er befahl, ihn einzuziehen. Da nun die Vollziehung dieses Befehles aufgeschoben wurde, um dem Kardinal Bernis davon Nachricht zu geben, so bekam P.

le Forestier Wind davon, und jeder andere würde sich mit der Flucht gerettet haben. Alfani sagte nämlich dem Jesuiten de Rossi, man werde bald einen ausländischen Vogel (un uccello forestiere) in den Käficht setzen, auf den Namen le Forestier anspielend; ja man fand so gar diese Worte unter den Papieren des P. le Forestier, der, so wie andere Jesuiten, allzu stark auf seine Unschuld bauete. Er wurde den 4. Febr. 1774 in das englische Collegium, an statt der Engelsburg, geführet, und man hat nicht gezweifelt, Kardinal Bernis sey an dieser gelinderen Behandlung Ursache, als dem man von diesem seinen Landsmanne zuvor Nachricht ertheilt hatte. Er wurde in die Zimmer, so der General zuvor bewohnte, eingekerkert, durfte aber nicht in die Kapelle, und obere Galerie gehen. So gar zwey ganzer Monate ließ man ihn keine Messe hören, und es würde vielleicht niemals geschehen seyn, wenn nicht der Kardinal Bernis sich seiner angenommen hätte; und doch war nichts leichters, als Messe hören, wegen der geheimen Chörlein, welche vom Collegio in die Kirche hinab gehen. Er konnte 17 Monate lang keine lesen. Seine Thüre, ob schon Riegel davor waren, wurde doch durch 2 Häscher bewachet. Sie visitirten alles, was hinein getragen wurde, und waren gegenwärtig, wann der Barbier, der Medicus, oder andere nothwendige Personen, hinein giengen. Die Kost war allezeit gut. Die

Wacht habende Häscher, welche nicht abgewechselt wurden, hatten viele Liebe zu diesem ehrlichen 72jährigen Manne, da sie gleich Anfangs einen verfolgten Unschuldigen in ihm erkennen mußten. Sie erzählten ihm die Neuigkeiten freywillig, er konnte schreiben, Billete erhalten, ja aus seinem Gefängnisse so gar seinen guten Freunden Neuigkeiten berichten.

Seiner Verhören waren drey. Die ersten zwo bedeuteten nichts, und er konnte daraus nicht abnehmen, was man wider ihn habe. Bey der dritten war man deutlicher: Ein Brief — Maynz — der Kurfürst — das Breve — Da war mir sehr wohl, sagte er einem in seiner Gefangenschaft, und ehe man ihm das Stillschweigen auflegte. Er antwortete auf alles mit nein. Da man sich aber zuvor seiner Handschrift bemächtigte, legte man ihm den Brief an den Kurfürsten von Maynz vor. Er läugnete, daß dieses seine Handschrift sey, und da man ihm die zuvor sich verschaffte Schrift entgegen setzte, antwortete er mit einem hellen Gelächter, welches die zween Advocaten und den Notarius sehr aus der Fassung brachte, und zeigte ihnen, durch Zusammenhaltung beyder Handschriften, den vollkommenen Unterschied zwischen beyden, so daß alle eingestehen mußten, die Schrift des Briefes an den Kurfürsten von Maynz sey nicht diese Handschrift des P. le Forestier. P. [illegible] Forestier nahm endlich den Brief nach Maynz, ohne

ohne doch ihn lesen zu können, weil Andreetti ihm denselben alle Augenblicke nehmen wollte, und zeigte durch die Addresse, und Unterschrift, daß dieses Schreiben nicht könne von einem Franzosen seyn, weil jeder, der Französisch kann, niemal wird setzen: à Msgr. Msgr. L'archevêque à Mayence, noch unterschreiben: tous les Jésuites; vos très humbles *subjects*, um so weniger, da in Rom kein einziger Jesuit aus dem Maynzischen ist. Le Forestier redete eine Stunde lang, und die Richter wurden so von seiner vollkommenen Unschuld überzeugt, daß sie ihm erklärten, sein Proceß sey schon geendiget. Andreetti kam nach 6 Monaten, ihm die Freylassung auf den folgenden Donnerstag den 22. Sept. anzukünden, aber an eben diesem Tage starb Clemens, und le Forestier mußte noch 10 Monate warten, bis er losgelassen wurde, welches im Jul. 1775 erfolgte.

Loslassung der Assistenten.

Die Assistenten für Portugal und Spanien wurden den 26. September, 1775 losgelassen, mit einer Pension.

Die Assistenten für Italien, Deutschland und Polen wurden den 9. Februar, 1776, jeder mit einer Pension von 200 Scudi, in Freyheit gesetzet. Der erstere starb 1777.

Proceß des Jesuiten Louis Gaultier.

Der Brief an den Kurfürsten von Maynz war weder von dem P. le Forestier, noch von einem Franzosen, wie es P. le Forestier bewieß. Daher wurden die übrigen französischen in Rom sich befindende Jesuiten mit Einkerkerungen, und Verhören verschonet. Man wendete sich an einen jungen neapolitanischen Jesuiten, dessen Namen französisch lautete, an Gaultier. Andreetti verfügte sich demnach in das Profeßhaus, fragte ihn, ob er ein Theolog wäre? Ob er ein Franzos wäre? Ob er gern in dieser Sprache schreibe? Ob er Briefwechsel nach Deutschland habe? Gaultier antwortete, er gäbe sich für keinen großen Theologen aus: sein Vater sey ein Franzose, er verstehe diese Sprache; könne aber in derselben nicht schreiben; mit Deutschland habe er gar keine Verbindung. Er mußte schreiben, und alsdann zog Andreetti den Brief nach Maynz hervor, hielt solchen gegen die Handschrift des Gaultier, und zeigete, daß zwischen beyden Handschriften gar keine Aehnlichkeit sey. Gaultier (wenigstens sagt man es) glaubte die Hand eines andern jungen Jesuiten, Andreas Corletti, zu erblicken. Die Richter endigten die Untersuchung, befahlen aber auf das schärfeste dem Gaultier, alles, was da vorgegangen, zu verschweigen.

Corletti, der schon vor 3 Wochen, das ist, von der Zeit an, da P. le Forestier gefangen genommen worden, sich von Rom zu entfernen gedachte, hatte bereits alle seine Sachen verkaufet, und machte sich die Nacht darauf davon, welches man aber, da er wirklich Professor im römischen Collegio war, zu spat gewahr wurde, nämlich am Mittwochen in der frühe, indem Tags zuvor Vacanz war.

Es entstund ein grosser Lärmen in der Stadt, wo doch der Professor Andreas Corletti aus dem Collegio Romano müsse hingekommen seyn? Der Häscherhauptmann versicherte, daß er nicht aus Rom gekommen sey, da er doch schon seit dem Freytage zu Florenz gewesen, ohne sich aufzuhalten: denn er glaubte nicht eher sicher zu seyn, bis er Berlin erreichte.

Unterdessen wurden in Rom die genaueste Untersuchungen angestellt. Weil er die Erziehung der jungen Herrschaft der Herzoginn Lante besorgte, so wurde an einem Abende ihr Palast von einer Schaar Häscher überfallen, welche alle Zimmer durchliefen. Der Herr Andreetti durchsuchte alles. Alles ertönte von dem Geschrey der Weiber und Kinder, und vom Fluchen der Bedienten. Corletti eilte zu dieser Zeit auf der Post. Man stellte sich aber, zu glauben, er sey in dem Palast verborgen, und zur Strafe wurde

zwey

zwey Tage darauf die Herzoginn in ein Kloster gebracht, ihre Tochter in ein anders, und ihre Söhne zu den Benedictinern. Man hätte nicht mehr thun können, wenn man den Corletti wirklich in ihrem Palaste angetroffen hätte; allein diese Flucht desselben war Clemens weit empfindlicher, als der Brief selbst an den Kurfürsten von Maynz. Der schlaue Ganganelli durch einen jungen Jesuiten hinter das Licht geführt! Man lachte zwar deswegen in der Stille, man war aber auch allgemein aufgebracht wider das Bezeigen eines Ganganelli gegen den römischen Adel.

Weil nun Corletti nicht in Rom zu finden war, so mußte Gaultier die ganze Wuth Clemens XIV. empfinden, und in die Engelsburg wandern. Er wurde gefragt, ob er dem Corletti nichts gesagt habe, welches Gaultier standhaft verneinte. Unterdessen kam man an einem Abende zu ihm, legte ihm eine Kette um den Hals, an die Füße, und um die Mitte des Leibs, und führte ihn so mit Ketten beladen, in das abscheuliche feste Schloß St. Leo, an den Gränzen des Kirchenstaates. Daselbst warf man ihn in ein feuchtes finsteres Loch, auf 3 Jahre. Diese 3 Jahre würde er alldort niemals ausgedauert haben, denn schon ein Jahr hernach, da man ihn losließ, war er fast halb verfault. Alles dieses schafte Clemens selbst an, wegen der Flucht des Corletti;

und

und aus Furcht, Gaultier möchte ihm eben diesen Possen spielen, schrie er: Daß man ihn ja recht fest binde! Die Commission ihrer seits legte ihm diese Strafe auf, unter dem Vorwande, Gaultier sey eidbrüchig, und davon wären 3 Zeugen da.

Gesetzt, diese 3 Stücke wären gewiß, ist wohl die Strafe nicht unendlich größer, als das Verbrechen? Was man argwohnte, war höchstens dieses, daß Gaultier am Tage seiner Verhör im Vorbeygehen bey Corletti, der ziemlich unruhig schien, und den Gaultier steif ansah, zu ihm soll gesagt haben: Die Luft dieses Orts ist Ihnen nichts nütze. Ich rede blos vom Argwohn. Denn keine Gewißheit hat man nicht. Das aber ist ausgemacht, daß aus der Flucht des Corletti wider Gaultier nichts erwiesen werden konnte. Denn zu solcher hatte Corletti schon 3 Wochen vor der Verhör des Gaultier alles, durch Verkauf seiner Sachen, zubereitet, und sie konnte höchstens wegen der Verhör des Gaultier, nur beschleuniget worden seyn. Die 3 Zeugen hat man niemals nennen hören; sie wurden auch dem Gaultier niemals vorgestellt. Man kann also mit Grund daran zweifeln, und ist es wohl wahrscheinlich, daß Gaultier Zuhörer darzu werde genommen haben? Er hat es auch beständig geläugnet, daß er zu Corletti etwas gesagt habe. Er wurde in der Nacht am 6. Sept. 1774 von Rom abgeführt, und

 kam

kam nach einer mühseligen Reise von 7 Tagen in der Festung von S. Leo an. Er wurde sogleich in das abscheulichste Loch 5 Schuhe unter der Erden gesteckt. Das Licht fiel durch ein Fensterloch, welches einen Schuh breit, und mit 3 Gittern vermacht war. Die Wände waren so feucht, daß überall Tropfen zu sehen waren, alles schimmelte, und verfaulte, so gar die Kleider auf dem Leibe. Der Gestank war wegen der eingeschlossenen Luft unerträglich. Ratten, Scorpionen und anders Ungeziefer fanden sich ein. Zween Monate lang war die Kost höchst elend, so daß Gaultier inständig bat, man möchte ihm erlauben, daß er, weil der Papst gestorben, ein Memorial dem heil. Collegium überreichen, und die gegen ihn gebrauchte Unmenschlichkeit vorstellen dürfe. Aber den andern Tag sagte man ihm, es sey ein Brief von dem Obristschatzmeister Monsignore Pallotta gekommen, in welchem er melde, der verstorbene Papst habe befohlen, man solle ihm alles Nothwendige verschaffen, und wenn die 400 Lire nicht zureichten, solle man mehr verlangen. Von dieser Zeit an war das Mittagessen besser. Er konnte auf keine Weise Strümpfe, Hemden oder Kleider erhalten. Niemals durfte er Messe hören, oder communiciren, als per modum Viatici, welches oft geschah, weil er wegen der feuchten vergifteten Luft, die er einathmete, oft in solche Ohnmachten fiel, daß man meinte, er werde sterben. Man verstattete ihm weder ein an-

deres gesünderes Gefängniß, noch frische Luft einige Augenblicke zu schöpfen. Endlich verlangte er, man soll ihm den wegen seiner ergangenen schriftlichen Befehl aufweisen, der vom Kriegscommissarius, Msgnre. *Gregorio Salviati*, an den Gouverneur gerichtet war, und also lautete: Man schicket in die Festung den Herrn Abt **Ludwig Gaultier**: Sie werden ihn in der Gefangenschaft halten, ohne zu gestatten, mit jemand Umgang zu pflegen. Sie sollen ihm alles nöthige verschaffen, zu folge der Instructionen, so Sie erhalten werden. Freylich enthielt die Ordre des Herrn Salviati nichts von dergleichen Unmenschlichkeiten, aber die geheime Instruction der Commission befahl sie.

Von allen den Jesuiten, welche gefangen saßen, ist Gaultier der einzige, der gestraft wurde, blos aus Argwohn, und zwar so erschröcklich: wie unschuldig müssen also die übrige Jesuiten, und wie weit müssen sie von allem Argwohn eines Verbrechens entfernt seyn, da sie gar nicht gestraft worden?

Uebrigens weis man nicht, wer den Brief an den Kurfürsten von Maynz geschrieben habe. Ein Kardinal versichert, er sey nicht einmal von einem Jesuiten: unter den Gefangenen war auch keiner der Verfasser, und Corletti, der ihn blos abgeschrieben hatte, rettete sich bey Zeiten mit der Flucht. Der Brief soll zwar gut aufgesetzt seyn. Aber was suchte

te der Briefsteller von dem Kurfürsten? Er wußte ja nur gar zu wohl, daß der Kurfürst die Jesuiten haßte.

Die Herzoginn **Lante**, welche zu den Klosterfrauen in Campo Marzo gebracht worden, wurde nicht verhöret. Denn sie protestirte an dem Abende, da die Sbirren den Palast aussuchten, Corletti sey nicht in ihrem Palaste. Man hat auch keine Spur von ihm gefunden. Corletti schrieb, so bald er diesen wegen seiner Person entstandenen Lärm vernommen, aus Berlin an den Kardinal Zelada, daß weder die Herzoginn von **Lante**, noch Gaultier, Theil an seiner Flucht hätten; daß P. le Forestier weder den Brief gemacht, noch geschrieben: daß er Corletti denselben blos abgeschrieben, aber nicht aufgesetzt habe. Und dennoch ließ noch auf dem Todbette der Papst Ganganelli die Herzogin in dem Kloster, *) den P. le Forestier in der Gefangenschaft, und den Gaul-

*) Ganganelli erinnerte sich nicht, wer er zuvor war, und begegnete den vornehmsten römischen Familien sehr grob. Wenn er den vierten October, oder den St. Franciscustag, erlebet hätte, so wäre die Herzogin Lante, die Fürsten Ruspoli, Chigi und einige Kardinäle in die Engelsburg gesetzt, und die römischen Jesuiten in das Gebiet von Ravenna verwiesen worden. Alfani hatte schon das Decret dazu aufgesetzt und unterschrieben. So sagte man in ganz Rom.

Gaultier unter der Erde, alle unschuldig. Was würde dem Corletti geschehen seyn?

Geschichte der Gefangenen, welche wegen der Prophezeyungen der Bernardina Renzi, auf Befehl Clemens XIV. gefangen genommen, aber unter Pius VI. losgelassen worden.

Zu Valentano, einem Orte in dem Bistum von Montefiascone, befand sich eine fromme Bauernmagd, Bernardina Renzi, welche irrig Bensi und Peronchini genennet wird. Sie war etliche 40 Jahre alt, konnte nicht lesen und nicht schreiben, bis sie es zu Montefiascone bey den Klosterfrauen, bey welchen sie auf Befehl Clemens XIV. gefangen gesetzt worden, erlernete. Ohne sich durch den Ruf ihrer Andacht etwas verdienen zu wollen, ernährte sie sich und eine alte Baase mit Bauernarbeit. Sie wußte die heilige Schrift sehr buchstäblich, und hatte überall den Ruhm einer unschuldigen und frommen Person. Ihr Beichtvater war Joseph Azzaloni, Erzpriester von Valentano, ein guter Priester, aber ein nicht zu gelehrter Mann, der, was sie ihm sagte, fleißig aufschrieb, oft gar nicht verstund, was sie ihm sagte; daher er schon vor 8 Jahren von freyen Stücken und aus vernünftigem Mißtrauen gegen sich selbst, alle diese Schriften an die Inquisition zur Einsicht,

und Censur, eingeschicket, aber auch ohne Censur wieder zurück erhalten hat, mit dem förmlichen Auftrage, er solle noch ferner diese Person im Geiste leiten. Um sich nun ferneren Rathes zu erholen, wendete er sich an einige sicilianische Jesuiten, die sich nach ihrer Vertreibung alldort befanden, insonderheit an einen Pater Antonius Maria Coltraro, vorher gewesenen Rector des Noviziats in Sicilien, und hauptsächlich an Pater Horatius Steffanucci, der in dem deutsch-hungarischen Collegio mehr als 20 Jahre mit größtem Ruhme das geistliche Recht lehrete. Von diesem erhielt er einige Tage vor der Aufhebung der Societät, die zur Zeit der Gefangennehmung, bis auf 48 Sexternen sich erstreckende, ihm mitgetheilte Schriften wieder zurück.

Um die Zeit der Aufhebung der Societät redete man zu Rom in geheim von dem nahen Tode des Papsts Clemens XIV. und der P. Antonius Venizza, Minister im römischen Collegio, sagte schon zu Anfange des Jahres 1774, der Papst werde bald sterben, und in St. Peter nicht gesehen werden. Er muß es entweder von dem P. Steffanucci, oder Coltraro, oder vom Herrn Azzaloni gehört, oder selbst diese Schriften gelesen haben.

Als unter Clemens XIV. der Marchese Massimi, Obristpostmeister im Kirchenstaate war, wurden sehr viele Briefe, welche entweder von Jesuiten geschrie-

ben,

ben, oder an sie gerichtet waren, geöfnet, gelesen, zugemacht, und an ihre Behörde geschickt, um sicher hinter der Jesuiten ihre Anschläge, wie man vermeinte, zu kommen. Ein großer Briefwechsel wurde zwischen Herrn Azzaloni, dem Erzpriester von Valentano, dem P. Coltraro, der zu Orvietto wohnte, und dem P. Anton Venizza, der sich zu Rom befand, entdecket. Man fand eine Menge von Weissagungen, welche von der Bernardina Renzi aus Valentano herkamen, und meistentheils den Tod des Papstes im Sept. betrafen. P. Venizza, oder seine Freunde, war in Mittheilung dieser Neuigkeiten nicht behutsam genug, wie er es doch seyn sollte. Vernünftige achteteten solche Prophezeyungen wenig. Die Sache kam Clementen zu Ohren; dieser befahl, daß am 12. May 1774 an dem Himmelfahrtstage, zu einer Stunde, alle vier, so in diesen Handel verwickelt waren, zu Abends auf einmal, sollten gefangen genommen werden: zu Valentano der Erzpriester Joseph Azzaloni, und die Bernardina Renzi: zu Orvietto P. Anton Maria Coltraro, und zu Rom P. Anton Venizza.

An besagtem 12. May kamen die Advocaten Andreetti und Pizzi, nebst dem Notarius und Häschern, zwo Stunden nach der Sonnen Untergange in das Profeßhaus al Gesù, ohne zu sagen, warum? Herr Andreetti ließ alles in der Kammer des P. Venizza

durchsuchen, und schien hauptsächlich Schriften aufzusuchen. P. Venizza errieth noch nicht die Ursache. Nachdem 2 Stunden lang gesucht worden, sagte man dem P. Venizza, ohne vorhergehende Fragen, er solle mitkommen, die Kutsche warte schon bey der Pforte auf ihn. Weil nun einer dieser Herren sich in etwas verweilte, so bat Venizza um Erlaubniß, seinen gegenwärtigen Mitbrüdern etwas zu sagen, und sagte ihnen alsdann mit einer vergnügten Mine, er wisse gewiß, daß er in keiner Sache schuldig sey. Hierauf wurde er in die Engelsburg geführet, ohne den Herrn Andreetti nochmals zu sehen. Erst nach 15 Monaten ward er nur zweymal verhört. Bey seiner Freylassung mußte er eidlich die Verschwiegenheit versprechen, und folglich kann man nichts ausführlichers wissen. Jedoch konnte er nicht verbergen, daß die ihm vorgelegte Fragen sehr lächerlich gewesen wären, und nur indirecte die Prophezeyungen betroffen hätten. Wenn man solche eröfnen dürfte, würden sie Mitleiden erwecken. Man fragte ihn wegen Vergiftung, Complot u. d. gl. Sonderbar kann und muß es jedermann vorkommen, daß man bey Lebzeiten Clemens XIV. keine von diesen 3 Personen gerichtlich gefragt habe, sondern nur blos die Bernardina Renzi. Die Commission hatte ihre Weissagungen ausführlich in den bey dem Erzpriester Azzaloni gefundenen Schriften gelesen, sie erwartete nur den Ausgang, und war schon entschlossen,

wenn Clemens den 1. October noch lebete, die ganze Prophetenzunft auf das schärfeste zu strafen. Die Bernardina wurde im August 1774 verhört, weil der deswegen unruhige Clemens wissen wollte, ob sie noch bey ihren Weissagungen verbliebe. Es wurde kein Complot zwischen ihr, dem Beichtvater, und den 2 Jesuiten entdeckt. Da sie aber ohne Umschweife wegen der Prophezeyungen antwortete, und von keinem Complot etwas wissen wollte, so verzweifelte man, aus den 3 Priestern durch Fragen etwas heraus zu bringen. Ueber dieses war ja das Ende des Septembers nicht mehr weit entfernet. Clemens starb im September im aequinoctio, und der Proceß wurde so lange verschoben, daß die Gefangenen ein Jahr darnach selbst bitten mußten, man möchte sie doch einmal verhören.

P. Anton Maria Coltraro wurde um 10 Uhr des Nachts den 12. May 1774, da eben ein Cavalier von Orvietto bey ihm war, auf Befehl des Papsts, überfallen. Dieses wurde dem Stadtschreiber, dem (Barigello) Vordersten der Häscher, und andern aufgetragen. Der Barigello faßte den guten Jesuiten bey dem Arme, und ein Häscher mußte seine Taschen aussuchen. Coltraro verlangte sein Crucifix, und hielt es mit der freyen Hand an sein Herz. Unterdessen durchwühlte man alles, und suchte sorgfältigst alle Papiere, nicht allein in den Schubläden, son-

 dern

dern auch in den Büchern, ja so gar hinter den Gemälden, so an den Wänden hiengen, zusammen. Dieses Suchen dauerte zwo Stunden. Endlich wurde alles Geschriebene in einen Koffer geworfen, den man versiegelte und nach Rom schickte; Coltraro selbst wurde sogleich in das Gefängniß geführt. Es war ein enges, feuchtes, finsteres Loch, voll von Spinnenweben. Die einzige Oefnung, wodurch Licht hinein fiel, war ein Loch, oben in der Mauer. Um im Brevier, in der heil. Schrift, oder in dem Betrachtungsbuche lesen zu können, *) mußte er den Sessel auf das Bett setzen, Matratzen darauf legen, und auf dieses Gerüst hinaufsteigen, damit er einige Stunden ein Licht zum Lesen auffangen konnte. Niemand durfte sich diesem Kerker nähern, noch mit ihm reden. Zwey und zwanzig Tage mußte er so zubringen, und wöchentlich von seinem eigenen Gelde eine halbe Pistole, oder 10 Paoli für die Kost geben, welche gut war. Während dieser 22 Tage konnte er weder einen Beichtvater, noch einen Barbier haben, als nur ein einzigesmal, und da mußte man ein Licht bringen.

Am folgenden 3ten Junius kam Befehl, deu Coltraro von Orvietto nach Montefiascone in das Gefängniß zu bringen. Er wurde des Nachts um

11 Uhr

*) Diese Bücher wurden ihm aus Gnaden erlaubt, und waren sein einziger Trost in diesem schröcklichen Gefängnisse.

11 Uhr aus seinem Loche gezogen, zuvor aber an den Armen, in der Mitte des Leibes, und an den Füssen mit Stricken gebunden; an die Hände legte man ihm Handschellen. So gebunden setzten ihn die Häscher auf ein Pferd, welches einer von ihnen bey der Halfter führte. Der Barigell, und noch zween Häscher mußten den Gefangenen begleiten. Auf dem Wege betete **Coltraro**, und brachte auch seine Geleitsmänner zum beten. Als sie an ein Wirthshaus kamen, hiengen sie das Pferd an, und liessen ihn allein beten, sie aber nahmen das Frühstück ein. So bald dieses geschehen war, gieng die Reise und das Beten wieder an. Eine Stunde von Montefiascone mußte **Coltraro** mehr als zwo Stunden im Wege warten, weil der Stadtschreiber verboten hatte, ja nicht ohne ihn in Montefiascone hinein zu gehen, und er doch nach seiner Bequemlichkeit in Orvietto zuvor schlafen wollte. Bey seiner Ankunft fragte man ihn, ob man den Pater in geheim um die Stadtmauern herum, und von einem Ende der Stadt zu dem andern ins Gefängniß führen solle, oder mitten durch die Stadt? **Mitten durch die Stadt**, gab er trozzig zur Antwort. Da ihm nun **Coltraro** vorstellte, was für eine elende Figur er, als ein so bekannter Priester, in Ketten und Stricken, und mit Häschern begleitet, machen würde, sagte ihm der Grobian von Stadtschreiber: **Was scheere ich mich darum!**

In diesem Aufzuge mußte der ehrliche Coltraro bey hellem Mittage mitten durch Montefiascone sich führen lassen. Weil die Nachricht von seiner Ankunft schon vor ihm in der Stadt ausgekommen, so waren alle Fenster und Gassen voll von Zuschauern. Er betete unterdessen das Te Deum, und da er bey dem Gefängnisse ankam, half ihm eine Schaar Kinder mit Ehrerbietigkeit vom Pferde. Dieser traurige Anblick eines hülflosen, unschuldigen Priesters verursachte bey jedermann Mitleiden und tiefe Rührung, so daß die meisten Einwohner ihren heimlichen Widerwillen gegen die harten Befehle des Ganganelli kaum verbergen konnten. Man nahm ihm sogleich Stricke und Fesseln ab, welche schon anfiengen, ihm die Haut aufzuwetzen. Der Kerker zu Montefiascone war eben so, wie der zu Orvietto, beschaffen. Der Bischof des Orts, Banditi, jetzt Kardinal und Erzbischof von Benevento, besuchte ihn zweymal, mußte aber, weil die Thüre nicht die halbe Mannshöhe hatte, fast hinein kriechen. Sein Generalvicarius kam dreymal. Der Koch des Bischofs schaffte ihm auf Kosten der päpstlichen Kammer, das Essen, und man hielt ihn sehr gut. Er durfte ausserhalb seinem Kerker, in einer engen und finstern Galerie essen. Der Bischof befahl auch dem Barigel, und dessen Sbirren, die ihn, der schon angekommenen päpstlichen Ordre gemäß, nach Rom führen sollten, für ihn alle Achtung zu haben.

Nach

Nach einer Gefangenschaft von 20 Tagen zu Montefiascone, ward er bey dickester Finsterniß nach Rom geführet. In der Chaise saß der Barigel von Montefiascone an der Seite des P. Coltraro, und rückwärts ein Häscher. In einer andern Chaise war der Erzpriester Azzaloni, samt dem Barigel von Acquapendente. Der Barigel von Bolsena begleitete sie zu Pferde. Beyden wurden Fesseln an die Füsse gelegt. Zu Ronciglione übernachteten sie im Wirthshause, aber jeder in einer besondern Kammer, und mit der Wache im Angesicht. Als sie am 24. Jun. bey Rom angekommen, war ein Befehl da, den ein Bedienter des Alfani gebracht hatte, sie sollten ausser den Thoren in einem Wirthshause warten. Nachdem man ihnen zu Anfang der Nacht die Fesseln abgenommen, kamen sie zwo Stunden nach der Sonnen Untergang bey der Engelsburg an, wo sich eine große Menge Volks versammlete, die Gefangenen zu sehen; allein die Finsterniß hinderte ihre Neugierde. Kaum war Coltraro in das Schloß gekommen, so versiegelte man seinen Koffer, und Bettsack, in der Hoffnung, vielleicht Schätze zu finden; und in der That gieng die Rede, bey Coltraro habe man Geld gefunden, ob gleich kein Heller da war. Die ersten drey Monate durfte er keinen Schritt aus dem Kerker gehen, endlich ließ man ihn doch eine Stunde lang herum spazieren, aber mit der Wache an der Seite, mit welcher er nicht ein Wort reden durfte.

Nach

Nach 14 monatlicher harten Gefangenschaft begehrte er Dinte, Feder und Papier, ein Memorial an den Kardinal Corsini, Präsidenten der Commission, aufzusetzen, damit man ihm doch nach so langer Zeit, und nach ausgestandenen so großen Drangsalen, sagen möge, warum er sey gefangen gesetzet worden?

Endlich am 21. August 1775 nahm man die Verhören mit ihm vor, deren nur zwo waren. Und doch brauchte man auf das neue 6 Monate, zu überlegen, was man mit ihm anfangen sollte. Nach dieser Zeit kam ein Dominicaner, ein Minister bey dem heil. Officio, aber nicht auf Befehl der Inquisition, sondern der Jesuiten-Commißion, und endigte alles mit den Worten: Herr Abbé Coltraro, und die andern sind frey. Also fuhr den 7. März 1776 der Abt Coltraro in der Kutsche aus der Engelsburg in ein Haus auf dem Platze Montanara, welches ihm Herr Fratini, der Hausmeister des Papsts, bestellt hatte, und wo er, auf Kosten der päpstlichen Kammer, die 10 Tage über, so lange er nämlich selbst in Rom bleiben wollte, unterhalten wurde.

Alles dieses ist aus den eignen Handschreiben des Herrn Coltraro herausgezogen.

An eben dem unglücklichen 12. May 1774 um 10 Uhr wurde auch Herr Joseph Azzaloni, Erzpriester von Valentano, und Beichtvater der Bernar-

dina

dina Renzi, auf Befehl Clemens XIV. durch eine Schaar Häscher gefangen genommen, da er eben zu Nachts mit seinen zahlreichen Hausgenossen speißte. Seinem Bruder legte man sogleich Handfesseln an. In eben dem Augenblicke erschien der Herr *de Dominicis*, Vicarius Generalis von Montefiascone, mit dem Stadtschreiber Politi, und den Häschern von Montefiascone, auch mit denen von Acquapendente, mit ihrem Barigell, welche alle ausdrücklich dahin beordert wurden. Der Vicarius und Politi durchsuchten auf das genaueste alle Papiere, Briefe rc. so gar die Pfarrregister. Azzaloni öffnete ihnen selbst alle Schränke und Schubläden, und gab ihnen alle darinn befindliche Schriften. Hierauf mußte er ihnen alle Schlüssel zur Sacristey, zum Kirchenarchiv und zu mehrern Behältnissen einhändigen, wo sie doch das, was sie suchten, nicht fanden. Nach 3 Stunden wurden dem Bruder des Erzpriesters die Handfesseln abgenommen. Dem Erzpriester wurde, wider die Anordnung des römischen Concilii, und wider die Bulle Benedicts XIV. welche in eigner Sache zu schwören verbieten, vom Politi aufgetragen, auf das Evangelium zu schwören, daß er weder bey sich, noch sonst wo andere Schriften und Papiere verwahre. Er schwur, daß ihm in der Verwirrung, unter dem Heulen und Weinen seiner Anverwandten und Hausgenossen, nicht einfiel, man könne jene Schriften suchen, so die Gewissensdirection der Bernardina Renzi

betref-

betreffen, und weil er allein an diejenigen dachte, welche seine eigene Person angiengen. Da ihm aber bald darauf zu Ohren kam, daß auch die Bernardina Renzi zu gleicher Zeit sey gefangen genommen worden, begrief er sogleich die Ursache dieser Untersuchung und seiner Gefangennehmung. Versichert von eigner Unschuld, und daß in diesen Schriften, die Bernardina Renzi betreffend, nichts sträfliches zu finden sey, bat er in aller Frühe, am 13. May, der Herr Vicarius generalis möchte sich zu ihm bemühen, dem er sagte: Nachdem er die Gefangennehmung der Bernardina Renzi vernommen habe, so könne er sich leicht die Ursache seiner Inhaftirung einbilden; er könne ihre Vorhersagungen selbst in den Schriften lesen, die ihm so gleich sollten eingeliefert werden; er sey ruhig, vergnügt, wisse seine Unschuld, und fürchte nichts Uebels; hiemit wolle er dem Herrn Vicario Generali das Kästchen einhändigen, in welchem alle Schriften, samt den Briefen des P. Steffanucci, beysammen lägen, dessen Rath er sich in der Anleitung dieser Seele hauptsächlich bedient, und welche Schriften er einige Tage vor der Aufhebung aus den Händen des P. Steffanucci zurück erhalten hatte: da zwischen ihm, diesem Pater, und andern Jesuiten, gar kein übler Briefwechsel gewesen, so sey ihm lieb, daß man sähe, was da geschrieben worden wäre.

Der

Der Generalvicarius erstaunte, und fragte, ob in diesen Schriften etwas vom Papste enthalten wäre? worauf Azzaloni mit Ja antwortete, und sagte: er fürchte sich gar nicht. Alsdann befahl der Vicarius generalis, man solle ihm diese Schriften einliefern, und Azzaloni ließ alsobald den Herrn Franz Bruni rufen, welcher dieses Kästchen in Verwahrung hatte, in welchem sich beyläufig 47 bis 48 Sexternen, samt den Briefen des P. Steffanucci befanden, übergab es dem Vicario Generali voll Muth, und tröstete die Seinige, sagend: er sey sicher unschuldig, und verlasse sich auf den göttlichen Schutz.

Um Mittage verließ er sein Haus, von den Häschern begleitet, die ihn die ganze Zeit nicht aus dem Gesichte liessen. Er tröstete seine weinende Hausgenossen, und seine Pfarrkinder, so sich beurlaubten. Alle Geistliche warteten vor dem Thore, nebst den vornehmsten Bürgern, die ihm die Hand küßten, und sich über seine Standhaftigkeit nicht genugsam verwundern konnten, auf ihn. Sie giengen mit ihm über eine Viertelstunde, da er sich dann von ihnen beurlaubte und zu Pferde stieg, ohne gebunden zu seyn. Um 3 Uhr Nachmittag kam er zu Montefiascone an, wo alles Volk zusammen lief. Dort wurde er in ein unterirdisches stinkendes Loch geworfen, in welches von oben durch eine Oefnung von einem halben Schuh,

von einem engen Gänglein etwas Licht fiel. Ohngeachtet des schärfesten Verbots, mit ihm zu reden, kamen doch Herr Groppi, Rector des Seminarii, und viele von den vornehmsten Bürgern, und redeten durch diese Oeffnung mit ihm. Alle tröstete er mit der Versicherung, er verlasse sich auf seine Unschuld. Eben so redete er zu dem damaligen Bischofe, Monsignor Banditi, und zu seinem Vicario Generali, deren der erste zweymal, und der zweyte dreymal zu ihm in den Kerker kamen. Uebrigens ist er weder geschlossen, noch verhöret worden. Die apostolische Kammer zahlte zwar für ihn täglich 4 Paoli, aber die Kost war so schlecht, daß er kaum den Hunger stillen konnte.

Nach 39 Tagen kam er den 24. Junii 1774 in der Engelsburg an. Es wurde ihm auf das schärfste verboten, mit jemand zu reden: und da er ein einzigesmal den Erzpriester Catrani, der ihn anredete, antwortete, durfte er 48 Stunden nicht mehr zu dem Fenster hinaussehen, und der Fensterladen wurde vernagelt. Dieses geschah zu Ende des Septembers, da man für Clemens XIV. die Exsequien hielt: Diese Finsterniß verursachte ihm ein Zittern am ganzen Leibe, so daß die Soldaten ihm zu Hülfe kommen mußten. Pescatori aber drohete dem Kranken mit einem noch ärgern Gefängnisse unter der Erden, worauf Azzaloni so erschrak, daß er sich viele Monate

nate übel befand. Er durfte 10 Tage nicht mehr frische Luft schöpfen. Am Fronleichnamsfeste redete er mit Catrani und Venizza, worauf alle drey mehrere Tage den Spaziergang von einer Stunde entrathen mußten. Der Kerker war so feucht, in dem er doch 15 Monate harren mußte, daß ihm die Füsse und der untere Leib aufschwollen, und sich Geschwulsten am ganzen Leibe zeigten.

Da ihn Herr Pacifici in so kläglichen Umständen fand, ward er so gerührt, daß er ihm vom Kardinal Corsini eine minder ungesunde Wohnung erbat. Aber diese war so finster, daß man um Mittagszeit noch das Licht brennen mußte, auch war sie so sehr dem Rauche und übeln Geruche der Küche unterworfen, daß man das kleine Fenster, ohne Gefahr, durch den Rauch erstickt zu werden, nicht aufmachen konnte. In dieser neuen Wohnung mußte er ein ganzes Monat Arzney einnehmen, und öfters zu Ader lassen, bey einer geringen, und noch dazu schlecht zubereiteten Kost.

Von seinen Verhören etwas zu sagen, wurde ihm unter einem Eide verboten. Doch läugnete er nicht, daß Herr Pacifici mit Schmeicheleyen, Drohungen rc. ihn bey seinen elenden Umständen der Gesundheit, und in so langer Gefangenschaft verschiedenes zu sagen verleitet habe, worauf er hernach im Monate November 1775 durch den Major Pescatori,

tori, den Herrn Pacifici zu ihm zu kommen, gebeten, um einige Sachen, in denen er sich bey der Verhör geirret hatte, zu widerrufen; allein Pacifici ließ ihm wissen, er solle sich nicht kümmern, und kam nicht mehr zu ihm.

Den 7. März 1776 wurde er endlich frey gelassen, mit einer Busse, zwey Monate in dem vormaligen Noviziat der Jesuiten die Exercitien zu machen, woran ihm aber Pius VI. den 3ten Theil erließ. Diese Buße war wohl angewandt, um ihn zu einer mehreren Behutsamkeit anzuweisen; aber eben diese beweiset zugleich, daß er keines Complots mit den Jesuiten schuldig gewesen, weil ihm gar nicht verboten wurde, mit ihnen umzugehen. Azzaloni wurde von vielen der vornehmsten Personen in Rom mit einer ausserordentlichen Neugierde aufgenommen, auch von 2 Kardinälen. Bey dem Papste selbst hatte er eine zwar kurze, doch ungemein gnädige Audienz, der ihm sagte: In der Gewissensleitung von dergleichen Seelen, wie die Bernardina, werde eine große Klugheit erfordert.

Nach einigen Tagen reisete er nach seiner Pfarre zu Valentano von Rom ab. Vor Viterbo fand er viele Personen, welche ihm entgegen giengen, andere zu Montefiascone, wo er aber mit der Bernardina nicht gesprochen, ob es ihm schon nicht verboten

boten war. Auf dem Wege traf er alle an, welche in seiner Pfarre Pferde hatten. Eine Stunde vor Valentano kamen ihm schon die Weiber, Kinder, Geistliche, und alle, so nicht weiter gehen konnten, entgegen, und am Himmelfahrtstage, an welchem er vor 2 Jahren von seiner Pfarre gefänglich abgeführet worden, fieng er seine Pfarrverrichtungen wieder aufs erbaulichste an.

Proceß der Bernardina Renzi.

Anfangs wurde die unerschrockene Bernardina zu Pferde nach Montefiascone noch einige Stunden vor ihrem Beichtvater, gebracht, und daselbst in einen erschröcklichen Kerker gelegt, aber nur auf wenige Tage. Als der Barigel ihr sagte, sie solle in einer Kammer bey seiner Frau bleiben, weil dieses Loch zu ungesund wäre; antwortete sie: Ja; und sagt es nur, weil dieses Loch für den Abt Coltraro bestimmet ist; der auch bald hernach dahin versperret worden. Als fast in den ersten Tagen die Ordre an den Barigel gekommen, die gefangene Bernardina nach Rom zu führen, und er seiner Frau auftrug, deßwegen die Lauge zuzurichten, um die Gefangene waschen zu können, sagte Bernardina frisch heraus: Es ist noch nicht vonnöthen, es hat schon noch Zeit. Zween

Tage darauf kam wirklich Gegenbefehl. Als er zum drittenmal seiner Frau diesen Auftrag machte, erwiederte die Bernardina: Ja! die Lauge muß man machen; aber für mich ist keine vonnöthen. Der Barigel, welcher Befehl hatte, sie mit dem Herrn Azzaloni nach Rom zu führen, erstaunte nicht wenig, als den andern Tag Befehl von Rom kam, sie nicht dorthin, sondern in das Kloster von Montefiascone zu führen, die andern Gefangenen aber nach Rom.

Am ersten Tage ihrer Gefangenschaft wurde das heiligste Sacrament zu einem Kranken über die Gasse getragen; als sie es hörte, fieng sie an zu weinen, und fiel darauf in eine Ohnmacht, welche sehr lange dauerte. Da sie wieder zu sich kam, sprach sie: Verzeihet mir diesen Schrecken, den ich euch mache! aber, weil ich gewohnt bin, das Hochwürdigste zu begleiten, so hat mich die Betrübniß allzu stark eingenommen, weil ich es jetzt nicht thun konnte.

Niemand durfte im Kloster mit ihr reden; es wurde ihr so gar nicht erlaubt, aus der Zelle zu gehen, damit sie Messe am Sonntage hören könnte, ja nicht einmal an Ostern zu communiciren, seit dem 23. Junius 1774 bis den 29. September 1775, an welchem Tage sie das erstemal wieder Messe hören,

und

und communiciren durfte. Die Verhören hatten sich im August 1774 angefangen, weil die Herren Kardinal-Commissarien aus den Papieren des Erzpriesters Azzaloni ersehen hatten, daß Clemens XIV. im September, und zwar im aequinoctio, der Einbildung der Bernardina gemäß, sterben würde. Es mußten daher Pacifici, ein Priester,*) und der Notarius Capelloni, im Namen des heil. Officii, nach Montefiascone reisen, und die Bernardina in Gegenwart der Superiorin, ꝛc. auch einer andern Klosterfrau, Cernitori genannt, examiniren. Die Hauptabsicht war, die gute Seele so weit zu bringen, daß sie ihren Beichtvater, und einige Jesuiten in das Spiel mit verwickeln möchte, damit man beweisen könne, sie wären Urheber dieser Prophezeyungen, und eines Complots wider das Leben Seiner Heiligkeit Clemens XIV. Allein Bernardina blieb, nach aufgelegtem Gebote, unter dem heiligen Gehorsam zu sagen, was sie von dem Tode Clemens XIV. wisse, und das, was man von ihm geschrieben gefunden, zu wiederholen, allezeit gleich-

*) Dieser unwürdige Priester suchte die Bernardina Renzi als ein lüderliches Weibsbild zu verschreyen. Er hatte zu dem Ende alle Weiber und Mädchen in Valentano alles ausgefraget, was nur der schlüpfrigste Vorwitz ihm eingeben konnte. Alle errötheten über seine ungeistliche Fragen, und gaben der Bernardina einstimmig das beste Zeugniß von der Welt.

förmig in ihren Antworten, verneinete standhaft, was man dem Azzaloni, und den Jesuiten zur Last legen wollte, und betheurte, was sie gesagt habe, welches alles, ihrer Meinung nach, lauter göttliche Eingebungen wären; endlich sagte sie noch mehr, als man erwartete, so daß die Commissarii selbst nach Rom schrieben, dieses Mensch sage die tollsinnigste Extravaganzen, der Papst werde im nächsten Aequinoctio sterben, man werde ihn in Sanct Peter nicht sehen, noch ihm die Füsse küssen ꝛc. Sie sagte so gar diesen zween Commissarien in das Angesicht: Meine Herren! Sie müssen eilen, Sie werden sonst nicht fertig werden. Denn das *Aequinoctium* wird Clemens wegnehmen; welches auch geschah. Die Bernardina sagte schon bald nach 8 Uhr den 22. September 1774 der Superiorin: Sie solle für die Seele des Papstes beten, der eben gestorben sey. Um 9 Uhr ließ die Superiorin dem Bischoffe diese Worte der Bernardina wissen. Ganz Montefiascone wußte schon eine Stunde hernach den Tod Clemens XIV. worauf diese zween Herren alsobald zusammen packten, und sich in der Stille nach Rom verfügten.

Die Bernardina blieb noch immer eine Gefangene. Im September 1775 kam der Herr Pacifici wieder nach Montefiascone, um die fernern Absichten der Commission zu befördern, und etwas

von

von dem Gift, und von Complotten der Jesuiten wider Clemens, aus der Bernardina heraus zu bringen. Herr Capelloni, Notarius der Inquisition, wollte nicht mehr mitgehen, und zwey harte Thaler Diätengelder nicht verdienen, weil ihm der Pacifici gar zu gewissenlos vorkam. Dieser war kaum angekommen, als er nach Rom schrieb, daß er schon etwas vom Gifte einzusehen anfange. Allein Bernardina, ohngeachtet aller Fragen, Drohungen und Fallstricke, antwortete allezeit: Clemens sey nicht vergiftet worden, er sey ganz natürlich gestorben.

Da also abermals dem Herrn Pacifici, und seinen Principalen, den Herren Kardinal-Commissarien, ihre Bemühungen und Absichten nicht glücken wollten, Pius aber durchaus verlangte, daß man die gefangenen Assistenten gerichtlich loslassen sollte, da kam die Commission auf den Gedanken, die Sache der Bernardina sey allzu enge mit den Händeln der Jesuiten verbunden, so, daß man diese letztern nicht entscheiden könne, ohne zuvor die erstern in das nöthige Licht zu setzen; würde dann die Sache der Bernardina hinausgeschoben werden, so müßten nothwendig die Jesuiten Gefangene bleiben, vielleicht manche sterben; wenn nun die Sache einmal recht verwirret seyn werde, dann könnte man sie endlich aus Gnaden, nicht aber aus Gerechtigkeit, entlassen, und solcher Gestalt die Ehre der Commission erhalten.

Sie erachteten, das Beste werde seyn, wenn man die Sache der Bernardina, weil sie Prophezeyungen betreffe, dem Urtheile der Inquisition übergäbe. Das Urtheil, dachten sie, wird wohl einige Jahre lang nicht erfolgen, und vielleicht alsdann noch so zweifelhaftig, daß man nicht wissen kann, wer gewonnen oder verspielet habe. Der Papst war damit zufrieden, und die Commission triumphirte schon. Mittwochs den 28. Februar 1776 war die Inquisition alla Minerva, ausserordentlich versammlet, das ist, ohne die Consultores. Nach einer Sitzung von mehr als 2 Stunden schickte die Inquisition der Commission den ganzen Handel zurück, weil die Informationen nicht nach ihren Elenchis abgefasset, auch von dem Glauben und Sitten die Rede nicht war, und selbst der Punct der Prophezeyung die Hauptsache nicht ausmachte; daher könnte die Inquisition diese Affaire nicht untersuchen.

Dieser Entschluß der Inquisition setzte die Commission in eine neue Verlegenheit. Endlich schickte sie dem Vicario Generali von Montefiascone einen Befehl, der Bernardina eine Schrift unterschreiben zu lassen, in welcher ihr gesagt wurde: Sie sey von dem Teufel betrogen; sie solle sich auf gründliche Tugenden legen, ohne sich mit Offenbarungen aufzuhalten, übrigens aber die Freyheit haben, wo sie will, hinzugehen, Valentano ausgenommen.

Als

Als dieses der Vicarius Generalis der Bernardina vorlegte, nahm sie die Feder, und unterschrieb, so gut sie konnte.

Da ihr nun jetzt verboten war, nach Valentano zurück zu kehren, so entschloß sie sich auf der Stelle, in eben diesem Kloster zu bleiben, als eine Magd da zu arbeiten, und von der ihr angewiesenen kleinen Pension jährlich nur zehn Scudi zur Kleidung zu behalten.

Zu Valentano hatte eine Nonne, Namens Poli, durch ihren Beichtvater, Herrn Magliori, der zu Palestrina wohnte, auch allerley Prophezeyungen ausstreuen lassen; z. E. daß Clemens zwar das Jubiläum fest setzen, es aber nicht erleben werde rc. Die Poli wurde am Himmelfahrtstage 1774, und der Priester 20 Tage hernach gefangen genommen. Der Generalvicarius von Montefiascone kündigte der Poli Zimmerarrest an. Magliori wurde in die Engelsburg nach Rom gebracht, und erst den 7. März 1776 wieder losgelassen, ihm aber das Beichthören untersagt.

Der Advocat Andreozzi, und ein gewisser Abbate Cecchini, beyde Römer, und Feinde der Jesuiten, wurden gleichermassen in die Engelsburg geführet, weil sie so thöricht waren, die Weissagung

eines Capuziner-Laienbruders zu wiederholen: Guài sotto questo (*Rezzonico*); più guài sotto l'altro; ma anno santo, Papa buono. Wehe unter dem Rezzonico, noch mehr Wehe unter dem andern; aber im heiligen Jahre wird ein guter Papst seyn. Sie wurden beyde, als Narren, gleich Anfangs von der Kardinals-Commission unter Pius VI. wieder losgelassen.

Ver-

Verbesserungen.

S. 12, Z. 16 l. führten nicht (wie einige sagen) die Herrren Macedonio und Alfani, sondern Herr Mucciolini, Auditor des Kardinals Corsini, den P. Ricci ꝛc.

S. 16, Z. 10 l. Der Pater Horatius Steffanucci, und der Bruder Cajetanus Togni ꝛc. Denn der P. Faure wurde erst nach dem General und den Assistenten, in die Engelsburg gebracht. Er war vorher im römischen Collegio und hatte so gar die Erlaubniß auszugehen. s. S. 113.

Ebendas. ist die Anmerkung **) auszustreichen, und dafür zu lesen: Der letzte Assistent für Frankreich war P. Ludwig Franz le Gallie, der im J. 1763 al Gesù starb.

S. 35, Z. 16 l. statt, Erwachung, Der Wecker.

S. 66, Anmerkung. Z. 4 l. linguae.

S. 125 Z. 21 add. Der Assistent für Portugal starb 1781 im 86sten Jahre.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Unpartheyische Geschichte der Gefangenschaft des vormaligen Generals der Gesellschaft Jesu, Don Lorenzo Ricci, und seiner Assistenten in der Engelsburg

Frankfurt, Leipzig 1781

Jes. 943#Beibd.6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10569855-0
VD18 14468441-001